Nr. 175. 31. Jahrg.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen: Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2,50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich.

Die Insertions-Gebühr beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 60 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen", das fettgedruckte Wort 20 Pfg. (zulässig 2 fettgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Dienstag, den 30. Juni 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Nach dem Attentat.

Die ersten politischen Folgen des Attentats, dem der österreichische Thronfolger und seine Frau zum Opfer fielen, sind serbenfeindliche Demonstrationen in den verschiedenen österreichischen Städten, die besonders in Sarajewo selbst größeren Umfang angenommen haben. Ein besonders bedenkliches Moment ist es, daß der Bürgermeister von Sarajewo die herrschende Erregung noch durch eine Proklamation geschürt hat, in der Belgrad als Herd der Verschwörung bezeichnet wird.

Man muß hoffen, daß diese gefährliche Erregung nicht auch die regierenden Kreise Oesterreichs erfaßt. Nichts törichter als eine neuerliche Verschärfung der Gewalt- und Unterdrückungspolitik. An einer solchen hat es gegenüber den österreichischen Südslawen in letzter Zeit nie gefehlt. In Kroatien herrschte fast ununterbrochen der Ausnahmezustand mit dem einzigen Erfolge, fortgesetzte Attentate auf den jeweiligen Statthalter hervorzurufen und das kroatische Nationalgefühl zu immer größerer Leidenschaft, zu immer stärkerem Haß gegen die ungarischen Unterdrücker anzustacheln. Auch die österreichische Regierung verstand es nie, die kulturellen und nationalen Bedürfnisse der Südslawen zu befriedigen. Nur deshalb konnte die irredentistische Propaganda, die von Serbien aus bei den Südslawen ebenso getrieben wird, wie in neuerer Zeit von Rumänien die Propaganda bei den Rumänen Ungarns, so große Verbreitung und so fanatische Anhängerschaft finden. Sollte das Attentat wirklich zu einer Verschärfung der bisherigen unglückseligen Politik führen, so würde es den endlichen Bankrott nicht aufhalten, sondern nur beschleunigen.

Die Verletzungen.

Wien, 29. Juni. Der Mörder Princip erklärte dem Untersuchungsrichter, seine Tat sei die Rache für die Unterdrückung der Serben. Bei der Einbalsamierung zeigte sich, daß beim Erzherzog die rechte Schlagader und die Luftröhre vollkommen zerstört waren; bei der Herzogin war die große Bauchhöhlenvene vollkommen zerrissen. Der Tod ist bei beiden durch Verblutung innerhalb kürzester Zeit erfolgt. Bei der Herzogin wurde das vollkommen intakt gebliebene Geschoß in der Bauchhöhle vorgefunden; es wurde der Staatsanwaltschaft übergeben. Beim Erzherzog fand man kein Geschoß, es ist wahrscheinlich in der Halswirbelsäule stecken geblieben.

Die Demonstration in Sarajewo.

Eine Proklamation des Bürgermeisters.

Sarajewo, 29. Juni. Der Bürgermeister hat an die Bevölkerung folgenden Aufruf gerichtet: Mitbürger, Brüder! Heute, nach der größten Freude und dem großen Stolze, da uns der Thronfolger und seine Gemahlin mit ihrem Besuch beehrten, wurde eins der niedrigsten und schmachvollsten Verbrechen begangen, dessen schlimme Folgen für unser Sarajewo, für die ganze Stadt und für unser ganzes Vaterland nicht ermessen werden können. Wenn auch dies scheußliche Verbrechen seine Wurzeln außerhalb unseres Vaterlandes hat — **denn auf Grund des Geständnisses der Attentäter selbst ist es außer Zweifel, daß die geworfenen Bomben aus Belgrad selbst stammen** — ist dennoch der traurige Verdacht begründet, daß es auch in unserem Vaterlande und in Sarajewo umstürzlerische Elemente gibt. Mit dem größten Abscheu verurteilen wir die scheußliche Tat. Es wird die heilige Pflicht der Bevölkerung sein, die heute unserem Sarajewo angetane Schmach abzuwaschen und sich von derselben zu reinigen.

Verhaftungen und Kundgebungen.

Wien, 29. Juni. Der „Neuen Freien Presse" wird aus Sarajewo gemeldet: Es finden zahlreiche Verhaftungen von bosnischen Serben, auch von Frauen und Mädchen, statt. Die Verhöre dauern fort. Gendarmerie, Polizei und Militärpatrouillen durchziehen die Stadt. Um 10½ Uhr nachts wurden drei Montenegriner verhaftet, von denen einer ein Tischler ist, während die beiden anderen angeben, Studenten zu sein. Allem Anschein nach handelt es sich um ein **weitverzweigtes Komplott**. Es wird erzählt, daß Cabrinovic wiederholt geäußert habe, es werde gelegentlich der Ankunft des Thronfolgers etwas geschehen. Es darf nicht vergessen werden, daß gestern der größte serbische Nationalfeiertag war, der sogenannte Befreiungstag der Serben. Aus diesem Anlaß hatte das serbische Blatt „Narod", ein Blatt der Opposition, einen chauvinistischen Artikel gebracht, der von den serbischen Farben umrahmt war. Dieses Blatt wurde auch bei dem Attentäter Cabrinovic gefunden. Um 9½ Uhr abends fanden in der Franz-Josef-Straße **antiserbische Kundgebungen** der kroatischen und moslemitischen Jugend statt. Studenten zogen, Hochrufe auf den Kaiser ausbringend, durch die Straßen und riefen: „Nieder mit den Serben! Hinaus mit ihnen! Wir brauchen diese Mörder nicht! Nieder mit den Feinden der Monarchie!" Die Kundgebungen nahmen einen immer größeren Umfang an. Kroaten und Moslims bewarfen das Hotel „Europe", das Eigentum eines serbischen Führers Jeftalnovic, des Schwiegervaters des serbischen Gesandten in Petersburg Dr. Spalaikowitsch, mit Steinen und zertrümmerten die großen Scheiben des Kaffeehauses. Zur Verstärkung der Polizei mußte Militär aufgeboten werden, das die Ruhe wiederherstellte.

Standrecht!

Sarajewo, 29. Juni. Die heute vormittag von Polizei und Militär auseinandergetriebenen Demonstranten sammelten sich immer wieder an anderen Punkten der Stadt. Die Kundgebungen nahmen, da sich zu den Demonstranten auch Pöbel hinzugesellte, einen immer bedrohlicheren Charakter an. Serbische Kaufläden wurden gestürmt und geplündert. Infolge dieses bedrohlichen Charakters der Demonstrationen, und da die Erregung in der Stadt immer mehr wuchs, wurde **das Standrecht verhängt**; sämtliche Punkte der Stadt wurden militärisch besetzt. Ein junger Bursche warf vormittags an einer Straßenecke **eine Bombe, die auch explodierte**; ein Moslim wurde verletzt. Der Bursche wurde verhaftet.

Das Untersuchungsresultat.

Sarajewo, 29. Juni. Außer den beiden Attentätern wurden sogleich auch einige der Mitschuld verdächtige Personen verhaftet.

Die bisherigen Erhebungen ergaben, daß beide Attentäter Landesangehörige und serbisch-orthodoxen Glaubens sind. Cabrinovic gestand, vor kurzer Zeit in Belgrad gewesen zu sein, wo er **Bomben zu dem ausdrücklichen Zweck eines Attentats auf den Erzherzog** erhalten habe. Der zweite Attentäter gestand, er habe seit seiner Rückkehr aus Belgrad den Vorsatz gehabt, eine hochstehende Persönlichkeit zu erschießen, um dadurch **die serbische Nation für die angebliche Unterdrückung zu rächen**. Bei der Ausführung des Attentats habe er sich absichtlich zwischen zwei bekannte Studenten gestellt, von welchen er gewußt habe, daß sie noch nicht verdächtig waren. Von dem Bombenattentat Cabrinovic habe er nichts gewußt. Wegen der Ueberraschung über das Bombenattentat sei er nicht schußfertig gewesen, als der Erzherzog das erste Mal vorbeigefahren sei.

Maßgebende Kreise sind überzeugt, daß die Ausübung derartiger Attentate durch bosnische Landesangehörige ganz ausgeschlossen gewesen wären, wenn nicht geraume Zeit hindurch, wie schon seit langem bekannt gewesen sei, in der loyalen serbisch-orthodoxen Bevölkerung **vom Auslande aus in maßloser Weise agitiert und geschürt** worden wäre, was besonders bei der Jugend der Mittelschulen und den Sozialisten serbisch-orthodoxen Glaubens verführend wirke. (Die letzte Bemerkung ist eine um so nichtswürdigere Verleumdung, da es in Bosnien kaum Ansätze einer sozialistischen Bewegung gibt, die serbische Sozialdemokratie selbst aber in einem leidenschaftlichen und höchst anerkennenswerten Kampfe gegen das Großserbentum und die nationalistische Kriegshetze steht.)

Eine Erklärung der serbischen Regierung.

Belgrad, 29. Juni. Das Preßbureau des Ministeriums des Aeußern veröffentlicht folgendes Communiqué: Unter dem Eindruck des tragischen Ereignisses, dessen Schauplatz gestern Sarajewo war, haben wir nicht genug Worte, das schreckliche Attentat, dem der Thronfolger unserer Nachbarmonarchie, Erzherzog Franz Ferdinand, und seine Gemahlin, die Herzogin von Hohenberg, zum Opfer gefallen sind, zu brandmarken. Innig bedauernd, daß durch den unerwarteten und unter so fürchterlichen Umständen eingetretenen Tod gleicherweise der hochgeachtete, greise Monarch der österreichisch-ungarischen Nachbarmonarchie und die in der Monarchie lebenden Nationen ins Herz getroffen wurden, sind wir in der Lage festzustellen, daß das traurige Ereignis auch in unserem Lande Gefühle der größten Indignation und der strengsten Verurteilung ausgelöst hat.

Keine Einberufung des österreichischen Parlaments.

Wien, 29. Juni. (Privattelegramm des „Vorwärts".) In der Bevölkerung herrscht zwar allgemein Widerwille und Abscheu über das Attentat. Aber im übrigen ist die Stimmung nicht erregt. Der Thronfolger war hier, außer bei den Christlichsozialen, wenig beliebt.

Allgemein fällt auf, daß das österreichische Parlament, das bekanntlich wegen des § 14 vertagt ist, nicht einmal zu einer Trauersitzung einberufen wird. Es wird so vielleicht das einzige Parlament sein, in dem keine Kondolenzkundgebung stattfinden wird. Auch dies ist ein bezeichnendes Symbol für die unhaltbaren Zustände dieses Reiches.

Dreibund vor die Front!

Noch im Frühjahre dieses Jahres jubelte die eben verstorbene Führerin der bürgerlichen Friedensbewegung, Berta v. Suttner, über die „Gründung" des albanischen Staates, als dessen Taufpaten sie in ihrem unverbesserlichen Optimismus das „vereinigte Europa" ansah:

Das neue Königreich Albanien ist gegründet, sein neuer König eingesetzt. Ein künstlicher, durch internationales Abkommen abgegrenzter, von einer internationalen Kommission kontrollierter Staat — etwas noch nie Dagewesenes. Ein Beweis jedenfalls, daß Staaten anders entstehen und deren Grenzen anders reguliert werden können, als durch Kriege. Und wie wäre dort ein Bürgerkrieg — nämlich ein Aufstand in Epirus — ausgefochten worden? Mit internationalen Truppen.

Ja, leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen. Als die Suttner diese vertrauensvollen Zeilen niederschrieb, war der Aufstand in Epirus schon flott im Gange, ohne daß vernünftigerweise internationale Truppen dort ihre Haut zu Markte trugen, und vor ihrem Tode wird sie sich zu ihrem Schmerz auch davon überzeugt haben, daß trotz aller internationalen Friedlichkeit diese Staatsschöpfung Ströme von Blut hat fließen lassen. Vielleicht hat sie sogar entdeckt, daß es auch in der albanischen Frage mit dem „vereinigten Europa" seine Mucken hat.

Nachgerade pfeifen ja die Spatzen die Entstehungsgeschichte des „autonomen" Albanien vom Dache. Auf der einen Seite standen Oesterreich-Ungarn und Italien, von denen jedes seine Gelüste auf die albanische Adriaküste nicht durch eine Ueberlassung des Landes an Serbien und Griechenland einsargen, sondern durch ein lebensunfähiges „selbständiges" Albanien Wechsel auf die Zukunft ziehen wollte. Auf der anderen Seite waren Rußland und Frankreich für eine unbedingte Aufteilung Albaniens unter die angrenzenden Balkanstaaten. Hätte die deutsche Regierung ihren Bundesgenossen in Wien und Rom den dringlichen Rat gegeben, ihre Finger von Albanien zu lassen, so hätte weder Oesterreich-Ungarn noch Italien im Rat der Großmächte seine Absichten durchsetzen können und Europa würde heute nicht durch eine albanische Frage beunruhigt. Statt dessen ließ sich die Regierung des Herrn von Bethmann Hollweg von den Bundesgenossen nicht nur ganz und gar ins Schlepptau nehmen, sondern wußte auch die englische Foreign-Office auf seine Seite herüberzuziehen. Vier Mächte gegen zwei, beschloß die Londoner Botschafterkonferenz die Gründung des Fürstentums Albanien, mit dem kläglichen Erfolg, der von uns vorausgesehen wurde und der jetzt täglich mit Blut auf den Blättern der Zeitgeschichte verzeichnet wird. Wenn eine besondere Macht an diesem Gemetzel um Durazzo die Schuld trägt, so ist es Deutschland, nicht weil der Mbret ein deutscher Prinz ist, sondern weil es ohne Deutschlands Mitwirkung kein Fürstentum Albanien gäbe.

Nun ist es mit dem Albanien der Londoner Botschafterkonferenz, an dessen Spitze der Prinz zu Wied mit Szepter und Krone jonglierte, unzweifelhaft zu Ende. Außer in Skutari mit seinen internationalen Besatzungstruppen und im Umkreis des von Oesterreichern und Italienern bewachten Konals in Durazzo gilt heute das Machtwort des Mrbet nicht einen Heller. Südalbanien löst sich von dem Rest des Landes los, ganz Mittelalbanienen steht gegen den Fremdling aus Neuwied unter Waffen, Prenk Bibdoda mit seinen Scharen, die letzte Hoffnung der „Dynastie Wied", ist in den albanischen Bergen spurlos verschwunden und weder die freiwilligen Sonntagssoldaten, die in Oesterreich ein närrischer Bildhauer zu einer Spritztour nach Durazzo aufgeboten hat, noch die geplante Unterweisung der königstreuen Miriditen und Mclissoren im preußischen Drill werden den Mbret aus der Bredouille erlösen, in die er durch fremde und eigene Schuld geraten ist. Durch eigene, indem er sich wie ein deutscher Serenissimus des achtzehnten Jahrhunderts in dem wilden Lande einzurichten begann und nach dem Rat der Krautjunker in seiner Umgebung handelte, die orientalischen Problemen gegenüberstanden wie der Hund der Logarithmentafel, durch fremde, insofern auch ein Cäsar und ein Napoleon nicht ohne finanzielle und militärische Macht sich in Albanien hätte halten können.

Ein gemeingefährlicher Frevel aber ist es geradezu, wenn die reaktionäre Presse Deutschlands jetzt, wo die Sache des Wieders unrettbar verloren ist, Herrn v. Bethmann Hollweg und Herrn v. Jagow scharf zu machen sucht, um den Dreibund auf die Bahn einer abenteuerlichen albanischen Politik zu treiben. Schon daß der deutsche Kreuzer „Breslau" ein Schnellfeuergeschütz gelandet habe, begrüßte diese Presse mit Schnalzlauten des Wohlgefallens, und neuerdings muntert die „Deutsche Tageszeitung" auf:

> Wenn die führenden Staatsmänner in Oesterreich-Ungarn und Italien es — selbst heute noch — endlich über sich brächten, sich nicht nur über Gesichtspunkte, sondern über praktisches Vorgehen zu verständigen, wenn sie den anderen Mächten mitteilten, sie sähen sich durch die Umstände gezwungen, in der für sie vitalen albanischen Frage nach eigenem Ermessen vorzugehen **und hätten das Deutsche Reich unbedingt hinter sich**, dann möchten wir die Macht sehen, welche sich dagegen auflehnte. . . . Was die Politik des Deutschen Reiches anbetrifft, so darf sie sich nicht der Notwendigkeit entziehen, **der albanischen Frage gerade unter dem Gesichtspunkt der Dreibundinteressen ein tätigeres Interesse zuzuwenden**, denn auch für das Deutsche Reich handelt es sich um mehr, als um die Person des Fürsten. Der Dreibund braucht nur zu wollen, und wenn nicht gleich alle drei gemeinsam wollen, **so muß einer anfangen zu wollen.**

Und dieser eine soll Deutschland sein! Das aber ist, mit Verlaub, Tollhauspolitik, denn wenn, angestachelt von Deutschland, der Dreibund sich vermäße, in der albanischen Frage eigene Wege zu gehen, ständen sich Dreibund und Dreiverband wieder wie Hund und Katze gegenüber und die Weltkriegsgefahr, die Monate lang wie ein Alp auf Europa gelastet und das ganze Wirtschaftsleben zerrüttet hat, wäre über Nacht wieder in unmittelbare Nähe gerückt. Wir Sozialdemokraten haben das albanische Problem nie für eine europäische Frage gehalten, aber nachdem die Londoner Diplomatenkonferenz nun einmal eine europäische Frage daraus gemacht hat, gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder überlassen die Mächte nach dem Abzuge des Serenissimus aus Neuwied Albanien seinem Schicksale und die albanische Frage wird wieder zur reinen Balkanfrage oder die Mächte suchen, ohne das Possenspiel eines neuen Mbret, die albanische Frage notdürftig zu regeln, indem die internationale

Kontrollkommission die Hafenstädte Albaniens in neutrale Verwaltung nimmt. Was darüber hinausreicht, zumal ein eigenmächtiges Vorgehen des Dreibundes, ist nur geeignet, empfindliche Störung in die internationale Frage hineinzutragen.

Und die internationale Lage verträgt keine Störung! Am allerwenigsten um Albaniens willen, das für die Massen in Europa der Inbegriff des Gleichgültigen ist. Vor einem Dutzend von Monden wußten die wenigsten in Deutschland zu sagen, ob Durazzo der Name eines Käses, eines Räuberhauptmanns oder einer Stadt sei, und heute soll die Politik Deutschlands nach dem Wunsch der Reaktionäre diesem Durazzo „ein tätigeres Interesse zuwenden". Narrenspossen! Was die italienischen, was die österreichischen Sozialisten tagtäglich den Regierungen ihrer Länder zurufen, das rufen auch wir im Namen des ganzen deutschen Volkes den Bethmann Hollweg und Jagow zu, und es kann nicht laut genug in der Wilhelmstraße widerhallen:

Hände weg von Albanien!

Soldatenmißhandlungen vor der Strafkammer.

Gestern begann die Verhandlung gegen die Genossin Dr. Rosa Luxemburg wegen angeblicher Beleidigung aller Angehörigen der preußischen Armee, insbesondere aller Offiziere und Unteroffiziere. Einen ausführlichen Bericht finden unsere Leser an anderer Stelle.

Ein voller Verhandlungstag war erforderlich, um durchzusetzen, daß wenigstens die von der Angeklagten geladenen Zeugen vernommen werden sollen. Die Vernehmung wird wahrscheinlich erst am Freitag beginnen.

Die Verhandlung zeigte deutlich getrennt zwei Lager: dort die Staatsanwaltschaft, die mit allen Mitteln des formalen Rechts dahin drängte, den Beweis der Wahrheit abzuschneiden und nach verlorener Schlacht ihn wenigstens hinauszuzögern, hier die Angeklagte und deren Verteidiger, die bemüht waren, auf der Stelle die völlige Haltlosigkeit der Anklage durch schleunigen Beweis der Wahrheit zu zeigen. Ueber 100 Zeugen hatten sie geladen.

Was ist denn das Verbrechen, dessen man die Angeklagte zeiht? Nach der Anklage wird ihr lediglich zur Last gelegt, in einer Rede gesagt zu haben:

„Was auch in Metz passiert ist — eins ist klar: es ist sicher eins jener Dramen, die tagaus, tagein in den Kasernen sich abspielen und bei denen das Stöhnen der Beteiligten nur selten an unsere Ohren gelangt."

Die Anklage behauptet nun, diese Behauptung der Angeklagten sei „nicht erweislich wahr". Und was führt sie zum Beweis an? Nichts, aber auch rein gar nichts. Noch im Prozeß Harden-Eulenburg anerkannte der Oberstaatsanwalt, daß der Beweis für die Nichterweislichkeit in derlei aus § 186 des Strafgesetzbuches erhobenen Anklagen der Staatsanwaltschaft zufiele. Jetzt wird die Beweislastumgekehrt. Der Staatsanwalt hat keinen Finger gerührt, um seine Behauptung zu beweisen. Er stellt sich auf den Standpunkt: die Angeklagte habe ihre Unschuld zu beweisen. Das heißt, aus dem mittelalterlichen Verfahren, aus der Zeit der Hexenprozesse in unsere Zeit hinein jenes Verfahren zu verpflanzen, das allgemein als der Inbegriff eines Vorgehens gilt, das nicht der Wahrheit zum Siege verhelfen soll, sondern dem Aberglauben, dem Vorurteil, der Voreingenommenheit, dem Unrecht.

Nicht einen einzigen Zeugen benannte die Staatsanwaltschaft, der unter seinem Eid bekunden könnte, daß auch nur an einem bestimmten Tage sich in keiner Kaserne ein Drama abgespielt habe.

Dadurch sind die Rollen der Angeklagten und des Anklägers völlig vertauscht. Jetzt ist zum Ankläger die Angeklagte, als Angeklagter der öffentliche Ankläger, und damit das Militärsystem und die Soldatenmißhandlung als eine seiner Folgeerscheinungen geworden.

Deutlich erkennbar war der Rückzug der Anklage. Sie klammert sich an Deutungen, die sie den Worten der Angeklagten gibt. Nach ihr handelt es sich nur um die Deutung des Wortes „Dramen". Eine Mißhandlung sei ein Drama? I bewahre, darunter fallen ja kleine „Jagdhiebe". Freilich, wenn ein Offizier einen solchen Jagdhieb erhält, hat er seinen Rock auszuziehen oder sich zu duellieren. Dann kann es ein „Drama" sein. Aber, wenn ein einfacher Bürger, ein „Untergebener" gemißhandelt wird, tausend noch eins, dann wird wohl aus dem Drama ein Lustspiel? Liegt da kein Konflikt zwischen verletzter Menschenwürde und Militärpflicht vor? Ist so ein „Jagdhieb" vielleicht gar nur eine vertraulich-liebenswürdige Annäherung des Vorgesetzten an den Untergebenen, eine Ehrung?

Solche Wortdeutungen wird leider die Angeklagte nach der gestrigen Verhandlung auch dem Gericht gegenüber zu bekämpfen haben. Mit erschreckender Deutlichkeit zeigte dies der Vorsitzende noch vor Eintritt in die Verhandlung. Er hielt eine Ansprache für erforderlich, die Warnungen und Mahnungen nur gegen die Verteidigung, nicht gegen die Staatsanwaltschaft richtete. Er hielt eine Mahnung für erforderlich, nicht die Grenzen der Verteidigung zu überschreiten. Warum keine gegen Verletzung der Grenze der Anklagebehörde? Warum das? Mahnungen gegen den durch die Strafprozeßordnung schon äußerst schlecht gestellten Angeklagten, aber keine gegen den durch Gesetz zum Herrn des Strafprozesses gemachten Staatsanwalt?

Die ganz ungewöhnliche Mahnung des Vorsitzenden erinnerte lebhaft an den Unterschied, den das Militärstrafgesetzbuch zwischen Handlungen Vorgesetzter und solchen Untergebener machte. Der Vorsitzende erklärte, keinerlei Voreingenommenheit habe in seinen Worten gelegen, ferngelegen habe ihm eine Schmälerung der Rechte der Angeklagten. Wir haben keinen Anlaß, der Versicherung zu mißtrauen. Zeigt sie aber nicht, daß die Voreingenommenheit so stark ist, daß der Vorsitzende nicht einmal merkt, daß schon vor Eintritt in die Verhandlung er mit zweierlei Maß die Rechte der Angeklagten und die des Staatsanwalts mißt? Des Rätsels Lösung gab die Tatsache, daß der Vorsitzende Landwehrhauptmann a. D. ist. Er fühlt sich als solcher nicht befangen. Aber nicht nur die Angeklagte wird aus dieser Tatsache und aus der ungewöhnlichen Ansprache zur Besorgnis der Befangenheit gegen den Vorsitzenden gelangt sein.

Zwei Stenographen und ein Kriegsgerichtsrat wohnten auf Anordnung des Kriegsministeriums der Verhandlung bei. Ein Belastungszeuge war auch aus dem Kriegsministerium nicht erschienen. Die Anklage ist schon jetzt bankerott. Das Spiel, durch Deutungen und Deuteleien sie zu retten, mag juristische Sportsleute interessieren. Die Allgemeinheit aber ersieht, daß die Staatsanwaltschaft und das Kriegsministerium auch nicht einen Zeugen dafür haben beibringen können, daß die von der Angeklagten behaupteten Tatsachen „nicht erweislich wahr" seien. Noch mehr ist für die Allgemeinheit von Bedeutung der Beweisantritt, daß erschütternde Soldatenmißhandlungen vorkommen. Dieser vor einem Zivilgericht der Angeklagten aufgedrungene Beweis wird sicherlich zur Verminderung der widerlichsten Feigheiten beitragen, die als Soldatenmißhandlungen die Ehre der deutschen Bürger und des deutschen Vaterlandes beflecken.

Das preußische Wohnungsgesetz.

Die Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses zur Beratung des Entwurfs eines Wohnungsgesetzes hat am Donnerstag die zweite Lesung des Gesetzes beendet. Verbesserungen des Entwurfs sind dabei nicht herausgekommen, eher noch einige Verschlechterungen, wenn dieses Pfuschwerk preußischer Gesetzgebung überhaupt noch verschlechtert werden konnte.

Was in dieser Richtung bei dem ganz unzulänglichen Entwurf der Regierung noch möglich war, ist bereits in der ersten Lesung hinlänglich besorgt worden. Der freien Entfaltung der privaten Bauspekulation ist nach Möglichkeit die Bahn freigemacht, die Rechte der Gemeindebehörden sind eingeschränkt und die Befugnisse der Polizei und der staatlichen Verwaltungsbehörden sind erweitert worden. Dabei ist es auch in der zweiten Lesung geblieben.

Ebenso sind die so ungemein wichtigen Bestimmungen über die Benutzung der Gebäude und über die Wohnungsaufsicht so miserabel geblieben wie sie in der ersten Lesung gestaltet waren. Ja, soweit angängig, sind sie sogar noch verschlechtert worden.

Nach der Regierungsvorlage müssen in allen Gemeinden und Gutsbezirken mit mehr als 10 000 Einwohnern Wohnungsordnungen erlassen werden, in kleineren Gemeinden kann das geschehen. In der ersten Lesung war beschlossen worden, daß auch für diese kleineren Gemeinden der Erlaß einer Wohnungsordnung durch den Regierungspräsidenten angeordnet werden könne. Diese winzige Verbesserung wurde in der zweiten Lesung beseitigt. In den kleinen Gemeinden und vor allem in den Gutsbezirken soll es bei der scheußlichen Wohnungsmisere bleiben.

Eine kleine Ergänzung der Bestimmungen über die Wohnungsordnung wurde in der zweiten Lesung insofern beschlossen, als den Oberpräsidenten oder Regierungspräsidenten das Recht eingeräumt werden soll, durch Polizeiverordnung Vorschriften über die Aufnahme nicht zur Familie gehöriger Personen (Einlieger, Schlafburschen usw.) zu erlassen. Doch was haben solche Bestimmungen für einen Wert, wenn ihr Erlaß in das Belieben der preußischen Staatsbureaukratie gestellt ist und das Gesetz keinerlei Mindestforderungen für den Umfang und die Gestaltung der Wohnungen und ihre Bewohnbarkeit enthält? Es bleibt ein Messer ohne Klinge. Alle Versuche diese Bestimmungen zu verbessern, scheiterten auch in der zweiten Lesung an der festen konservativ-klerikal-nationalliberalen Schutzwehr der agrarischen und städtischen Grundbesitzerinteressen.

In der letzten Sitzung der Kommission kam es noch zu einer recht interessanten Auseinandersetzung über die ganze Wohnungsfrage. In der ganz richtigen Erkenntnis, daß durch Polizeivorschriften und Wohnungsordnungen allein die Wohnungsnot, die in dem Mangel an kleinen Wohnungen, den hohen Mietpreisen und der Ueberfüllung der Wohnungen in die Erscheinung tritt, nicht wirksam bekämpft werden kann, war von fortschrittlicher Seite, unterstützt durch den sozialdemokratischen Vertreter, der Antrag gestellt: durch eine Bestimmung im Gesetz aus Staatsmitteln einen Fonds von 25 Millionen Mark zur Förderung des Wohnungsbaus zu bilden. Aus diesem Fonds sollten auf Antrag von Gemeinden gemeindliche und genossenschaftliche Korporationen, die die Schaffung von gesunden, zweckmäßig eingerichteten Wohnungen für Unbemittelte betreiben, durch Gewährung von Darlehen und sonstigen Beihilfen unterstützt werden. Ein Vertreter des Zentrums forderte für den gleichen Zweck 100 Millionen Mark, jedoch nur in einer Resolution, in der die Regierung ersucht wird, diese Summe nach Bedarf herzugeben.

Beide Anträge wurden von dem Vertreter der Regierung, wie von den Konservativen und Nationalliberalen und auch von einigen Zentrumsabgeordneten heftig bekämpft. Der Wohnungsbau müsse der Privatinitiative überlassen bleiben, der Staat gebe grundsätzlich Mittel dafür nicht her. Wollte er das tun, würde er auf sozialistische Wege geraten. Die Regierung müsse daran festhalten, daß die Förderung des Wohnungsbaus Aufgabe der Gemeinden sei.

Ein fortschrittliches Kommissionsmitglied verwahrte sich dagegen, daß alle vernünftigen Anträge und Anregungen als sozialistisch bezeichnet würden, wohingegen das sozialdemokratische Mitglied erklärte, daß zu dieser Verwahrung doch keine Veranlassung vorläge. Wolle man die Auswüchse unserer privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung, wie sie auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens so grell in die Erscheinung träten, durch vernünftige Maßnahmen bekämpfen, werde man durch die Logik der Tatsachen auf sozialistische Wege gedrängt. Die Regierung und die reaktionären Parteien wollen aber das Wohnungselend nicht wirksam bekämpfen, sie wollen mit dem Wohnungsgesetz nur weiße Salbe schaffen, deshalb bekämpfen sie die Anträge, die nur einen ganz schwachen Versuch darstellen, die gräßliche Wohnungsnot zu mildern, die die sittliche und körperliche Gesundheit großer minderbemittelter Volksschichten auf das schwerste gefährdet. Die Grundsätze, die die Regierung und die Gegner jeder wirksamen Wohnungsreform vorschützten, seien bei der inneren Kolonisation längst beiseite geschoben, ebenso bei der Bereitstellung von Staatsmitteln zum Bau von Wohnungen für Staatsarbeiter und Beamte.

Uebrigens berühre es doch eigenartig, wenn die Regierung grundsätzlich die Unterstützung von Maßnahmen ablehnt, weil ihnen sozialistische Grundgedanken innewohnen, gleichzeitig aber den Gemeinden diese Aufgabe zuschiebe. Die Regierung müsse doch wissen, daß die Gemeinden, in denen die Wohnungsnot am größten ist, meist auch finanziell am leistungsunfähigsten seien.

Wie wenig ernst es dem Zentrum mit seinem Antrag war, erhellt daraus, daß der Antragsteller schließlich erklärte, er hätte nur aus Bosheit 100 Millionen Mark gefordert, weil die Liberalen in ihren Anträgen zur inneren Kolonisation auch solche Beträge gefordert hätten. Er zog denn auch seine Resolution zurück und ersetzte sie durch folgende nichtssagende:

„Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, im Sinne der praktischen Durchführung des Wohnungsgesetzes zur Förderung des Kleinwohnungswesens für die minderbemittelte Bevölkerung geeignete Maßnahmen zu treffen und entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen."

Für diese Resolution stimmten auch die Vertreter der reaktionären Parteien, nachdem sie noch ausdrücklich erklärt hatten, sie täten das, weil die Resolution nichts Positives sage. Das nennt man praktische Zentrumspolitik, die um so verwerflicher ist, als der Antragsteller selbst recht anschaulich schilderte, welch scheußliche Wohnungsverhältnisse sich im rheinisch-westfälischen Industriegebiet herausgebildet hätten.

Der fortschrittliche Antrag wurde natürlich gegen die Stimmen des Sozialdemokraten und der Fortschrittler abgelehnt und dadurch mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß auf dem Gebiet des Wohnungswesens alles beim alten bleiben soll.

In der Gesamtabstimmung stimmten nur der Sozialdemokrat, die Fortschrittler und ein Nationalliberaler gegen das ganze Gesetz. Gelingt es nicht noch im Plenum das Gesetz anders zu gestalten, so daß es wenigstens als der schüchterne Anfang eines wirklichen Wohnungsgesetzes betrachtet werden kann, dann muß es mit aller Energie bekämpft werden. Denn, wird der Entwurf in der Fassung, die er durch die bisherigen Kommissionsverhandlungen erhalten hat, Gesetz, dann ist dieses Gesetz zur Bekämpfung des Wohnungselends fast völlig wertlos, es täuscht aber das Volk und steht einer gesunden Wohnungsreform im Wege, indem es die Schaffung eines besseren Reichswohnungsgesetzes vereitelt.

Politische Uebersicht.

Geschäftige „Hetze".

Es sind doch abgebrühte Burschen, die Geistesritter von der „Deutschen Tageszeitung"! Auch bei dem Attentat auf das österreichische Thronfolgerpaar gilt ihr erster Gedanke dem eigenen politischen Geschäft: „Läßt sich nicht auch dieses Ereignis vielleicht zu einer kleinen Hetze für ein neues Ausnahmegesetz gegen die verhaßte Sozialdemokratie benützen?" Und wirklich, die Kerle bringen es fertig! Zwar hat dieses Attentat nicht im entferntesten etwas mit irgendwelchen proletarisch-revolutionären Dingen zu tun. Gehören doch die Motive jenem nationalistischen Ideenkreis an, der dem ganzen Denken des modernen internationalen Proletariats so entgegengesetzt wie nur möglich ist. Und erscheint doch die individuelle Gewalttat, die bei den bürgerlich nationalen Erhebungen stets eine so große Rolle gespielt hat, dem proletarischen Emanzipationskampf als völlige Sinnlosigkeit. Aber was tut das den Leuten von der „Deutschen Tageszeitung"? Der traurige Anlaß ist für sie nur die Gelegenheit zu einer fröhlichen Hatz gegen den inneren Feind:

„Eine ernste Lehre ist diese Schandtat aber nicht nur für die Regierungen der nächstbeteiligten Länder, sondern auch aller anderen Kulturstaaten; insbesondere für jede Monarchie, weil in ihr leichter als in anderen Ländern das Schicksal des Staates zeitweilig auf zwei Augen stehen kann: Eine Mahnung, den bürgerlichen, monarchistischen Staat so gut zu rüsten und so stark zu machen, daß niemand hoffen kann, ihn durch einzelne Verbrechen oder überhaupt durch revolutionäre Mittel zu zerstören; eine Mahnung, allen destruktiven und revolutionären Tendenzen überall, wo sie sich zeigen, mit der ganzen Macht des Staates entgegenzutreten und nicht mit ihrer Bekämpfung zu warten, bis sie stark genug sind, die „trockene" Revolution durch die offene Gewalt zu ersetzen; eine Mahnung endlich, mit mehr Wachsamkeit und Entschiedenheit als bisher den Kampf gegen die ganze moralische Erkrankung zu führen, die in der systematischen, hetzerischen Untergrabung aller Zucht und Autorität auf Erden gegeben ist, und die doch der letzte Grund für Greueltaten wie die von Sarajewo ist und bleibt."

Da muß denn doch gesagt werden, daß dieser serbische Attentäter den Leuten von der „Deutschen Tageszeitung" näher steht als sonst jemandem. Er ist begeisterter Monarchist, wenn auch begeistert nicht für die nationsfremden Habsburger, sondern für die nationale serbische Dynastie. Er ist ein Anhänger des Großserbentums, das nur die serbische Uebersetzung des Alldeutschtums ist. Und wenn die „Deutsche Tageszeitung" das Großserbentum beschuldigt, einen Weltbrand entzünden zu wollen, um seine Pläne durchzusetzen, so gilt diese Anklage nicht minder für unsere alldeutschen Narren.

Dabei fehlt den Hetzern der „Deutschen Tageszeitung" noch dazu der gute Glaube. Denn sie wissen ganz gut, daß die Gewaltpolitik, nach der sie schreien, erst recht Gewalt gebären muß. Das zeigt das Beispiel des Zarismus. Aber diesen Burschen ist jedes Mittel recht, um zum Kampf gegen die breiten Massen der eigenen Nation aufzureizen; denn bei diesem Kampf blüht ihr Weizen, und je mehr die Arbeiterschaft verfolgt und geknebelt wird, desto mehr mag es dann gelingen, beim Zolltarif neue Vorteile zu ergattern. Die schmutzigsten Geldinteressen, das sind die einzigen Interessen, die diese Leute an der Monarchie und an der Autorität des Staates nehmen.

Die Streikverordnung für Sachsen.

Die in der Presse in den letzten Wochen viel erörterte Streikverordnung, die die sächsische Regierung im letzten Landtag in Aussicht stellte, ist jetzt heraus. In dem soeben erschienenen Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen wird eine „Verordnung über das Verhalten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streitigkeiten, Streiks und Aussperrungen" veröffentlicht. Die Verordnung stimmt genau mit dem Wortlaut überein, den der „Vorwärts" bereits vor einigen Wochen veröffentlichte. Die Verordnung enthält also tatsächlich das verklausulierte Streikpostenverbot, das bisher von den nationalliberalen Blättern als unwahrscheinlich bezeichnet worden ist. Es kann nach § 5 dieser Verordnung die Aufstellung von Streikposten vorübergehend oder für die Dauer der betreffenden Streitigkeiten verboten werden, wenn Streikbrecher wider ihren erkennbaren Willen auf öffentlicher Straße oder Plätzen angesprochen oder augenfällig begleitet werden. Nach § 4 können Streikposten weggewiesen oder entfernt werden, wenn sie die öffentliche Ordnung oder Sicherheit, die Bequemlichkeit oder Ruhe auf den öffentlichen Plätzen, Straßen, Wegen, Wasserstraßen, Hausfluren und Einfahrten stören, insbesondere Arbeitswillige belästigen. Die Feststellung solcher Belästigungen ist ganz in das Ermessen der Behörden gegeben.

Damit ist die Ausübung des Streikpostenstehens der Willkür der Polizeibeamten überantwortet. Die Regierung hat sich dem Willen des scharfmacherischen Unternehmertums gebeugt. Es wird nun eine Entscheidung des obersten Ge-

richtshofes zu provozieren sein. Sogar im nationalliberalen „Leipziger Tageblatt“ wird erklärt, daß diese Bestimmungen kaum mit dem Gesetz und letztinstanzlichen Entscheidungen in Einklang zu bringen sind. Noch schärfer urteilt die fortschrittliche „Zittauer Morgenzeitung“.

Die sächsische Arbeiterschaft hat sich auf neue Kämpfe um das ohnehin schon sehr eingeengte Koalitionsrecht gefaßt zu machen.

Löblich unterworfen.

Wie wir gemeldet haben, ist durch die Indexkongregation eine von dem Führer des Zentrums in Baden, dem Geistlichen Rat Dr. Wacker, gegen die Berliner Richtung des Klerikalismus gerichtete Schrift wegen ihrer Bestreitung des päpstlichen Rechts, den Katholiken ihre politische Haltung vorzuschreiben, auf den Index gesetzt worden. Bisher hatte sich Dr. Wacker trotz seiner so oft im politischen Kampf bewährten Großsprecherei jeder Aeußerung über seine Verurteilung enthalten. Am letzten Sonntag hat er endlich erklärt, daß er sich dem Urteil der Indexkongregation beuge. In einer Festrede in Emmerdingen auf dem Verbandstage des Windthorstbundes erklärte er, es sei eine selbstverständliche Pflicht des Gehorsams, daß er sich einer vom Papste genehmigten Entscheidung unterwerfe, doch fügte er hinzu, daß seine politische Arbeit und Stellung von der Entscheidung der Index-Kongregation keineswegs beeinflußt würde.

Das letztere ist natürlich nichts als eine leere Redensart. Um tapfere Phrasen ist dieses Lumen des Klerikalismus ja noch nie verlegen gewesen.

Nur als Hurraschreier zugelassen.

Die „Hamburger Nachrichten“ sind der unbegründeten Furcht verfallen, daß ihnen der Ruhm, das Blatt der verrücktesten Bismarck-Idolatrie zu sein, von anderen Blättern gleichartiger Geistesbeschaffenheit streitig gemacht werden könnte. In einem „Die neuen Bismarck-Freunde“ überschriebenen Artikel entrüsten sie sich darüber, daß gewisse offiziöse Blätter sich jetzt, vor der herannahenden Jahrhundertfeier des Geburtstages ihres Nationalheros, fast „bismärckischer“ gebärden als die „Hamburger Nachrichten“, obgleich ihnen früher keine Verdächtigung und keine Verleumdung des entlassenen ersten Reichskanzlers zu niedrig gewesen sei, um sie nicht in ihren Spalten weiterzuverbreiten.

Noch schmerzlicher ist dem Hamburger Spezialblatt für Bismarckkultus, daß auch manche fortschrittlichen Blätter Bismarck als größten Repräsentanten der heroischen Vergangenheit des deutschen Volkes feiern. Nur den fortschrittlichen Blättern, deren Liberalismus wohltemperiert ist, soll gestattet sein, mitzumachen — vorausgesetzt, daß sie sich bescheiden im Hintergrund halten und jede Störung der Einmütigkeit der bürgerlichen Elemente bei der „Nationalfeier“ vermeiden. Dagegen müßte den Freisinnsblättern von der Qualität des „Berliner Tageblattes“ unbedingt ein Maulkorb angelegt werden, denn deren „Renegatentum“ wirke naturgemäß abstoßend auf die alten Anhänger des großen Staatsmannes, fordere ihren Spott heraus und werde als Provokation empfunden, von der kein guter Einfluß auf die Aufrechterhaltung der Eintracht bei der Nationalfeier zu erwarten sei.

„Wie wir,“ erklärt das Hamburger Spießbürgerblatt, können alle alten Bismarck-Anhänger wohl vergeben, aber nicht vergessen, was sie selbst erlebt und mit eigenen Augen gesehen haben: daß der nämliche Freisinn, dessen Organe jetzt als Bewunderer des einstmals so Gehaßten auftreten, es war, der als Fortschrittspartei den Fürsten auf Schritt und Tritt bekämpft und ihn an der Erreichung seiner Erfolge nach Kräften zu hindern gesucht hat. Während der Konfliktszeit war in fortschrittlichen Blättern ganz offen die Hoffnung ausgesprochen worden, „Herrn v. Bismarck zum Vorteile des Staates Wollespinnen zu sehen“, Drohungen mit Zuchthaus, Vermögenskonfiskation, Anspielungen an Strafford und Polignac waren an der Tagesordnung, und wer weiß, was geschehen wäre, wenn König Wilhelm damals das Zeitliche gesegnet hätte. Auch nach Herstellung des Reiches gab es keine Tücke, keine Bosheit, keine Bekundung von Haß und Feindschaft gegen den Fürsten Bismarck, woran sich nicht der Fortschritt in Gemeinschaft mit Zentrum, Sozialdemokratie und anderen Parteien ejusdem farinae beteiligt hätte. Jeder Gegner des großen Staatsmannes, mochte er Arnim, Diest-Daber, Geffcken oder sonstwie heißen, konnte der wohlwollenden Unterstützung des Richterschen Fortschritts sicher sein. Der Sturz des großen Kanzlers erregte den frenetischen Jubel der fortschrittlichen Presse in gleich hohem Maße wie den der ultramontanen und sozialistischen Organe, und als der entlassene große Staatsmann sich sein staatsbürgerliches Recht auf freie Meinungsäußerung nicht durch Drohungen verkümmern lassen wollte, wurde der schmähliche Ruf nach dem Staatsanwalt und der christliche Wunsch, „der Alte möchte doch nach Spandau geschickt werden,“ am lautesten gerade in der fortschrittlichen Presse erhoben.

Deshalb hätten die fortschrittlichen Blätter à la „Berliner Tageblatt“ das Maul zu halten und „sich mit der Rolle zu begnügen, die ihnen, wie die Dinge liegen, lediglich beschieden sein kann,“ d. h. nur als hurraschreiende Statisten und straßenfüllende Zuschauer zu spielen — natürlich dürfen sie auch zur Bestreitung der Kosten in den Säckel greifen.

Es ist eine höchst schäbige Rolle, die hier den Fortschrittlern zugedacht wird, aber für Leute von den patriotischen Qualitäten eines Kaempf oder Cassel wird sie trotzdem viel Verlockendes haben.

Bei der Landtagsersatzwahl in Fürth i. B.

wurde am Sonnabend das Mandat, das durch den Tod des Genossen Klampfer erledigt war, vom Arbeitersekretär Genossen Endres mit 7046 Stimmen wiedergewonnen. Sein Gegenkandidat, Gymnasiallehrer Helmreich in Fürth, ein Reichsparteiler, der von den Konservativen, dem Zentrum, dem Bund der Landwirte und den Mittelständlern aufgestellt worden war, erhielt 1591 Stimmen. Nach dem Wahlbündnis von 1912 hätten auch die Fortschrittler und die Nationalliberalen den Sozialdemokraten wählen müssen. Wer aber von den Nationalliberalen seine Stimme nicht dem Reichsparteiler gab, blieb von der Wahl fern. Die Fortschrittler hatten wohl, was die Nationalliberalen nicht machten, zur Wahl des Sozialdemokraten aufgefordert; ein guter Teil der Fortschrittler ist jedoch gar nicht zur Wahl gekommen.

Eine Niederlage des badischen Kultusministers.

Am Sonnabend beschäftigte sich die badische Kammer mit der Frage der Lehramtskandidaten, von denen der Ueberfüllung wegen nicht weniger als 60 nach eben bestandener Prüfung aus dem Staatsdienst entlassen worden sind, ohne daß ihnen vorher entsprechende Mitteilungen gemacht worden waren. Ueber diesen Vorgang interpellierten Abgeordnete aller Parteien der Zweiten Kammer. Die Erklärungen, die der Kultusminister Dr. Böhm gab, befriedigten nicht, und der Redner der Sozialdemokraten, Dr. Frank-Mannheim, stellte den Antrag, zu beschließen, daß die Beantwortung der Interpellation durch den Kultusminister der Anschauung des Hauses nicht entspreche. Dieser Antrag wurde mit 23 gegen 22 Stimmen angenommen.

Ein Fiasko der Essener Staatsanwaltschaft.

Vor einigen Wochen lief durch die Presse die Nachricht, daß aus Anlaß des letzten Ruhrbergarbeiterstreiks ein Disziplinarverfahren gegen den Rechtsanwalt Dr. Levy in Essen anhängig gemacht worden sei. Levy hatte in einer Versammlung der Demokratischen Vereinigung als Diskussionsredner die Urteile der Essener Strafkammern in Streiksachen kritisiert. Er wurde deshalb wegen Beleidigung der Essener Richter verurteilt und mit ihm die verantwortlichen Redakteure der „Essener Arbeiterzeitung“ und des „Allgemeinen Beobachters“, die die Ausführungen wiedergegeben hatten. Damit sollte es aber nicht genug sein. Nach erfolglosem Versuch, die Anwaltskammer gegen Levy mobil zu machen, setzte der Staatsanwalt beim Oberlandesgericht Hamm die Eröffnung des Disziplinarverfahrens gegen Dr. Levy durch. In diesem Verfahren wurde am letzten Sonnabend verhandelt. Das Urteil lautete auf Freisprechung.

Indirekt bedeutet dieser Freispruch eine Korrektur des vom Reichsgericht bestätigten Strafkammerurteils.

Die Sozialpolitik der preußischen Forstverwaltung.

Bisher erhob die Forstverwaltung in Ostpreußen für die Erlaubnis zum Beerensammeln eine Gebühr von 50 Pf., jetzt ist sie auf 5 M. erhöht worden. Armen alten Leuten ist die Möglichkeit genommen worden, sich durch das Sammeln von Beeren einen bescheidenen Verdienst zu verschaffen, denn wie sollen sie 5 M. für den Schein aufbringen. Diejenigen, die das Geld bezahlen können, müssen die Summe auf den Preis der Beeren aufschlagen, wodurch diese teurer werden. Und das alles, um den Agrariern möglichst viele Arbeitskräfte zu verschaffen, denn die Arbeiterfamilien sollen veranlaßt werden, sich den Junkern zur Verfügung zu stellen. Preußische „Sozialpolitik“.

Der beleidigte Landrat.

Am Mittwoch wird sich vor der Strafkammer des Landgerichts in Insterburg der Schriftleiter und Herausgeber der liberalen „Insterburger Allgemeinen Zeitung“, Dietrich Wiemann, zu verantworten haben, weil er Anfang Dezember 1913 in seinem Blatte dagegen protestiert hatte, daß Gemeindevorsteher im Landkreise Insterburg unter Berufung auf den Landrat von Landbriefträgern und Postagenten die Namen der Bezieher liberaler Zeitungen zu ermitteln versucht hatten.

Ermäßigung des Auslandportos.

Die deutsche Reichsregierung ist gegen die Einführung eines „Weltpennyportos“; sie soll sich aber bereit erklärt haben, „auf eine Ermäßigung der Briefportosätze mit den unmittelbaren Nachbarländern Deutschlands hinzuwirken, vorausgesetzt, daß sich ein Ausgleich des Einnahmeausfalls durch vermehrten Postverkehr erwarten lasse“.

Der albanische Aufstand.

Angriffe der Epiroten.

Valona, 29. Juni. (Meldung der Agenzia Stefani.) Banden von Epiroten haben gestern die albanischen Dörfer Labova, Kontkucci, Kumeritza und Koza Tepeleni beschossen. Die Banden standen unter dem Befehl griechischer Offiziere, die sich die in Albanien herrschende Unordnung zunutze machen, um die von den Griechen geräumten Gebiete wieder zu besetzen.

Ministerpräsident Turkhan Pascha ist gestern abend nach Wien und Rom abgereist. Die Reise soll angeblich eine aktivere Hilfe der europäischen Kabinette gegen die Aufständischen erwirken.

Das Schweizer „Asylrecht“.

Die gute, alte Zeit, da die Schweiz noch politischen Flüchtlingen Asylrecht gewährte, gehört längst der Vergangenheit an, und doch waren es nicht die schlechtesten, sondern die guten, die revolutionären, die spannkräftigen Geister, die beispielsweise Anno 48 über den Rhein gekommen und nachmals gute Schweizer geworden sind. Aber die Reaktion, die unbekümmert um Staatsformen allüberall ihr Haupt erhebt, verleugnet nunmehr die alten Traditionen, auf die das Schweizervolk einst stolz war. Die Hüter des wahrhaft vaterländischen, des alten freien Schweizergeistes, sind nicht mehr die sogen. „historischen“ Parteien, sondern die Sozialdemokratie, und so erlebt denn mancher politische Flüchtling, der heute in die Schweiz kommt, eine bittere Enttäuschung, von dem armen Wassilieff, der mitleidlos den Klauen der zaristischen Schergen ausgeliefert wurde, bis auf die neueste Zeit. Kein Wunder daher, wenn man im Auslande unser Asylrecht nicht mehr hoch wertet und die Flüchtlinge die Schweiz wenn möglich meiden. So hat auch Malatesta, der Führer der revolutionären Bewegung in der Romagna, die Schweiz durchquert und ist nach England geflohen. Andere Beteiligte dagegen, die nicht wußten, wie es in der Schweiz um das Asylrecht bestellt ist, flohen nach dem Kanton Tessin, unter ihnen auch der Kammerabgeordnete de Ambri. Und der Willkommensgruß? Ein „schweizerisches“, „republikanisches“, natürlich christlich-soziales Blatt, die „Neuen Zürcher Nachrichten“, haben die Stirn, diese armen Flüchtlinge mit dem echt „christlichen“ Wunsche zu grüßen: „Hoffentlich fährt der Bundesrat mit dieser Gesellschaft ab.“

Wir Sozialdemokraten haben mit Malatesta und seinen Anhängern nichts gemein, wir lehnen ihre anarchistischen Lehren ab, aber die Vergehen, um derentwillen sie von der italienischen Polizei verfolgt werden, sind doch rein politischer Natur. Die Leute haben im Glauben, im übrigen Italien sei bereits die Republik proklamiert, die königlichen Wappen von den öffentlichen Gebäuden entfernt und die rote Fahne gehißt. Dafür will ihnen ein republikanisches Blatt das republikanische Asylrecht verweigern!

Malatesta in London.

London, 29. Juni. Der italienische Revolutionär und Anarchist Malatesta, der von den Polizeibehörden seines Landes wegen der Unruhen in Ancona gesucht wird, ist gestern in London eingetroffen.

Aus Industrie und Handel.

Ein unerfreulicher Stillstand!

Der Rückgang im Schnapskonsum scheint zum Stillstand gekommen zu sein. Im Mai des Jahres sind nach der Versteuerung 152 008 Hektoliter Alkohol in den Verkehr gebracht worden, das sind 1249 Hektoliter mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Das könnte ein zufälliges Ereignis sein, dagegen spricht aber die Entwicklung des Alkoholabsatzes in den letzten acht Monaten. Es betrug nämlich die in den Verkehr gebrachte Menge des Alkohols zu Trinkzwecken in den Monaten Oktober-Mai zusammen:

1912/13 . 1 290 841 Hektoliter
1913/14 . 1 283 882 „

Somit ergibt sich für die ganzen acht Monate ein Rückgang von nur 6959 Hektoliter, gleich 0,54 Proz. Diese Zahlen lassen darauf schließen, daß tatsächlich nicht nur der Rückgang zum Stillstand gekommen ist, sondern vielmehr schon wieder ein Aufschwung im Verbrauch eingesetzt hat. Es ist daher notwendig, mit allem Nachdruck auf den bestehenden Branntweinboykottbeschluß hinzuweisen.

Belgische Industrie- und Arbeitsstatistik.

Nach einer von der „Revue du Travail“ veröffentlichten Statistik für das Jahr 1910 — der letzten dieser Art — betrug die Zahl der in Industrie, Handel und Verkehr beschäftigten Personen, inklusive der in den Gemeindebetrieben Beschäftigten 2 238 008, darunter 676 974 Frauen, das sind 30,14 Prozent der belgischen Gesamtbevölkerung. Das heißt, es ist mehr als die Hälfte der männlichen Bevölkerung (vom 12. Jahre an gerechnet) und mehr als ein Viertel der weiblichen in der Industrie oder im Handel beschäftigt.

Die Industrie beschäftigt dreimal mehr Personen wie der Handel. Von 1 710 161 Personen sind 1 270 484 Arbeiter, darunter 286 583 Frauen, und 87 468 Angestellte, darunter 3728 Frauen.

Die größte Anzahl der in der Industrie Beschäftigten entfällt auf den Hennegau (352 067), dann kommen der Brabant (314 184), Ostflandern (265 308), die Provinz Lüttich (247 665), Antwerpen (203 051), Westflandern (200 503), die übrigen drei Provinzen haben eine industrielle Arbeiterbevölkerung von insgesamt 130 000 Personen.

Der Zahl der Beschäftigten nach kommt in erster Reihe die Textilindustrie mit 262 746 Personen, dann die Metallindustrie mit 227 826 Personen; die Bekleidungsindustrie mit 204 179 Personen. Im Baugewerbe waren bis zum Dezember 1910 168 810 Personen, im Bergbau 155 285, in der Holzindustrie 141 961, in der Nahrungsmittelindustrie 105 798 und im Transportgewerbe 154 180 Personen beschäftigt.

Für den Handel gibt die Statistik an: 50 443 Angestellte, darunter 14 079 Frauen; und 40 494 Arbeiter, darunter 4370 Frauen. Die größere Anzahl der Angestellten entfällt auf den Brabant.

Elektrisierung der Schweiz. Die natürliche Wasserkraft ist der Nationalreichtum der Schweiz und infolgedessen haben sich die großkapitalistischen Konzerne auf die Ausbeutung derselben durch Elektrizitätswerke gestürzt. Da hinter diesen Elektrokonzernen der Schweiz die Großbanken stehen, die im Parlament des Landes eine kompakte Mehrheit für sich haben, hat der Bund immer noch kein vernünftiges Wasserrechtsgesetz zustande gebracht und die Wasserkraft zum Nationaleigentum erklärt, obwohl ihm ein Volksentscheid von vor sechs Jahren die verfassungsmäßige Kompetenz dazu gegeben hat. Doch der Einfluß der Großfinanz ist viel zu groß. In der Ostschweiz hat der Brown-Boveri-Konzern zwei bedeutende private Elektrizitätswerke, die sich nunmehr bereits im Stadium hoher Dividenden befinden. Jetzt will der Konzern diese beiden Werke (Beznau-Löfisch) mit großem Extraprofit einer Vereinigung der kantonalen Finanzverwaltungen verkaufen. Die sozialdemokratische Fraktion des Züricher Kantonsrats jedoch hat den Beschluß gefaßt, diesen Handel vor das Volk zu bringen (30 Parlamentsmitglieder haben das Recht, die Abstimmung auch über rein geschäftliche Transaktionen zu verlangen), damit das Volk sein Urteil darüber abgibt, ob der Staat statt selbst Elektrizitätswerke zu bauen, erst den Strom von Privatwerken bezieht, damit deren Dividende hoch wird und dann die Kapitalisation dieser Dividende für den Erwerb der Werke zu bezahlen. Unter der Bedingung eines Riesengewinnes von Millionen sind die Herren bereit, ihre Werke verstaatlichen zu lassen, aber dies liegt nicht im Interesse des Volkes, zumal im Kanton Zürich noch viele Millionen Pferdekräfte unausgenützt in den Gewässern zu Tal rollen. Die zürcherische Sozialdemokratie will, daß dieser Kampf gegen das Kapital grundsätzlich bei einer Abstimmung durchgefochten wird.

Letzte Nachrichten.

Weitere Bombenwürfe in Sarajewo.

Sarajewo, 29. Juni. Heute wurden wieder zwei Bomben geworfen, ohne jedoch weiteren Schaden anzurichten. Nur eine Person wurde hierbei leicht verletzt. Die Urheber der beiden Anschläge konnten noch nicht festgestellt werden. Man vermutet, daß sie Komplizen der gestrigen Attentäter sind. Jetzt herrscht in der Stadt vollkommene Ruhe.

Der griechisch-türkische Konflikt.

Konstantinopel, 29. Juni. Die Zeitung „Sabah“ veröffentlicht eine ausführliche Erklärung des Ministers des Innern Talaat Bei, in der er ausführt, er habe keinerlei Anstiftung der griechischen Regierung festgestellt, welche die griechische Bevölkerung zur Auswanderung hätte veranlassen können. Wohl aber habe er zahlreiche Briefe von Griechen gesehen, die weggezogen wären, um sich in Griechenland niederzulassen und ihre Landsleute in der Türkei aufforderten, die Türkei gleichfalls zu verlassen und in Griechenland zu leben. Abgesehen von den bedauernswerten Ereignissen in Phokea und Menemen seien nirgends Zwischenfälle zu verzeichnen gewesen. Der Minister ist überzeugt, daß die Gefahr für die griechisch-türkischen Beziehungen vorüber sei, da die Antwort Griechenlands eine entgegenkommende sei. Das Patriarchat solle daher die Kirchen und Schulen wieder öffnen. Er werde hierüber mit den griechischen Deputierten verhandeln.

Ein Teil der türkischen Presse äußert noch immer ein gewisses Unbehagen bezüglich der griechisch-türkischen Beziehungen. „Jeune Turc“ beklagt die Einberufung der griechischen Reservisten für das Heer und für die Marine. „Tanin“ glaubt, es werde schwer eine Verständigung mit den Griechen herbeizuführen sein, da sich die Pforte weigere, in eine Besprechung über die Frage der Auswanderung, soweit diese innere Angelegenheiten der Türkei betreffe, einzutreten. Was die Inselfrage betrifft, erklärt das Blatt, so werden wir hierüber sprechen, wenn der Augenblick hierfür gekommen ist. Nur das Blatt „Tasfir-i-efkiar“ zeigt sich verhältnismäßig befriedigt darüber, daß Griechenland den Austausch der Bevölkerung akzeptiert.

Zerwürfnis zwischen Carranza und Villa.

El Paso, 29. Juni. General Villa soll infolge Munitionsmangels seine gesamte Armee nach Torreon zurückgezogen haben. Nach Ansicht der hiesigen Vertreter der Insurgenten haben die gespannten Beziehungen Villas zu Carranza den eigentlichen Anlaß zu dem Rückzug gegeben, da Carranza es ablehnte, Villa die Einfuhr von Munition über Tampico, dem einzigen in Betracht kommenden Hafen, zu gestatten.

Dauerrekord eines Flugschiffes.

Toul, 29. Juni. Das lenkbare Luftschiff „Adjutant Vrecanet“ hat mit einer ununterbrochenen Fahrt von 35 Stunden 20 Minuten den Dauerweltrekord gebrochen. Das Luftschiff war in Toul aufgestiegen und hatte die Richtung nach Paris eingeschlagen, wo es am Sonnabend gesichtet wurde.

Ein Damm gegen Börsenspekulationen.

Washington, 29. Juni. Das Repräsentantenhaus hat die Bill angenommen, welche bezweckt, das Börsenspiel in Baumwolle zu verhindern und die Baumwollbörsen der Aufsicht der Regierung zu unterstellen.

Oeffentliche politische Versammlungen.

Vierter Wahlkreis.

Heute Dienstag, abends 8½ Uhr, in den Konzert- und Festsälen, Koppenstr. 29:

Gr. Volksversammlung.

Tagesordnung:

Der neue preußische Minister des Innern und der Kampf gegen das Koalitionsrecht.

Referent: Genosse Rechtsanwalt **Dr. Hugo Heinemann.** — Diskussion.

Arbeiter und Arbeiterinnen! Erscheint in Massen!

Der Einberufer: P. Hoffmann, Königsberger Str. 28.

Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher etc.

Bureau: Melchiorstr. 28, part. Filiale Berlin. Arb.-Nachw.: Germanstr. 13
Fernspr.: Amt Moritzpl. 4787. Fernspr.: Norden 3791—97

Donnerstag, den 2. Juli 1914, abends 8½ Uhr:

Sektionsversammlung der Lackierer

im **Gewerkschaftshaus,** Engelufer 15.

Tagesordnung:

1. Vortrag über **„Der Wert der Arbeiterpresse“.** Referent: Redakteur Genosse **Wermuth.** 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.

Die Kollegen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Mitgliedsbuch legitimiert!

135/17 **Die Sektionsleitung.**

Zentralverband der Lederarbeiter.

Filiale Berlin I.

Donnerstag, den 2. Juli, abends 8 Uhr,
in **Schmidts Festsälen,** Prinzenallee 33:

Versammlung

Tagesordnung:

1. Verbandsangelegenheiten. — 2. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht (134/16) **Der Vorstand.**

Versammlungsanzeigen siehe auch 1. Beilage.

Zweiter Wahlkreis.

Heute Dienstag, den 30. Juni 1914, abends 8½ Uhr,
im großen Saale der **Berliner Bockbrauerei,** Fidicinstraße:

Oeffentliche Volks-Versammlung.

Tagesordnung:

1. **Denkmalsschutz und Klassenjustiz.** Referent: **Dr. Rudolf Breitscheid.**
2. **Diskussion.**

206/10*

Der Einberufer: Heinrich Schröder, Berlin, Hagelbergerstraße 53/54.

Sechster Wahlkreis.

Heute Dienstag, abends 8½ Uhr, im Prater-Theater, Kastanien-Allee 7/9:

Oeffentliche politische Versammlung.

Tagesordnung:

Der Charlottenburger Denkmalsprozeß und klassenstaatliche Rechtsprechung.

Referent: Reichstagsabgeordneter **Georg Ledebour.**

Freie Aussprache.

Arbeiter und Arbeiterinnen! Männer und Frauen! Es ist Ehrenpflicht, in dieser Versammlung zu erscheinen.

228/16* **Der Einberufer:** Friedrich Stäffler, Bankstr. 65.

Oeffentl. Volksversammlung

Heute Dienstag, den 30. Juni 1914,

abends pünktlich 8 Uhr.

im Moabiter Gesellschaftshaus, Wiclefstraße 24.

Tagesordnung:

Aus russischen Kerkern.

Ein Hilferuf!

Die Leiden der politischen Gefangenen Rußlands.

Vortrag des Schriftstellers **Ernst Reuter** mit erläuternden Lichtbildern.

Zu der Versammlung werden Eintrittskarten zum Preise von 20 Pf. verausgabt, die in nachfolgenden Ausgabestellen zu haben sind:

Zigarrengeschäft Schröder, Hagelberger Straße 54/55.
Zigarrengeschäft Horsch, Engelufer 15.
Zigarrengeschäft Baumann, Rungestraße 30.
Bureau des 4. Wahlkreises, Stralauer Platz 10/11. Von 9—1 und 5—7 Uhr.
„Vorwärts“-Spedition, Petersburger Platz 4.
Zigarrengeschäft Schneider, Hufelandstraße 30.
„Vorwärts“-Spedition Mars, Greifenhagener Straße 22.
Zigarrengeschäft Pinner, Treskowstraße 36.
Restauration Dieseler, Brunnenstraße 150, im Hof.
Restauration Friedrich, Gerichtstr. 19.
Restauration von Paersch, Oldenburger Straße 10.

Der Ueberschuß wird dem Deutschen Hilfsverein für die politischen Gefangenen Rußlands zugewendet.

199/20* **Der Einberufer:** Eugen Ernst, Lindenstraße 2.

Dritter Wahlkreis.

Heute Dienstag, den 30. Juni, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15:

Außerordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. **Der unabhängige preußische Richter.**
   Referent: Reichstagsabg. Dr. **Oskar Cohn.**
2. Kreisangelegenheiten.

218/12*

Mitgliedsbuch legitimiert.

Zahlreiche Beteiligung erwartet **Der Vorstand.**

NB. Am **Montag, den 13. Juli,** findet in der **„Neuen Welt“** das **Sommerfest** statt.

Theater.

Dienstag, den 30. Juni 1914.

Anfang 4½ Uhr.

Voigt-Theater. Das Mitternachtsmädchen.

Anfang 5 Uhr.

Passage-Theater. Kino-Variété.
Potsdamer Naturtheater. Alt-Potsdam.

Anfang 7 Uhr.

Deutsches Opernhaus. Parsifal.

Anfang 7½ Uhr.

Westen. Siegfried.

Anfang 7⁴⁵ Uhr.

Metropol. Die Reise um die Welt in 40 Tagen.

Anfang 8 Uhr.

Urania. Zum Hochfirn der Jungfrau.
Deutsches Künstler-Theater. Jeppe vom Berge.
Lessing. Das Märchen vom Wolf.
Theater an der Weidendammer Brücke. Der müde Theodor.
Schiller O. Mein erlauchter Ahnherr.
Schiller Charlottenburg. Heiligenwald.
Berliner. Wie einst im Mai.
Königgrätzer Straße. Mr. Wu.
Thalia. Wenn der Frühling kommt.
Rose. Der Silberkönig.
Montis Operetten. Als ich noch im Flügelkleide.
Wintergarten. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Palast-Theater. Varieté und Lichtspiele.
Berliner Prater-Theater. Grigri.

Anfang 8¼ Uhr.

Kleines. Der Klecks.
Theater am Nollendorfplatz. Der Juxbaron.
Lustspielhaus. Die spanische Fliege.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Die Scheidungsehe.
Luisen. Wenn edle Herzen bluten.
Walhalla. Die Schrecken der Fremdenlegion.
Folies Caprice. Die Leibwäscherin. Die Amordragoner. Das Bett Napoleons. Ah — da staun' ich.

Anfang 8½ Uhr.

Neues Volks-Theater. Maria Friedhammer.
Residenz. Die verflixte Liebe.
Admiralspalast. Im Tangoklub.
Eines Nollendorf-Theater. Das Wirakel.

* * *

Sternwarte. Invalidenstr. 57—62

Schiller-Theater O.

(Wallner-Theater).

Dienstag, abends 8 Uhr:
Letzte Schauspiel-Vorstellung:
Mein erlauchter Ahnherr.

Schiller-Theater

Charlottenburg.

Dienstag, abends 8 Uhr:
Heiligenwald.
Mittwoch, abends 8 Uhr:
Letzte Vorstellung vor den Ferien:
Klein-Eva.

Deutsches Künstlertheater

Sozietät.
Nürnberger Straße 70/71, am Zoo.
Kasse: Nollendorf 1383.
Täglich 8 Uhr:

Jeppe vom Berge.

Theater in der Königgrätzer Straße

Täglich 8 Uhr:
Mr. Wu.

Berliner Theater.

8 Uhr:
Wie einst im Mai.

URANIA

Taubenstraße 48/49.

8 Uhr:

Zum Hochfirn der Jungfrau.

ZOOLOGischer Garten

Täglich ab **5** Uhr:
Großes Militär-Doppel-Konzert.
Eintrittspreise:
Zoo 1 M., von 6 Uhr ab 50 Pf.
Aquar. 1 M. v. d. Str., 50 Pf. v. Zoo
Kinder unt. 10 Jahr. die Hälfte.

Neu! Neu!
AQUARIUM
9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.

Theater am Nollendorfplatz 5.

8¼ Uhr:
Der Juxbaron.

Theater des Westens.

Dienstag, Mittwoch, 7½ Uhr:
Siegfried.

Passage-Panoptikum.

Lebend:
Die letzten weiblichen Azteken!
Der unfesselbare Rappo,
der König der Ausbrecher.
Aga, die schwebende Jungfrau.
Buddhas Geistertafel.
Alles ohne Extra-Entree!
Eintr. 50 Pf. Kind. u. Sold. 25 Pf.

Theater a. d. Weidendammerbrücke.

Täglich 8 Uhr, zum 116. Male:
Sensationeller Lacherfolg
Der müde Theodor.
Vorher: Tanzgastspiel Miss Keen.

Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.

Heute letzter Tag der Saison.
Anfang 8¼ Uhr:
Die Scheidungs-Ehe.

Admiralspalast.

Eis-Arena.
Die Novität **„Im Tangoklub“** und das effektvolle Eisballett **„Die lustige Puppe“.**
Bis 6 Uhr und ab 10½ Uhr **halbe** Kassenpreise.
Wein- und Bier-Abteilung.

Metropol-Theater.

Abends 7 Uhr 55 präzise:
Die Reise um die Erde in 40 Tagen.

WINTERGARTEN

Heute
Letztes Auftreten
der
sensationellen
Juni-Attraktionen!

Morgen Mittwoch, 1. Juli:
Premiere!
12 DEBUTS 12
Entreeplatz wochentags M. **0,60.**
— **Rauchen gestattet!** —

Voigt-Theater

Badstraße 58.
Heute, sowie **täglich:**
Das Mitternachtsmädchen.
Gr. Ausstattungsstück m. Ges. u. Tanz von Kren und Lippschitz.
Gänzlich neue Spezialitäten.
Kassenöffn. 10 Uhr. Anf. 4½ Uhr.

ROSE-THEATER

Große Frankfurter Str. 132.
Der Silberkönig.
Anfang 8 Uhr.
— **Auf der Gartenbühne** —
Rund um die Spree. Gr. Revue.
Vorher **Konzert. Spezialitäten.**

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger.
Neues Programm:
Unter anderem:
Der Dorfschulmeister.
Der Flieger.
Ein armer Mann.
Anfang 8 Uhr.
Sonntags 7½ Uhr.

Folies Caprice.

Täglich 8¼ Uhr:
Die Leibwäscherin.
Die Amordragoner.
Das Bett Napoleons.
Ah — da staun' ich.

Berliner Ulk-Trio

Adr.: Neukölln Lahnstr. 74.

Besuchen Sie in den nächsten Tagen die Varieté-Vorstellung im Sommertheater

Schwarzer Adler.

Lichtenberg, am Ringbahnhof Frankfurter Allee.
Sie werden erstaunt sein über die großartigen Leistungen der

Neumann Liliputaner-Truppe

und über die anderen Spezialitäten.

Voigts Krampenburg

Berliner Alpen — Post Schmöckwitz — Fernspr. Amt Köpenick 207
Berlins schönster Ausflugsort und anerkannt bestgeeignetstes Wirtshaus zur Veranstaltung von Dampferpartien.
Neu! Täglich Dampfer-Extrafahrten von Neukölln, Kaiser-Friedrich-Straße und Wildenbruchbrücke.
Ab Berlin jeden Dienstag u. Freitag Brandenburger Ufer Stern-Gesellschaft.

Verantw. Redakt.: Alfred Wielepp, Neukölln. Inseratenteil verantw. Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Gewerkschaftliches.

Zur Politisch-Erklärung der Gewerkschaften.

Der Solinger Beamte des Deutschen Bauarbeiterverbandes wurde dieser Tage vor die Polizei geladen, die ihm eröffnete, daß gegen ihn Anklage wegen Vergehens gegen § 17 des Reichsvereinsgesetzes erhoben worden. Die Missetat soll der Genosse Niemann dadurch begangen haben, daß er zwei junge Bauarbeiter, die noch nicht 18 Jahre alt waren, als Mitglieder aufgenommen hat. Bei den beiden Jugendlichen wurde Haussuchung abgehalten und die Verbandsbücher beschlagnahmt. Die beiden jungen Maurer stehen der Jugendbewegung vollständig fern und sind heute schon über 18 Jahre alt.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Wagen- und Karosseriearbeiter! In den Wagen- und Karosseriefabriken zu Bukarest in Rumänien sind Differenzen ausgebrochen und bitten wir, Arbeitsangebote nach dort nicht anzunehmen.

Die Kommission der Wagen- und Karosseriefabriken.
J. A.: W. Siering.

Lohnbewegung der Kraftdroschkenführer.

Am gestrigen Montag fand in Kellers Festsälen eine Streikversammlung statt. Die Streikenden waren in siegesgewisser Kampfesstimmung vollzählig erschienen. Nach dem Bericht des Sektionsleiters Becker arbeiten zurzeit über 1200 Kollegen zu dem vom Gewerbegericht schiedsgerichtlich festgelegten Tarife und ist letzterer von 450 Unternehmern unterzeichnet. In der Diskussion wurde hervorgehoben, daß die Polizeibehörde den Unternehmern das weitgehendste Entgegenkommen zeigt. So werden eben aus den Fahrschulen entlassenen Schülern nach ganz kurzer Zeit der Droschkenfahrschein ausgehändigt, während früher 3—4 Wochen verliefen, ehe der Fahrschein ausgehändigt wurde. Ebenso ist Chauffeuren, die den Schein wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt oder ähnlicher Delikte aberkannt wurde, derselbe innerhalb eines Tages wieder erteilt worden. Weiter sieht die Polizeibehörde über den § 85 der Droschkenordnung hinweg, welcher besagt, daß der Führer einer Kraftdroschke nur 12 Stunden beschäftigt werden darf. So sind eine große Anzahl von Anzeigen nicht berücksichtigt worden. Die Behörde unterstützt so die Unternehmer, die den Wagen selbst fahren, trotzdem der Paragraph im Interesse des Publikums geschaffen wurde. Trotz alledem ist den Unternehmern ihr Wortbruch arg in die Knochen gefahren, da sie trotz allen verzweifelten Versuchen keinen Schritt weiter gekommen sind.

Die Streikenden beschlossen, die Arbeit nur unter den vom Schiedsgericht festgelegten Bedingungen aufzunehmen. Wo diese nicht anerkannt werden, soll der Kampf unverändert weitergeführt werden. Die fahrenden Droschkenführer werden ermahnt, auf den Plätzen nach der Berechtigungskarte zu fragen. Ebenso ist jeder Chauffeur, welcher zu dem im Tarif festgelegten Bedingungen arbeitet, verpflichtet, sich die Berechtigungskarte aus dem Streikbureau zu holen und dieselbe auf Verlangen den kontrollierenden Kollegen vorzuzeigen.

Soeben wird uns noch mitgeteilt, daß sich gestern nachmittag bei der Ausbildung von Chauffeuren ein Unglücksfall ereignete.

Das Automobil 2313, welches Herrn Kopp, Reinickendorf, gehört, der dort eine Reparaturwerkstatt hat, wurde von einem Lehrling gesteuert und wollte von der Badstraße in die Prinzen-Allee einbiegen. Hierbei fuhr der Lenker nicht den vorschriftsmäßigen Bogen nach rechts, sondern versuchte, kurz links einzubiegen. Infolge dieses polizeiwidrigen Verhaltens wurde ein Kind angefahren und verletzt nach der Unfallstation gebracht. Bei der augenblicklichen Massenausbildung von Chauffeuren kann wohl verlangt werden, daß einmal streng darauf geachtet wird, ob auch alle „Lehrherrn" die Erlaubnis zur Ausbildung von Chauffeuren besitzen und anderseits, daß die Ausbildung von Straßen vorgenommen wird, in denen keine Menschenleben in Gefahr gebracht werden können.

Tarifbewegung der Friseurgehilfen. Auf wiederholt an uns gerichtete Anfragen teilen wir mit, daß Betriebe, in denen gar kein Personal beschäftigt wird, selbstverständlich als geregelt gelten. Ein Teil der Arbeitgeber ist nach wie vor bemüht, ihre Kollegen von dem Abschluß eines Tarifvertrages abzuhalten. Wieder andere wiesen ihre Abmachungen zurück. Man achte daher auf die Kontrollkarte. In die Liste ist nachzutragen: Degner, Czernikauer Straße 18a, Riebe, Genter Straße 62.

Adlershof: Kretschmer, Adlergestell 28. — Cöpenick: Mathias, Glienicker Straße 27. — Friedrichshagen: Trutty, Wilhelmstraße 70. — Niederschönhausen: Puhla, Herthaplatz 6. — Zu streichen sind: Pohle, Neukölln, Weserstraße 161 und Kleindick, Lichtenberg, Gürtelstraße 29. Verband der Friseurgehilfen.

Achtung, Töpfer! Auf dem Neubau Lankwitz, Charlotten-, Ecke Seydlitzstraße (Bauherr: Blumann, Halensee, Markgraf-Albrecht-Straße; ausführender Töpfermeister: Rich. Krüger, Pankow, Klausthaler Straße) haben sämtliche Töpfer wegen Lohnausfall und -differenzen die Arbeit niedergelegt. Der Bau und die Firma Krüger sind für Verbandsmitglieder gesperrt.

Der Vorstand der Filiale.

Deutsches Reich.

Die gewerkschaftlichen Arbeitslosenzählungen im Monat Mai 1914.

An der Statistik zur Feststellung der Zahl der organisierten Arbeitslosen am Ort und auf der Reise beteiligten sich im Monat Mai 1914 48 Verbände mit 2 313 079 Mitgliedern, von denen jedoch nur 2 156 154 Mitglieder von der Berichterstattung umschlossen werden. Die Zahl der nicht erfaßten Mitglieder beträgt demnach 156 925. Ein reichliches Drittel davon entfällt auf den zum zweiten Male berichtenden Bauarbeiter-Verband. Doch macht sich auch in diesem Verband eine regere Beteiligung geltend, denn die Zahl der Mitglieder, über die der Verband nicht zu berichten vermochte, ist bereits von 88 750 Mitgliedern auf 59 106 zurückgegangen.

In den berichtenden Organisationen waren am 30. Mai, dem Stichtage des Berichtsmonats, arbeitslos am Orte 54 680, auf der Reise 4994, also zusammen 59 674 Personen, gleich 2,8 Proz. des Mitgliederbestandes. Das ist der gleiche Stand, wie ihn bereits die Vormonate März und April aufwiesen und auch im Mai der beiden wirtschaftlich sehr ungünstigen Jahre 1908 und 1909 festgestellt worden ist. Im Mai 1913 wurden 49 317, gleich 2,5 Proz., Arbeitslose am Ort und auf der Reise gezählt. Die Zahl der organisierten Arbeitslosen hat demnach gegenüber dem vorjährigen Mai um 10 357 oder 21 Proz. zugenommen. Berücksichtigt man jedoch nur die gleichen berichtenden Verbände (der Bauarbeiter-Verband mit 7500 Arbeitslosen scheidet dabei aus), so ergibt sich immer noch eine Zunahme der Beschäftigungslosen von 2857 oder 6 Prozent. Verhältnismäßig die meisten Arbeitslosen hatte im Berichtsmonat der Verband der Hutmacher. In dieser Organisation waren 9 Proz. der männlichen und 44,6 Proz. der weiblichen Mitglieder arbeitslos; also beinahe die Hälfte der überhaupt vorhandenen weiblichen Mitglieder waren ohne Verdienst. Ebenfalls hohe Arbeitslosenprozentzahlen weisen noch auf die Friseure mit 13,5, die Glaser mit 13,4, die Fleischer mit 12,2, die Bildhauer (Hirsch-Duncker) mit 8,9, die Bildhauer (Gewerkschaft) mit 8,2 und die Tagezierer mit 8,1. Wesentlich gesteigert hat sich die Arbeitslosigkeit gegenüber dem vorjährigen Mai in den Verbänden der Industrie der Steine und Erden und der Metallindustrie. Auch im Transport- und im Fabrikarbeiterverband ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen, während die Verbände der Holz-, Leder-, Papier-, Genußmittel- und Bekleidungsindustrie eine geringe Abnahme der Arbeitslosen melden.

Verhandlungen in der Solinger Waffenbranche.

Obgleich die durch die Willkür des Arbeitgeberverbandes ausgesperrten Arbeiter bereits 17 Wochen auf der Straße liegen, hat sich bisher aus ihren Reihen kein Streikbrecher gefunden. Der einmütige Wille der Streikenden und Ausgesperrten geht dahin, weiter zu kämpfen, bis die Fabrikanten alle Forderungen anerkannt haben. Dabei häufen sich die Aufträge an Waffen immer mehr und die Fabrikanten wissen nicht, wie sie den Anforderungen nachkommen sollen. Nun hat sich der Arbeitgeberverband endlich zu Verhandlungen bereit erklärt und in der ersten Sitzung bereits das Versprechen gegeben, an den bestehenden Preisverzeichnissen nicht zu rütteln. Weitere Verhandlungen finden in der nächsten Woche statt. Die Situation ist für die Arbeiterschaft so günstig, daß mit Gewißheit damit gerechnet werden kann, daß auch die letzte ihrer Forderungen, Inkraftsetzung der vor dem Streik geltenden alten Verträge, von den Fabrikanten akzeptiert und von diesen auch eine Kriegsentschädigung, deren Höhe noch nicht feststeht, bezahlt werden muß. Jedenfalls sind die Arbeiter gewillt, bis zum völligen Nachgeben der Fabrikanten durchzuhalten.

Die Lohnbewegung der städtischen Arbeiter Brombergs mit Erfolg beendet.

Im Dezember 1912 reichten die städtischen Handwerker und Arbeiter an die Stadtverwaltung eine Petition um Lohnerhöhung und Errichtung eines Arbeiterausschusses ein. Nach wiederholten Gesuchen um Bewilligung der nachgesuchten Lohnerhöhung hat nun endlich am 25. Juni die Stadtverordnetenversammlung einem Antrage des Magistrats zugestimmt, wonach den städtischen Handwerkern und Arbeitern vom 1. Juli ab eine zehn- bis 20prozentige Zulage bewilligt wird. Gleichzeitig wird auch ein Arbeiterausschuß errichtet. Die Mehrausgabe für die Zulagen beträgt 24 300 M. jährlich.

Anläßlich der Beratung der neuen Besoldungsordnung knüpfte der Oberbürgermeister den Wunsch an, daß die Arbeiter sich der auswärtigen Organisation, die sich um das Zustandekommen der Lohnerhöhung bemühte, nicht anschließen möchten, denn die liberale Stadtverwaltung sorge recht gut für die Arbeiter. Diese Einmischung in die privaten Angelegenheiten der städtischen Arbeiter zeugt am besten davon, wie sehr notwendig die städtischen Arbeiter Brombergs eine gewerkschaftliche Organisation brauchen. Ein netter Liberalismus, der den Arbeitern den Rat gibt, sich nicht zu organisieren.

Der Zittauer Magistrat und die „Bugra".

Der durch seinen fanatischen Haß gegen die freien Gewerkschaften bekannt gewordene nationalliberale Oberbürgermeister Dr. Külz in Zittau hat im Rat der Stadt Zittau die Ablehnung eines Gesuchs der dortigen Buchdruckergehilfen um eine Beihilfe zum Besuch der „Bugra" in Leipzig befürwortet. Die Antwort, die die Buchdruckergehilfen bekamen, war dementsprechend. Den Gehilfen wurde gesagt, sie zahlen derart hohe Beiträge für ihre Gewerkschaft, daß diese oder sie selbst die Fahrt bezahlen könnten. Es stände kein Fonds für solche Zwecke zur Verfügung. Vor kurzem hatten aber die Redakteure der bürgerlichen Presse Sachsens in Zittau eine Versammlung. Da ließ es sich der Stadtrat nicht nehmen, den Herren ein opulentes Mittagsmahl aus den Mitteln einer Stiftung, die zu einem solchen Zwecke auch nicht bestimmt ist, zu geben. Da war Geld da. Zu Bildungszwecken für Arbeiter hat der Stadtrat kein Geld.

Kleines Feuilleton.

Die Etikette übers Grab. Unter den zahlreichen Depeschen über das Verbrechen von Sarajewo befand sich auch eine ganz kleine Nachricht, die wohl zu dem Lächerlichsten gehört, was man sich denken kann. Die „Wiener Zeitung", das offizielle österreichische Organ, meldete die Ermordung des Erzherzogs Franz Ferdinand in ihrem amtlichen Teil, verwies aber die Mitteilung, daß auch seine Frau bei dem Attentat ums Leben kam, in den nichtamtlichen Teil, sozusagen ins Vermischte. Grund: Die k. k. Hofetikette durfte auch angesichts der Leichen nicht Schaden erleiden. Die Frau des österreichischen Thronfolgers war eben nicht „ebenbürtig". Sie war bloß eine gewöhnliche Gräfin Chotek.

Der Politiker mag die Ursachen des sinnlosen Werks von Sarajewo ergründen, mag Fehler der Wiener nationalistischen Politik für die Tat des fanatischen serbischen Pennälers Princip mitverantwortlich machen. Menschlich aber wird jeder die Ermordung eines wehrlosen Paares verdammen. Und zum mindesten werden in anständigen und fühlenden Menschen angesichts von Toten alle lächerlichen Kleinigkeiten des Lebens verstummen. Was aber tut das offizielle Wiener Organ? Es klassifiziert noch im Tode zwei Menschen, die sich ohne Zweifel geliebt haben, säuberlich nach Rang und Würden und trennt sie durch den „amtlichen" Strich. Während die blutigen Leichen nebeneinander nach Wien gefahren werden, vergißt die betreffende k. k. amtliche Stelle beileibe nicht, daß dieser Mann wenigstens für seine Person einmal die Etikette des Prinzips der Ebenbürtigkeit gebrochen hat.

Durch dieses an sich belanglose Vorkommnis enthüllt sich drastisch die Verkalkung jedes natürlichen Gefühls, jeder menschlichen Selbstverständlichkeit, diese Verkalkung, die von dem vergreisenden und immer kindischer werdenden dynastisch-monarchischen Dogma ungertrennlich ist.

Die steinzeitliche Wohnstätte am Göttiner See. Bei einer Geländebesichtigung fiel dem Ausgrabungsleiter Dr. Bestehorn vom Potsdamer Stadtmuseum auf einer Anhöhe unweit vom Fischerdorf Göttin ein kohlschwarzer Streifen auf, der horizontal an dem Abhang verlief. Man unternahm sofort Grabungen, die die anfängliche Vermutung, es könne sich um eine alte Kulturschicht handeln, bestätigten. In unmittelbarer Nähe hatte man früher menschliche Skelette gefunden, und ein Schädel wird augenblicklich auf sein Alter untersucht. Nachdem man vorsichtig den Boden aufgehoben hatte, trat ganz deutlich der fast quadratische Grundriß einer Hütte zutage, deren verkohlte Balken sich zum Teil noch als Kohle, zum Teil als Brandasche vorfanden. Es ließ sich genau die Lage der übereinandergeschichteten Balken wahrnehmen.

Ueber das Alter der Hütte, die etwa 2,5 Meter Seitenlänge aufwies, gaben die Funde Aufschluß. Zuerst förderte man Gefäßreste aus dem von Kohlenresten durchsetzten Erdreich, die nach ihrem Ornament eine einigermaßen zuverlässige Datierung gestatteten. Alle Bruchstücke von Gefäßen wiesen die typischen Verzierungen der nordischen Tiefstichkeramik auf. Die Technik dieser Tonbildnerei war möglichst primitiv. Mit Federkielen, Muschelschalen, Fingernägeln, ja auch mit kleinen Stempelchen wurden die einfachsten Figuren in den weichen Ton eingedrückt. Die Ornamente sind trotz ihrer Einfachheit sehr verschieden. Vielfach treten geflechtähnliche Formen zutage. Im Innern der etwa 35 Zentimeter starken Kulturschicht wurde ein Spinnwirtel, der zur Beschwerung der Handkunkel diente, ein Fragment eines Steinbeiles und ein Feuersteinmesser gefunden. Knochenreste, die untersucht wurden, stammten vom Reh, vom Schaf und vom Renntier. Der neolithische Mensch kannte demnach bereits das Schaf. Das Alter der steinzeitlichen Hütte fällt in das 3. vorchristliche Jahrtausend. Diese Bestimmung ermöglichen die Gefäßbruchstücke.

Die Fundstelle liegt auf einer diluvialen Erhöhung, die von allen Seiten geschützt war und dem Bewohner der Hütte Schutz vor Gefahren bot. Sie liegt einen Meter unter der heutigen Oberfläche, die durch Düngung überhöht wurde. Mit Sicherheit läßt sich sagen, daß die aufgefundene Steinzeithütte kein Pfosten-, sondern ein Schwellenbau war, und als solcher ist sie die erste ihresgleichen im nordischen Kreis. Als steinzeitliches Denkmal hatte sie nur eine Vorgängerin am Trebuser See.

Höhenwanderungen der Tiefseetiere. Unsere Kenntnis von der Verteilung der im Meere schwebenden Lebewesen in bezug auf die durch Temperatur- und Druckunterschiede ausgezeichneten, in senkrechter Richtung aufeinanderfolgenden Schichten ist noch immer recht lückenhaft. Erst seit etwa zwei Jahren verfügen wir über ein so einwandfreies Material, daß wir uns von den Wanderungen, die die Tiere in senkrechter Richtung unternehmen, ein einigermaßen treues Bild machen können. Das verdankt man in erster Linie der Vervollkommnung der Schließnetze, die gestatten, die Beule aus einer gewissen Meerestiefe so an die Oberfläche zu winden, daß eine Mischung mit Tieren aus den oberen Schichten ausgeschlossen ist. Das wird erreicht durch ein besonderes vom Fürsten von Monaco erdachtes Manometer, das am Schließnetz befestigt wird und den Wasserdruck aufzeichnet, und so nicht nur die Möglichkeit gibt, die Tiefe, in der das Netz zieht, genau zu bestimmen, sondern diese auch zu regeln. Die „Kölnische Zeitung" berichtet das hier Mitgeteilte nach einem Vortrage, den der genannte Fürst vor der Pariser Akademie der Wissenschaften hielt.

Die Wanderungen der Tiere zur Oberfläche finden nachts von 11 bis 2 Uhr statt; sie führen teilweise aus recht beträchtlichen Tiefen bis in die Nähe des Meeresspiegels. Wie die Tiere die bedeutenden Druckunterschiede, die von 10 zu 10 Meter sich etwa um eine Atmosphäre ändern, aushalten und ausnutzen, ist noch immer eine nicht völlig gelöste Frage; stehen doch die Tiere, die man noch in Tiefen von 6000 bis 8000 Meter nachgewiesen hat, unter einem Druck von ebensoviel Hunderten Atmosphären! Ein sehr wasserreiches Gewebe mit gleichem Innendruck, das Fehlen von plötzlichen Druckgefällen im Wasser, die Ausbildung von gaserfüllten Hohlräumen und besonderen Schwebeeinrichtungen erklären zwar manche Tatsachen, aber längst nicht alle.

Musik.

Volks-Symphonie-Konzert des Blüthner-Orchesters. Zunächst möchte zweier jugendlicher Kunstnovizen gedacht sein, die kürzlich in verschiedenen Konzerten als Instrumentalsolisten wohl zum allererstenmal öffentlich für ihr Können um Beachtung warben. Man tut gut, solch Auftreten mit Zurückhaltung zu bedienen. Nicht selten handelt es sich um ein langvorbereitetes Paradeexerzitium, bei dem es schwer fällt, die Grenzen zwischen wirklicher Begabung oder bloß Dressur abzustecken. Lajos Schuk, einen ungarischen Cellisten, hörte ich in einem Musikstück von S. Servais. Dergleichen Konzertsachen haben meist einen praktischen Zweck; sie sind sozusagen der i-Punkt aller Fingerfertigkeit. Und aus solchen Erscheinungen läßt sich dann mit ziemlicher Sicherheit auf die schier ins Unglaubliche anschwellenden Erfordernisse reiner Spieltechnik schließen. Schuk leistete darin schon sehr viel. Musikalisches Temperament, wenn er welches besitzt, sowie Stilrhythmus wird er hoffentlich offenbaren, wenn er die letzten Schwierigkeiten bei Passagen und Doppelläufen überspringen hat. Gleich Schuk ist auch die Geigerin Carola Zellenka noch sehr jung; sie kann in ihrer Kunst noch reifen. Sie hatte sich ein gehaltvolles Violinkonzert von M. Bruch zum Vortrag gewählt. Im Adagiosatz zumal entfaltete sie eine bewundernswerte Weichheit des Bogenstrichs. Es lag Seele darin, wie sie die Saiten erklingen machte. Die Beherrschung virtuoser Technik vermochte sie im Allegrosatze aufzuzeigen. Ihr Ton ist rein und ziemlich ebenmäßig. Reifende Kraft wird er haben, wenn das Temperament überall gleich stark den Bogen führen wird.

Das Programm dieses Abends (in der Berliner Bock-Brauerei) wies übrigens eine der merkwürdigsten Orchesterkompositionen Franz Schuberts auf. Es ist die Symphonie C-dur Nr. VII. Schubert hat sie nicht mehr hören können. Erst elf Jahre nach seinem Tode kam sie durch Schumann, der das für verschollen gehaltene Manuskript in Wien entdeckte, zur ersten Aufführung. Sie gehört unstreitbar zu Schuberts schönsten Instrumentalschöpfungen, ganz von ihrer kolossalen Dimension (fünf anstatt vier Sätzen) abgesehen. Der auf eine volkstümliche einfache Melodie aufgebaute Andante-Satz übt eigenen Zauber aus. Daß Kapellmeister Wachsmann das so selten zu hörende Werk seiner instruktiven Konzertserie „Zur Entwickelung der Symphonie" einverleibt hat, ist verdienstlich zu nennen, wie die kraftvolle Wiedergabe durch das Blüthner-Orchester. Endlich fielen auf durch musikalische Schönheit zwei Melodien für Streichorchester von Karl Kämpf, dem Berliner Komponisten, der den Arbeitern ja schon aus eigenartigen Chorgesängen bekannt ist.

Notizen.

— **Kunstchronik.** Zum Präsidenten der Akademie der Künste wurde Ludwig Manzel wiedergewählt.

— **Die Zahl der Sternwarten** auf der ganzen Erde hat sich im 19. Jahrhundert etwa von 130 auf über 300 vermehrt. Die letzte Ziffer wird erheblich überschritten, wenn auch die kleineren in Privatbesitz befindlichen Observatorien mitgerechnet werden.

— **Ein Museum für Photographie.** Die historische Abteilung der Photographie auf der Buchgewerbe-Ausstellung soll als Anfang eines Leipziger Museums für Photographie dauernd erhalten bleiben.

— **Das Beispiel.** Alle Jahre, wenn der „Officiel" die Statistik der Bevölkerungsbewegung veröffentlicht, erhebt sich in der französischen Bourgeoispresse ein großes Geschrei über die Volksmasse, die ihrer patriotischen Pflicht, das Kanonenfutter des Vaterlandes zu vermehren, aus schnöder materialistischer Genußgier so gar nicht Genüge leisten will. Ein neumalthusianisches Blatt „La Generation Consciente" hat sich nun den boshaften Scherz erlaubt, die Präsidenten der Republik einer Betrachtung in Hinsicht auf ihren Nachwuchs zu unterziehen. Es ergab sich hierbei folgendes: Es hatten Thiers kein Kind, Mac Mahon einen Sohn, Grévy eine Tochter, Sadi Carnot zwei Söhne, eine Tochter, Casimir Perier einen Sohn, eine Tochter, Felix Faure zwei Töchter, Loubet zwei Söhne, eine Tochter, Fallières einen Sohn, eine Tochter. Poincaré ist kinderlos. Neun Präsidentenpaare haben also 14 Kinder in die Welt gesetzt, was nicht einmal das Zweikindersystem verwirklicht, neun Präsidenten sind Erzeuger von im ganzen sieben Vaterlandsverteidigern.

— **Der Sport, der Mensch und der Sportsmensch.** Unter diesem originellen Titel hat Anton Fendrich im Stuttgarter Verlage von Franckh soeben ein neues, den Freunden einer gesunden Leibesbewegung gewidmetes Büchlein herausgegeben.

Aus der Partei.

Kritik am „Hamburger Echo".

In einer Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Vereins in Altona erhob gelegentlich der Berichterstattung der Preßkommission in der Diskussion Genosse Rechtsanwalt Dr. Herz scharfe Angriffe gegen das „Hamburger Echo". Seine Kritik richtete sich sowohl gegen die äußere Ausstattung wie auch gegen die Redaktionsführung. Unter anderem vermißte er eine klare Stellungnahme der Redaktion zu inneren Parteidifferenzen. Den Grund, ängstlich um Parteidifferenzen und Parteidiskussionen herumzugehen, sieht Genosse Dr. Herz in der mangelnden Einheit des Redaktionsstabes. — Er machte nach dem „Hamburger Echo" darüber folgende Ausführungen:

„Es ist ganz bekannt, daß innerhalb des Redaktionskörpers des „Hamburger Echos" politisch durchaus keine Einheit besteht, daß neben radikaler gerichteten Genossen auch Genossen sitzen, die ziemlich weitgehende Opportunitätstendenzen aufweisen. Das ist ein Mißstand, der sich vielfach zeigt, und der im „Vorwärts" zur Einrichtung einer Chefredaktion geführt hat. (Die Motive, die zu dem Antrag geführt haben, für den „Vorwärts" die Chefredaktion einzuführen, hat Dr. Herz mißverstanden. Red. d. „V.".) Ich halte es vorläufig nicht für meine Aufgabe, hier Mittel zur Besserung auf diesem Gebiete zu erörtern; wichtiger erscheint es mir, erst einmal der Diskussion den Anstoß zu geben. Ich bin überzeugt, daß diese Diskussion fruchtbare Ergebnisse zeitigen wird. Ich persönlich wünsche natürlich, daß eine Zeitung, die in der alten radikalen Hochburg Hamburg erscheint, auch im radikalen Sinne redigiert wird."

Die weitere Debatte über diese Angelegenheit wurde in der Versammlung nicht zu Ende geführt. Das „Hamburger Echo" wendet sich, veranlaßt durch hämische Bemerkungen eines bürgerlichen Blattes, entgegen ihrer Absicht, bis zum Abschluß der Diskussion zu warten, bereits jetzt gegen die Kritik des Genossen Dr. Herz. Es schreibt in einer längeren Notiz unter anderem:

„Die Behauptung, in der Redaktion des „Echos" bestehe durchaus keine Einheit, ist vollkommen falsch. Gegensätze, wie sie zwischen dem äußersten rechten und dem äußersten linken Flügel in der Partei bestehen, gibt es in unserer Redaktion nicht, hat es auch früher nie gegeben. Im Festhalten an den Grundsätzen der Partei ist unsere Redaktion vollständig einig. Ihre Mitglieder entstammen ausnahmslos dem Proletariat und stehen mit der organisierten Arbeiterschaft in beständiger Fühlung. Wir glauben daher hinreichend mit gut radikalem Geiste ausgestattet zu sein und Anleihen beim Genossen Dr. Herz in dieser Beziehung nicht nötig zu haben.

Selbstverständlich schließt diese Einigkeit in allen grundsätzlichen Fragen nicht aus, daß die Meinungen innerhalb unserer Redaktion manchmal auseinandergehen. Das ist unvermeidlich. Nur Idioten sind in allen Dingen der gleichen Ansicht. An solchen taktischen Meinungsverschiedenheiten würde auch die Einsetzung eines sogenannten Chefredakteurs nichts ändern, sofern man darunter nicht versteht, daß dem diktatorischen Gebot eines einzelnen sich alle anderen unterzuordnen haben. In einem Chefredakteur aber, wie man ihn jetzt in Berlin für den „Vorwärts" einführen will, der nur Scherenarbeit zu verrichten hätte, indem er die lang geratenen „Bandwürmer" einzelner Ressortredakteure beschneidet, können wir erst recht nicht ein Allheilmittel gegen alle Redaktionsleiden erblicken. Wir glauben daher auch, in diesem Punkt bei unseren demokratischen Gewohnheiten bleiben zu sollen."

Der Bezirksparteitag für den Agitationsbezirk Niederrhein

tagte am Sonntag und Montag im Volkshause zu Elberfeld. Anwesend waren 131 Teilnehmer aus sämtlichen vierzehn dem Agitationsbezirk angeschlossenen Wahlkreisen. Im Namen des Parteivorstandes begrüßte Genosse Herm. Molkenbuhr-Berlin den Parteitag. Parteisekretär Haberland erstattete den Geschäftsbericht, dessen wichtigste Einzelheiten bei früherer Gelegenheit schon mitgeteilt wurden. Der von Bollens-Elberfeld erstattete Kassenbericht schließt mit 71 174 M. Einnahmen und 60 665 M. Ausgaben ab. Ullenbaum-Elberfeld berichtete über den Stand der Agitationsmonatsschrift „Morgenrot", dessen Auflage sich gegen das Vorjahr von 33 722 auf 36 389 Exemplare pro Monat erhöht hat. Ueber die Tätigkeit des Bezirksbildungsausschusses berichtete Genosse Molkenbuhr-Elberfeld. An die Berichte schloß sich eine längere Diskussion. — Beschlossen wurde eine Resolution der sozialdemokratischen Gemeindevertreterkonferenz des Niederrheins, welche die Gemeindevertreter verpflichtet, Anträge auf Beseitigung der Vorschulen wie der Mittelschulen zu stellen, damit die bisher hierfür verwendeten Gelder für den weiteren Ausbau des Volksschulen verwendet werden können, um auf diesem Wege zur allgemeinen Einheitsschule zu kommen. — Einstimmigen Beschluß fand ferner ein Antrag Limberg-Essen gegen die Abonnentenversicherung der Parteipresse. — Ein Antrag, für die Angehörigen der Opfer des Charlottenburger Denkmalsprozesses eine Sammlung zu veranstalten, fand ebenfalls einstimmige Annahme. Eine sofortige Samlung unter den Delegierten ergab die Summe von 187 M.

Ueber „Arbeiterklasse und Kolonialpolitik" referierte hierauf Reichstagsabgeordneter Genosse Dittmann-Solingen, dessen Ausführungen darin gipfelten, daß die Sozialdemokratie der kapitalistischen Kolonialpolitik grundsätzlich ablehnend gegenübersteht und nur in gegenseitiger menschlicher Hilfe und Unterstützung das Mittel zur Kultur der Eingeborenen sieht. — In der umfangreichen Diskussion schlossen sich sämtliche Redner der grundsätzlichen Auffassung des Referenten an. Der Meinung einiger Redner, als plane die sozialdemokratische Reichstagsfraktion eine Studienreise in die deutschen Kolonien, trat Reichstagsabgeordneter Genosse Molkenbuhr entgegen. Die Sache verhalte sich so, daß ein kapitalistisches Konsortium in Ostafrika den Reichstag zu den Eröffnungsfeierlichkeiten der Tanganjikabahn eingeladen habe. Auf jede der Fraktionen sei eine Anzahl von Karten entfallen. Unsere Fraktion habe die Einladung abgelehnt mit der Motivierung, daß sie nicht auf Kosten einer kapitalistischen Gesellschaft eine Vergnügungsfahrt mache. Wenn die Fraktion es für nötig hielte, eine parlamentarische Studienkommission zu entsenden, dann tue sie das auf eigene Kosten. Feste Beschlüsse über die Absendung einer solchen Kommission seien überhaupt nicht gefaßt worden.

In der Montagsitzung wurde eine neue Regelung des Bezirksorganisationsstatuts beschlossen. Während bisher die Bezirksleitung aus einem Vorsitzenden, vier Beisitzern und drei angestellten Sekretären bestand, wird sie künftig bestehen aus den Wahlkreisleitern, den Kreissekretären, je einem Redakteur der im Bezirk erscheinenden Parteiblätter und der bisherigen Bezirksleitung, die nunmehr den Namen geschäftsführender Ausschuß führt.

Zur Wahlrechtsfrage in Preußen erwartet der Parteitag von der preußischen Landeskommission eine umfassende, großzügige Agitation und zur Belebung dieses Kampfes auch eine Agitation in Gestalt einer Petition an den Landtag, in der das System des Reichstagswahlrechts für den preußischen Landtag verlangt wird, um durch persönliche Mitarbeit jedem eine Gelegenheit zu geben, den Gedanken des Wahlrechtskampfes in die indifferenten Massen zu tragen und durch Veröffentlichung einer imponierenden Unterschriftenzahl den gesetzgebenden Faktoren die volkstümliche Macht, die das allgemeine gleiche und geheime Wahlrecht verkörpert, zum Bewußtsein zu bringen. — Mit der Haltung der Reichstagsfraktion beim Kaiserhoch erklärt sich der Parteitag einverstanden und brachte besonders zum Ausdruck, daß dieses formell entschiedene Bekenntnis zu den Grundsätzen des Parteiprogramms im Gegensatz zu der bisher geübten Praxis der Größe und Form unserer Fraktion im Reichstage durchaus würdig ist und erwartet, daß die gesamte Fraktion im Sinne dieser Auffassung handeln wird.

Nochmals das Kaiserhoch und der badische Parteitag.

Unser badischer Korrespondent schreibt uns: In einer Zuschrift an den „Vorwärts" bestreitet Genosse Dr. Frank, daß er die Annahme des Antrages Kruse (der das Sitzenbleiben der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten beim Kaiserhoch billigte) auf dem badischen Parteitag als eine persönliche Beleidigung empfinden werde. Er habe vielmehr nur in seinem Schlußwort erklärt, daß er es als kränkend empfunden habe, daß schon am Abend vor seiner Behandlung der Kaiserhochaffäre Unterschriften gesammelt seien. Man hätte ihn vorher hören müssen. Demgegenüber sei folgendes festgestellt:

Daß Anträge vor dem Referat eingebracht werden, ist allgemein üblich und auch empfehlenswert, damit der Referent hierzu Stellung nehmen kann. Die Sammlung von Unterschriften geschah am Abend des ersten Verhandlungstages, wie das auch sonst zu geschehen pflegt, durch Weitergeben des Antrages von Tisch zu Tisch. Der Antragsteller Kruse hielt das für notwendig, weil die Geschäftsordnung die Unterstützung eines Antrages, der zur Debatte gestellt werden soll, von 15 Delegierten vorsieht. Wenn nun die Zahl der Unterschriften mehr als 80 betrug, so beweist das nur, daß sich der Antrag großer Sympathien bei den Delegierten erfreute. Es würde zu ganz unhaltbaren Zuständen führen, wenn Anträge immer erst, nachdem der Referent gesprochen hat, gestellt werden dürften und jeder Referent es als eine Kränkung empfinden würde, wenn jemand eine andere Meinung in Form eines Antrages schon vor dem Referat zum Ausdruck bringen würde.

Unwahr soll nach der Frankschen Erklärung auch sein, daß der Antrag der Lörracher Genossen angenommen wurde; er sei nur dem Landesvorstand als Material überwiesen worden. Das ist ein Streit um Worte. Jedenfalls ist der Antrag nicht abgelehnt worden. Selbstverständlich — und das hatten wir auch in unserem Artikel gesagt — bedeutet das keine Festlegung der Taktik. Denn wenn — was anzunehmen ist — der badische Landtag ein natürliches Ende erreicht, so würden vor den nächsten Landtagswahlen noch drei Parteitage stattfinden. Es wird also Gelegenheit genug sein, die Frage der Wahltaktik zu behandeln. Die Ueberweisung des Lörracher Antrages war eine Willenskundgebung gegen den Großblock. Darüber hilft auch alle Auslegungskunst nicht hinweg. Auch die weitere Behauptung des Genossen Dr. Frank, der Antrag Kruse sei zurückgezogen worden, weil er mit erdrückender Mehrheit abgelehnt worden wäre, ist eine Annahme, die nicht zutrifft. Die Antragsteller wollten eine Kraftprobe vermeiden; nicht weil sie glaubten, zu unterliegen, sondern weil sie annahmen, dadurch der Geschlossenheit der Partei einen Dienst zu erweisen. Ausgeschlossen wäre es unter diesen Umständen gewesen, daß der Antrag, wie Dr. Frank annimmt, mit erdrückender Mehrheit abgelehnt worden sei. Vielleicht macht der nächste Parteitag die Probe auf das Exempel.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Ein klagender Pfarrer.

Am 7. August 1912 hatte die „Volkszeitung" in Mainz unter der Ueberschrift: „Ein netter Pfarrer" von dem katholischen Geistlichen Rachow in Bechtheim behauptet, er habe das Züchtigungsrecht überschritten. Später folgten noch mehrere Veröffentlichungen in derselben Angelegenheit. Rachow strengte Beleidigungsklage gegen die verantwortlichen Genossen Schildbach und Munk an. Gegen die freisprechenden Urteile des Schöffengerichts erhob Rachow Einspruch. Die Strafkammer wies die Berufung gegen den Freispruch Munks zurück. Redakteur Schildbach wurde in zwei Fällen zu je 25 M. verurteilt.

Soziales.

Aus dem Gewerbegericht.

Ausbeutung Jugendlicher.

Ein geradezu unerhörter Lohnabzug führte den Arbeitsburschen Hunziger gestern als Kläger vor die 8. Kammer des Gewerbegerichts.

Der kleine Mann, der noch nicht 15 Jahre zählt, war in der Buch- und Steindruckerei von Ebbmeyer mit einem Wochenlohn von 10 M. eingestellt. Wegen fristloser Entlassung fordert er zunächst einen doppelten Wochenlohn, wird aber abgewiesen, weil bei der Firma laut Arbeitsordnung Kündigungsausschluß besteht. Außerdem klagt Hunziger den Lohn für 11 Arbeitsstunden ein, die ihm — kaum glaublich, aber wahr — von seinem fürstlichen Gehalt abgezogen worden sind für die der Firma durch den Besuch der Fortbildungsschule entgangene Arbeitszeit.

Die Belehrung des vorsitzenden Gewerberichters — Magistratsrats Dr. Schalhorn — und das erstaunt mißbilligende Kopfschütteln aller Beisitzer ließen die Beklagte keinen Augenblick im Unklaren über das Urteil, das sie zu erwarten hatte, so daß sie sich bereit erklärte, vergleichsweise für die 11 abgezogenen Arbeitsstunden 2 M. sofort an den Kläger zu zahlen, worauf dieser vorbehaltlos seine Klage zurücknahm.

Aushilfsweise Einstellung.

Eine interessante Verhandlung und eine prinzipiell wichtige Entscheidung zeitigte die Klage, die der Umdrucker Pabst gegen die Firma Saatz auf 54 M. Restlohn wegen fristloser Entlassung vor der 8. Kammer des Gewerbegerichts erhoben hatte.

Als Klageeinwand machte die Beklagte geltend, der Kläger, der zunächst als Umdrucker, dann als Maschinenmeister durch mehrere Monate bei ihr tätig war, sei nur „zur Aushilfe" engagiert gewesen, und als Aushilfsarbeiter habe er keine 14tägige Kündigung zu beanspruchen. Das Gericht pflichtete dieser spitzfindigen Auffassung nicht bei, sondern bekannte sich zu einer erheblich anderen Auffassung, die der Beklagten in nicht mißzuverstehender Weise einen Vergleich nahelegte. Da dieser von der Firma aber abgelehnt wurde, kam es zu ihrer Verurteilung, die geforderten 54 M. voll an den Kläger zu zahlen. Denn, so führte die Urteilsbegründung aus, der Begriff der aushilfsweisen Einstellung unterliegt in jedem Falle der zeitlichen Beschränkung. Stillschweigend hätte nach 4 Wochen für den Kläger die 14tägige Kündigungsfrist als geltend eintreten müssen, wie sie bei den Steindruckern tarifmäßig ist, wenn er auch ursprünglich — als zunächst nur aushilfsweise eingestellt — mit Kündigungsausschluß engagiert gewesen wäre.

Ein neuer Vorstoß gegen die Krankenkassen.

Die preußischen Minister für Handel und Landwirtschaft haben zur Frage der Verwendung von Kassenmitteln für den Besuch von Versammlungen den Regierungspräsidenten eine Verfügung zugehen lassen, in der bestimmt wird: Die Versammlungen von Kassenvereinigungen der im § 414 R. V. O. bezeichneten Art müssen ausschließlich den gesetzlichen Zwecken der Krankenversicherung dienen. Der Zutritt zu ihnen darf nur Vertretern der Kasse, die Mitglieder der Kassenvereinigung sind, offen stehen. Zum Besuche der Versammlungen dürfen Mittel der Krankenkasse nur verwendet werden, wenn die Mehrheit aus der Gruppe sowohl der Arbeitgeber als auch der Versicherten im Ausschuß dies beschließt. Kassen mit weniger als 5000 Mitgliedern dürfen nur einen Vertreter, Kassen mit mehr als 5000, aber weniger als 50 000 Mitgliedern zwei Vertreter und Kassen mit mehr als 50 000 Mitgliedern drei Vertreter entsenden. Als Vertreter darf nur entsendet werden, wer die Mehrheit der Stimmen aus der Gruppe sowohl der Arbeitgeber als auch der Versicherten im Vorstand erhält. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Besuch von Versammlungen durch Vertreter der Kassenverbände mit der Maßgabe, daß an Stelle der Zahl der Mitglieder der Krankenkasse die Zahl der Mitglieder der dem Verband angeschlossenen Krankenkassen tritt. Zum Besuche von Versammlungen, die nicht den gesetzlichen Zwecken der Krankenversicherung dienen, ist von dem Veranstalter in jedem Falle die Genehmigung der Minister nachzusuchen.

Die Verbände der Krankenkassen haben ohne Zweifel im Laufe der Jahre sehr segensreich im Interesse der Mitglieder gewirkt; ohne sie hätte das Krankenkassenwesen nicht die heutigen guten Wirkungen zu verzeichnen. Dabei waren im allgemeinen die Arbeitervertreter die treibenden Kräfte, während die Unternehmer zumeist hemmend tätig waren. Diese hemmende Tätigkeit übertrug sich vielfach auch auf die Behörden, und wir sahen, daß den Krankenkassen oft Schwierigkeiten bereitet wurden. Aus diesem Geiste heraus ist auch die vorstehende Verordnung geboren. Den Kassenverwaltungen wird damit wieder ein Stück Selbstverwaltungsrecht genommen, das durch die Reichsversicherungsordnung schon so sehr verkümmert ist.

Wann ist eine Lustbarkeitssteuer eine Erdrosselungssteuer?

Der Inhaber des Apollo-Kinotheaters in Görlitz, Herr Runge, war unter Zugrundelegung eines Tagessatzes von 7,50 M. für eine Anzahl Tage mit 225 M. zur Lustbarkeitssteuer herangezogen worden. Nach vergeblichem Einspruch klagte er auf Ermäßigung. Er wollte pro Tag höchstens 3 M. bezahlen. Er berief sich darauf, daß es sich um ein kleines Kino handle, für das die in der Lustbarkeitssteuerordnung vorgeschriebenen Sätze viel zu hoch seien. Es käme einer **unzulässigen Erdrosselungssteuer** gleich, wenn die Ordnung für Kinos mit 100 bis 150 Plätzen pro Tag eine Steuer von 7,50 M. festsetze. Die Inhaber der übrigen Görlitzer Kinos würden bezeugen, daß bei den hohen Sätzen der Betrieb der Kinos unrentabel werde. **Der Bezirksausschuß wies jedoch die Klage ab. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte dieser Tage das Urteil** und führte aus: Die Steuerordnung mit dem entsprechenden Nachtrag vom April 1913 sei gültig. **Möglich sei ja, daß eine Erdrosselungssteuer vielleicht vom Verwaltungsrichter würde für ungültig erklärt werden können.** Eine solche würde aber nur unter ganz besonderen Umständen angenommen werden können. Nämlich nur dann, wenn die **Absicht** der örtlichen Gesetzgeber dahin gegangen wäre, das betreffende Gewerbe überhaupt unmöglich zu machen, und wenn das außerdem mit tauglichen Mitteln versucht worden wäre. Davon könne hier aber **keine Rede** sein. Daß die Steuer einen Teil, vielleicht auch sämtliche Kinobesitzer in Görlitz stark belasten möge, das möge ja sein. Es möge auch sein, daß einige wirtschaftlich schwache Unternehmungen nicht dabei bestehen könnten. Dadurch aber werde die Steuer nicht zu einer Erdrosselungssteuer.

Aus aller Welt.

Beim Baden ertrunken.

Beim Baden in der Oder sind am Sonntag vier Personen ertrunken und zwar ein Pionier des Telegraphen-Bataillons Nr. 2 und ein Gefreiter des Grenadier-Regiments Nr. 12, die unbeaufsichtigt badeten. Ferner beim Pferdeschwemmen der 21jährige Besitzerssohn Klein und beim Baden an verbotener Stelle der 8jährige Schulknabe Thun.

Deutsch-englische Verbrüderung.

Wilhelmshaven hatte dieser Tage englischen Besuch. Im Hafen ankerte das englische Kanonenboot „Seaquell". Während die Offiziere von den Behörden bewirtet wurden, verbrüderten sich die englischen Matrosen mit ihren deutschen Kameraden. Ganz trocken geht das bei ausgepichten Matrosenkehlen natürlich nicht ab. So kamen in der Freitagnacht ein deutscher und ein englischer Matrose in recht aufgeräumter Stimmung die Marktstraße entlang und sangen. Das veranlaßte einen Polizeibeamten, den deutschen Matrosen nach der Wache zu transportieren. Sein englischer Kamerad wollte ihn befreien und versuchte, den Schutzmann zu Boden zu werfen. Dabei erhielt er von einem zweiten Nachtschutzmann mit dem blanken Säbel einen Hieb über den Kopf, so daß er zu Boden fiel. Dem ersten Hiebe folgte bald ein zweiter Hieb ins Gesicht, der ihm die Nase glatt abschlug. Der Schwerverletzte mußte in ein Krankenhaus geschafft werden. Eine Anzahl Personen, die den Vorgang mit angesehen hatten, nahm gegen den Polizeibeamten Stellung, der auch jetzt noch immer mit dem blanken Säbel in der Luft herumfuchtelte.

Das englische Kanonenboot, dessen Besatzung auf so drastische Art die deutsch-englische Verbrüderung illustriert wurde, wollte am Sonnabend Wilhelmshaven verlassen; es hat aber vorläufig seinen Aufenthalt verlängert, natürlich nicht aus Freude über die Schneidigkeit der Wilhelmshavener Polizei, sondern um den Schwerverletzten mit in die Heimat zu nehmen.

Schwere Schülermißhandlung durch einen Bischof.

Am Dienstag vor Pfingsten wurde in Köln ein Volksschüler in der Religionsstunde von einem Kaplan durch Stockschläge mißhandelt. Der Junge, bis dahin gesund, verließ unter großen Schmerzen die Schule, kränkelte und ist nun nach wiederholtem großen Blutauswurf gestorben. Noch an der Leiche waren die Spuren der Mißhandlung zu sehen. Der Klassenlehrer überzeugte sich am Tage der Beerdigung weinend von den schwarzen Flecken. Unser Kölner Parteiblatt verlangt die Ausgrabung des vor einigen Tagen beerdigten Leichnams und die Einleitung einer Untersuchung gegen den Kaplan. Es erhebt dabei unter Bezugnahme auf wiederholt veröffentlichte Fälle schwere Anschuldigungen gegen die Mißhandlungen von Volksschülern durch Kapläne. Gegen den hier in Frage kommenden Geistlichen war die Erbitterung längst so, daß er wiederholt von empörten Müttern auf der Straße tätlich angegriffen wurde.

Kleine Notizen.

Schwerer Automobilunfall. Ein auch für Spazierfahrten oft benutztes Lastautomobil aus Sonneberg stürzte, da die Bremse versagte, eine hohe Böschung hinab. Achtzehn Personen erlitten teils leichte, teils schwere Verletzungen.

Der Sergeant Jägemann vom 173. Infanterieregiment, aus Roschgrund im Bezirk Breslau stammend, ist in einer Badeanstalt in Metz ertrunken, als er einen um Hilfe rufenden, dem Ertrinken nahen Soldaten retten wollte. Der Tod trat infolge Herzschlages ein. Der Soldat konnte von anderer Seite gerettet werden.

Explosion von Wetterschüssen. Sonntag abend hat sich auf dem Schlosse von Castelrey, das dem Intendanten des Herrn M. v. Rothschild gehört, eine schwere Explosion von Wetterschüssen ereignet. Ein Arbeiter wurde schrecklich verbrannt und erlag den Verletzungen. Fünf andere Arbeiter wurden gleichfalls lebensgefährlich verletzt.

Explosion auf einem französischen Panzerkreuzer. An Bord des Panzerkreuzers Ernest Renan erlitten infolge der Explosion eines Kesselrohres vier Obermaate schwere Brandwunden.

Ein Passagierdampfer in Seenot. Der holländische Passagierdampfer Van Cloon ist bei Macassar an der Küste von Celebes gestrandet. Die Lage des Schiffes soll gefahrvoll sein. Das Unglück erfolgte infolge der durch ein unterseeisches Erdbeben eingetretenen Veränderung des Meeresgrundes.

Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölln.

Heute

Dienstag, den 30. Juni 1914, abends 8½ Uhr, bei Bartsch, Hermannstraße 49:

Fortsetzung der Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. **Tätigkeitsbericht aus dem Reichstage.** Referent: Genosse Fritz Zubeil.
2. Anträge und Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert!

237/13 **Der Vorstand.**

Berliner Spar- u. Bauverein

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Bilanz am 31. Dezember 1913.

Aktiva.

		Mark
Bebaute Grundstücke		11 022 395,35
Unbebaute Grundstücke		1 146 007,05
Inventar		1,–
Anlage-Kto. d. Siegfried Levy-Schenkung		50 000,–
Kirchengemeinde Tempelhof		17 725,–
Rückständige Mieten		89,25
Wertpapiere		68 031,85
Bank-Guthaben		962 782,75
Kassen-Bestand		12 164,34
	Sa.	13 279 196,59

Passiva.

Rückstellung für die Ansiedelung Tempelhof		18 371,62
Rückstellung f. d. Ansiedelung Charlottenburg		147 523,68
Noch zu zahlende Schuldverschreibungszinsen		10 520,–
Einbehaltene Barkautionen		28 782,42
Feste Darlehen		10 007,40
Hypotheken		8 630 138,65
Schuldverschreibungen		470 000,–
Spareinlagen d. Genossen		3 037 970,45
Geschäfts-Guthaben	642 879,53	
Vermehrung i. J. 1913	47 917,37	690 796,90
Siegfr. Levy-Schenkung		58 953,45
Felicie Bernstein-Schenk.		100 000,–
Reservefonds		49 999,90
Reingewinn		26 042,12
	Sa.	13 279 196,59

Gewinnverteilung.

3½ Proz. Dividende auf Geschäftsguthaben am 31. Dezember 1912	21 357,92 M.
Dem Reservefonds gutgeschrieben	4 684,20 „
Sa.	26 042,12 M.

Mitgliederzahl.

Am 1. Januar 1913	5653
Eingetreten im Jahre 1913	541
	6194
Am 31. Dezember 1913 schieden aus infolge Ausschluß, Tod und Aufkündigung	536
Bestand an Mitgliedern am 1. Januar 1914	5658
Die Haftsumme sämtlicher Mitglieder betrug am Schlusse des Geschäftsjahres 1912	1 713 600 M.
sie hat sich vermehrt um	2 400 „
Gesamt-Haftsumme am Schlusse des Geschäftsjahres 1913	1 716 000 M.

105/13 **Der Vorstand.**
L. Schmidt. Ernst Roscher.

In Dosen zu 10, 20 und 25 Pfennig.
Fabrik: Urban & Lemm, Charlottenburg.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltung Berlin.

Mittwoch, den 1. Juli 1914, abends 8½ Uhr:

Vertrauensmänner-Versammlungen der Bezirke und Branchen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Obmannes. 2. Bericht der Werkstatt-Vertrauensleute. 3. Verbandsangelegenheiten.

Jede Werkstatt muß vertreten sein. Mitgliedsbuch und Vertrauensmännerkarte legitimiert.

Versammlungslokale:

Tischler.

Südwesten und Westen: in Havels Brauerei, Bergmannstr. 5/7.
Süden: bei Burlaff, Schönleinstr. 6.
Südosten I und II: im Lokal Südost, Waldemarstr. 75.
Osten I: bei Schwarz, Langestr. 53.
Osten II: bei Huth, Warschauer Str. 61.
Osten III: bei Fredersdorf, Frankfurter Allee 127.
Zu dieser Versammlung sind sämtliche Kollegen eingeladen.
Oestliche Vororte: bei W. Schulz, Lichtenberg, Kronprinzenstraße 47, Ecke Scharnweberstraße.
Nordosten: bei Merkmann, Gr. Frankfurter Str. 10.
Rosenthaler und Schönhauser Vorstadt: bei Büttner, Schwedter Straße 23.
Wedding und Moabit: bei Kaczorowski, Nadenstr. 6.
Weißensee: im „Prälaten", Lehderstr. 122. Abends 6½ Uhr.
Neukölln: im Ideal-Kasino, Weichselstr. 8.
Charlottenburg: bei Thunack, Wielandstr. 4.

Küchenmöbelbranche bei Knörig, An der Stralauer Brücke 3.

Bautischler.

Bezirk 1: Südwesten, Süden, Südosten bei Grabhoff, Admiralstr. 18c.
Bezirk 2: Osten bei Bratner, Weidenweg 85.
Bezirk 3: Norden und nördliche Vororte bei Gliesche, Kopenhagener Str. 74.
Bezirk 4: Gesundbrunnen, Wedding und Moabit bei Sachse, Lindower Str. 26.
Bezirk 5: Neukölln bei Schenk, Rosenstr. 24.
Bezirk 6: Charlottenburg: bei Thunack, Wielandstr. 4.

Möbel- u. Stuhlpolierer sowie Magazinarbeiter.

Osten: bei Boeser, Weberstr. 17.
Südosten: im Märkischen Hof, Admiralstr. 18c.
Norden: bei Günther, Brunnenstr. 96.

Theatertischler bei Greive, Rungestr. 30.

Drechsler-, Alabaster- und Treppengeländerbranche.

Norden bei Döhling, Brunnenstr. 79.
Osten bei Rosin, Gubener Str. 19.
Südosten und Südwesten bei Tinius, Ritterstr. 123.

Die Vertrauensleute aus den Luxusmöbelwerkstätten gehen nach den Versammlungen der zuständigen Tischlerbezirke.

Maschinenarbeiter. Die Vertrauensmänner-Versammlung findet am **Montag, den 6. Juli 1914,** abends 8 Uhr, im **Englischen Garten,** Alexanderstr. 27c statt.

Einsetzer im Gewerkschaftshause, Engelufer 14/15, Saal 9.

Perlmutt-, Horn- u. Steinnußarbeiter um 6 Uhr bei Greive, Rungestr. 30.

Bilderrahmenmacher um 6 Uhr bei Wählisch, Skalitzerstr. 22.

Bodenleger bei Schladitz, Adalbertstr. 24.

Vergolder bei Hedemann, Engelufer 1.

Stellmacher bei Hummel, Sophienstr. 5.

Jalousiearbeiter bei Greive, Rungestr. 30.

Korbmacher bei Krause, Marianenplatz 8.

Bürstenmacher abends 8 Uhr bei Hermel, Holzmarktstr. 21.

Schirmmacher abds. 8 Uhr bei Knörig, An d. Stralauer Brücke 3.

Kammacher. Die Versammlung fällt aus.

Kisten- und Koffermacher abends 8 Uhr bei Hermel, Holzmarktstr. 21.

Laden- und Kontormöbelbranche: Die Versammlung fällt aus.

Modell- und Fabriktischler abends 8 Uhr, bei Waldt, Pflugstraße 5.

Dienstag, den 30. Juni, abends 6 Uhr:

Stockarbeiter bei Hermel, Holzmarktstr. 21.

Musikinstrumenten-Arbeiter.

im Lokal „Süd-Ost", Waldemarstr. 75:

Branchen-Versammlung.

Tagesordnung:

1. **Was hat der diesjährige Verbandstag in Dresden für neue Beschlüsse gefaßt.** 2. Bericht von der Generalversammlung. 3. Verschiedenes.

Zu dieser außerordentlich wichtigen Versammlung muß jeder Verbandskollege erscheinen.

Achtung! Bibliothek. Achtung!

Dieselbe bleibt wegen Inventur einige Zeit geschlossen. Die Kollegen werden ersucht, die Bibliotheksbücher einzuliefern.

30/13 **Die Ortsverwaltung.**

Zeitungs-Ausgabestellen
und Inseraten-Annahme.

Zentrum: Albert Hahnisch, Ackerstr. 174, am Koppenplatz. Geöffnet von 11—1½ und von 4½—7 Uhr.
2. Wahlkreis: S. und SW.: Gustav Schmidt, Bärwaldstr. 42, an der Gneisenaustraße. Geöffnet von 9—2 und von 4—7 Uhr.
3. Wahlkreis: St. Fritz, Prinzenstr. 31, Hof rechts part. Geöffnet von 11—1½ und von 4½—7 Uhr.
4. Wahlkreis: Osten: Robert Wengels, Markusstr. 36. Geöffnet von 9—2 und von 4—7 Uhr. — Petersburgerplatz 4 (Laden). Geöffnet von 9—2 und von 4—7 Uhr.
4. Wahlkreis. Südosten: Paul Böhm, Lausitzerplatz 14/15. Geöffnet von 9—2 und von 4—7 Uhr.
5. Wahlkreis: Leo Zucht, Immanuelkirchstr. 12 (Hof). Geöffnet von 11—1½ und von 4½—7 Uhr.
6. Wahlkreis (Moabit): Salomon Josephs, Wilhelmshavener Straße 48. Geöffnet von 9—2 und von 4—7 Uhr.
Wedding: J. Sontisch, Müllerstr. 34a Ecke Utrechter Str., Laden Geöffnet von 9—2 und von 4—7 Uhr.
Rosenthaler und **Oranienburger Vorstadt:** A. Wolgast Wattstraße 9. Geöffnet von 9—2 und von 4—7 Uhr.
Gesundbrunnen: Fischer, Bastianstr. 6, Laden. Geöffnet von 9—2 und von 4—7 Uhr.
Schönhauser Vorstadt: Karl Marx, Greifenhagener Str. 22. Geöffnet von 9—2 und von 4—7 Uhr.
Adlershof: Karl Schwarzlose, Bismarckstr. 28. Geöffnet von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.
Alt-Glienicke: Wilhelm Dürre, Köpenicker Str. 6.
Baumschulenweg: H. Hornig, Marienthaler Str. 13, I.

Bernau, Röntgental, Zepernick, Schönow, Schönbrück und **Buch:** Heinrich Broje, Mühlenstr. 5, Laden.
Bohnsdorf, Falkenberg und **Falkenhorst:** Paul Gensch, Bohnsdorf, Genossenschaftshaus „Paradies".
Charlottenburg: Gustav Scharnberg, Sesenheimer Str. 1. Geöffnet von 9—2 und von 4—7 Uhr.
Eichwalde, Schmöckwitz: Oskar Mahle, Bismarckstr. 4.
Erkner, Neu-Zittau: Emil Zwang, Scharnweberstr. 10.
Fredersdorf-Petershagen, Eggersdorf: S. Höfelbarth, Petershagen.
Friedenau, Steglitz, Südende, Groß-Lichterfelde, Lankwitz: H. Bernsee, Alsenstr. 5 in Steglitz. Geöffnet von 11—1½ und von 4½—7 Uhr.
Friedrichshagen, Fichtenau, Rahnsdorf, Schöneiche, Kl.-Schönebeck: Ernst Werkmann, Friedrichshagen, Köpenicker Straße 18.
Grünau: Franz Klein, Friedrichstr. 10.
Johannisthal, Rudow: Max Gonschur, Parkstr. 23
Karlshorst: Richard Küter, Möbelstr. 9, II.
Königs-Wusterhausen, Wildau, Niederlehme: Friedrich Baumann, Bahnhofstr. 2, Eingang Beeskower Straße.
Köpenick: Emil Witzler, Kietzerstr. 6, Laden. Geöffnet von morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr.
Lichtenberg, Friedrichsfelde, Hohenschönhausen: Otto Seifel, Wartenbergstraße 1 (Laden). Geöffnet von 8½—2 und von 4½—7 Uhr.
Mahlsdorf, Kaulsdorf, Biesdorf: P. Hetzberg, Kaulsdorf, Ferdinandstraße 17.
Mariendorf: August Leip, Chausseestr. 29.
Marienfelde: Emil Weinert, Berliner Str. 114 II.
Neuenhagen, Hoppegarten: E. Rachow, Wolterstraße 31.
Neukölln: M. Heinrich, Neckarstr. 2, im Laden. Geöffnet von 9—1 und von 4—7 Uhr; Neukölln, Britz: Rohr, Siegfriedstraße 28/29. Geöffnet von 7—1 und von 4—7 Uhr.

Nieder-Schöneweide: Wilhelm Unruh, Brückenstr. 10, II.
Nowawes: Wilhelm Zappe, Lutherstr. 2.
Ober-Schöneweide: Alfred Bader, Wilhelminenhofstr. 17, Laden. Geöffnet von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.
Pankow, Niederschönhausen, Nordend, Frz.-Buchholz, Blankenburg: Ritzmann, Mühlenstr. 30. Geöffnet von 11—1½ und von 4½—7 Uhr.
Reinickendorf-Ost, Wilhelmsruh und **Schönholz:** P. Gurich, Provinzstr. 56, Laden. Geöffnet v. 11—1½ u. 4½—7 Uhr.
Rummelsburg, Boxhagen, Stralau: A. Rosenkranz, Alt-Boxhagen 56. Geöffnet von 11—1½ und von 4½—7 Uhr.
Schenkendorf b. Königs-Wusterhausen: Chr. Hantschke, Dorfstr. 10
Schöneberg: Wilhelm Bäumler, Martin Lutherstr. 69, im Laden. Geöffnet von 9—2 und von 4—7 Uhr.
Spandau, Nonnendamm, Staaken, Seegefeld und **Falkenhagen:** Köppen, Breitestr. 64. Geöffnet von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.
Tegel, Borsigwalde, Wittenau, Waidmannslust, Hermsdorf, Hohen-Neuendorf, Birkenwerder, Freie Scholle u. **Reinickendorf-West:** Paul Kienast, Borsigwalde, Räuschstraße 10. Geöffnet von 11—1½ u. von 4½—7 Uhr.
Teltow: Wilhelm Bonow, Teltow, Berliner Str. 16.
Tempelhof: Joh. Krohn, Borussiastr. 62.
Treptow: Rob. Gramenz, Kiefholzstraße 412, Laden. Geöffnet von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.
Weißensee, Heinersdorf: R. Fuhrmann, Sedanstr. 105, part. Geöffnet von 11—1½ und von 4½—7 Uhr.
Wilmersdorf, Halensee, Schmargendorf: Paul Schubert, Wilhelmsaue 27.
Zeuthen, Miersdorf: Ernst Hüttig, Zeuthen, Miersdorfer Str. 14

Sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werke werden geliefert

Sonntags sind die Ausgabestellen geschlossen.

Verkäufe.

Saison-Räumungspreise bis 60 Prozent ermäßigt. Gardinen jetzt 2,50, Künstlergarnitur 3,50, Bettdecken 1,35, Steppdecken 3,95, Teppiche, Vorlagen, Läuferstoffe fabelhaft billig. Georg Lange Nachf., Chausseestraße 73/74, und Schöneberg, Hauptstraße 149. Vorwärtslesern noch 5 Prozent Extrarabatt. 2719K

Klappsportwagen, hochelegante, billigst. Teilzahlung gestattet. Eisenbahnstraße 34, Musikgeschäft. †28*

Teppiche! (fehlerhafte) in allen Größen, fast für die Hälfte des Wertes. Teppichlager Brünn, Hackescher Markt 4, Bahnhof Börse. (Leser des „Vorwärts" erhalten 5 Prozent Rabatt.) Sonntags geöffnet! *

Kinderwagen! Teilzahlung 0,50 wöchentlich an. Riesenauswahl. Spottbillig! Richardi, Warschauerstraße 80. 2366K*

Teppich-Thomas, Oranienstr. 44 farbfehlerhafte Teppiche spottbillig; Gardinen, Steppdecken, Tischdecken halben Preis. Vorwärtslesern 5 Prozent Extrarabatt. 785K*

Küstrinerplatz 7, Pfandleihhaus, allerbilligster Bettenverkauf, Wäscheverkauf, Teppichverkauf, Gardinen, Wanduhren, Steppdecken, Plüschdecken, Anzüge, Goldsachen, Silbersachen. *

Bettenstand 9,—. Brunnenstraße 70, im Keller. 1260K*

Vorjährige elegante Herrenanzüge und Paletots aus feinsten Maßstoffen 25—60 Mark, Hosen 6—18 Mark. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21.

Gardinen! Steppdecken! Portieren! Tischdecken! außergewöhnlich billig! Vorwärtsleser 5 Prozent Rabatt extra! Gardinenhaus Brünn, Hackescher Markt 4 (Bahnhof Börse). Sonntags geöffnet. *

Schleuderverkauf! Pfandleihhaus Hermannplatz 6. Ansammlungen verschiedener Warenbestände werden spottbillig, vielfach halbumsonst verkauft. Riesenauswahl Jackettanzüge, Gehrockanzüge, Herrenpaletots, Herrenhosen, Damengarderoben, Pelzsachen, Goldsachen, Uhrenverkauf, Teppichverkauf, Wäscheverkauf, Gardinenverkauf, Bettenverkauf, Vermietungsbett, Brautbetten, Aussteuersachen, Steppdecken, Tischdecken, Wandbilder. Passende Festgeschenke. Jedermanns allerbilligste Kaufgelegenheit, nur Hermannplatz 6. *

Steppdecken! Prachtvolle Similiseidene 3,85, 4,85, 5,75; doppelseitige 7,50, 8,75, Tüllbettdecken 1,95, 2,50; zweibettige 4,75. Wolfs Teppichhaus, Dresdenerstr. 8 (Kottbusertor). Abonnenten 10 Proz. Rabatt. K*

Wringmaschinen und Waschmaschinen billig, auch auf Teilzahlung. Bellmann, Gollnowstraße 26. †296K*

Teppiche, Farbenfehler, Portieren, Gardinen, Tüllstores, Diwandecken, Steppdecken, Sofabezüge, Läuferstoffe, spottbillige Gelegenheiten. Potsdamerstraße 109, Conrad Fischer. Vorwärtslesern Extrarabatt. *

Geld! Geld! Sparen Sie, wenn Sie im Leihhaus „Rosenthaler Tor", Linienstraße 203/4, Ecke Rosenthalerstraße, nur 1 Treppe, kein Laden! kaufen. Anzüge 9,—, Ulster, Paletots 5,—, Silberuhren 3,—, goldene Damenuhren 8,—, Goldwaren, Brillanten, Betten, Freischwinger, Fahrräder. Alles enorm billig. Auf Ihren dreijährigen Garantieschein. Eigene Werkstatt. Sonntags geöffnet.

Leihhaus Moritzplatz 58a! kaufen Sie spottbillig von Kavalieren wenig getragene sowie im Versatz gewesene Jackett-, Rockanzüge, Ulster, Paletots, Serie I: 10—18, Serie II: 20—30 Mark, größtenteils auf Seide. Gelegenheitskäufe in neuer Maßgarderobe, enorm billig. Riesenposten Kleider, Kostüme, auf Seide, früher bis 150, jetzt 20—35 Mark Extra-Angebot in Lombard gewesener Teppiche, Gardinen, Portieren, Betten, Wäsche, Uhren, Brillanten, Goldwaren enorm billig nur Moritzplatz 58a I. 194K*

Zinkwaschfässer, Zober, Sitzwannen, Badewannen, Waschtöpfe. Spezialfabrik Reichenbergerstraße 47. Lesern 5 Proz.

Feine Herrenstoffe. Verblüffende Schleuderpreise. Lehmann, Kommandantenstraße 67. 2504b*

Zehn Prozent Rabatt Vorwärtslesern.

Gardinenreste, Fenster 1,55, 1,95, 2,45, 2,85, 3,50, 4,25, 5,50, 6,65 usw. E. Weitzenbergs Gardinen- und Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125, im Hause der Möbelfabrik an der Koppenstraße.

Teppiche mit Webefehlern 7,50, 9,50, 11,50, 13,50, 16,50, 19,50, 22,50, 25,50, 29,50 usw. Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125, im Hause der Möbelfabrik.

Restbestände. 1—3 Fenster Tuchportieren, Plüschportieren, Madrasportieren, neueste Muster, Fenster 2,85, 3,50, 3,95, 4,85, 5,75, 6,50, 7,50, 9,50, 11,50, 14,50, 18,50 usw. Portierenhaus, Große Frankfurterstraße 125.

Tuchdecken, Leinendecken, Plüschdecken 1,35, 1,65, 1,95, 2,45, 2,95, 3,65, 4,25, 4,85, 5,50, 6,75, 8,50, 9,70 bis 45 Mark.

Steppdecken, Similiseide, vornehme Ausführung 3,75, 4,85, 5,75, 6,50, 7,85, 9,50, 12,50, 14,50 usw. Große Frankfurterstraße 125, im Hause der Möbelfabrik. 2735K*

Kostüme, Seidenmäntel, Popelinmäntel, Moireeblusen, Sportjacken, Covercoatpaletots, Reisemäntel, Lodenpaletots, Lodencapes, Blusen, Röcke, direkt aus Arbeitsstuben, spottbillig. Blücherstr. 13, 1. Etage. Sonntags geöffnet. „Vorwärts"-leser 5 Prozent.

Teppiche (Farbenfehler) enorm billig. Gardinen, Steppdecken direkt Fabrik. Mauerhoff, Große Frankfurterstraße 9, parterre. „Vorwärts"-leser 6 Prozent. 2540K*

Zu Freien Stunden. Wochenschrift für das arbeitende Volk. Romane und Erzählungen. Abonnements wöchentlich 10 Pf. nehmen alle Ausgabestellen des „Vorwärts" entgegen. Probehefte gratis.

Monatsgarderobe lohnt nur bei Max Weitz, 88, Große Frankfurterstraße 88, altbekannte Firma, zu kaufen. Man wird reell und billig bedient. Wenig getragene, teilweise auf Seide, von Kavalieren nur kurze Zeit getragene Jackettanzüge, Rockanzüge, Gehrockanzüge, Frackanzüge, Smokinganzüge, Paletots, Ulster, Hosen, einzelne Fracks und Smokings werden zu billigsten Preisen verkauft. Die elegantesten Sachen sind auch leihweise sehr billig zu haben. Bitte im eigenen Interesse auf die Firma zu achten, 2 große Fenster. 83/6*

Photoapparat billig zu verkaufen Neukölln, Johann-Huß-Straße 8, Hause. †26

Nähmaschine verkauft Kurzner, Rheinsbergerstraße 23. 88/2

Papageiauswahl, sprechend, 20,00 an, Kanarienhähne 6,00 an. Kommandantenstraße 52, Restaurant.

Bettenverkauf! Herrenanzüge! Paletots! Prachtteppiche! Gardinenauswahl! Plüschportieren! Tischdecken! Steppdecken! Aussteuerwäsche! Uhrenverkauf! Schmucksachen! Spottbillig! Leihhaus! Warschauerstraße 7. 2739K*

Geschäftsverkäufe.

Parteilokal, Osten, 6 Vereine, billig zu verkaufen, erforderlich 1000 Mark. Erfragen Rominterstraße 2.

Obst-, Kolonialgeschäft, 60 Miete, monatlich 100 Mark Ueberschuß laut Sparkassenbuch, wegen Grundstücksübernahme verkäuflich. Zu erfragen Stibbe, Schneidermeister, Swinemünderstraße 46 II. †145

Obst- und Gemüsegeschäft verkäuflich Wrangelstraße 68. †29

Möbel.

Möbelkredit. Komplette Wohnungseinrichtungen, einzelne Möbelstücke. Geringste Anzahlung, bequemste Abzahlung. Kredithaus Luisenstadt, Köpenickerstraße 77/78, Ecke Brückenstraße, am Bahnhof Jannowitzbrücke. 2716K

Möbel ohne Geld! Bei kleiner Anzahlung geben Wirtschaften und einzelne Stücke auf Kredit unter äußerster Preisnotierung, auch Waren aller Art. Der ganze Osten kauft bei uns. Kretschmann u. Co., Koppenstraße 4. (Schlesischer Bahnhof.) *

Möbelhandlung Mariannenstraße 25, billige Preise. Teilzahlung gestattet. „Vorwärts"-leser 3 Prozent Rabatt. 890K*

Ohne Anzahlung den Vorwärtslesern beim Möbelkauf weitgehendste Kulanz. Kleine Einrichtungen, kurze Zeit verliehen gewesene Möbel fast stets am Lager. Kleine Raten. Möbel-Ehrlich, Schönhauserstraße 32. 2725K

Nußbaum-Wirtschaften unglaublich billig. Moderne Schränke mit Butzenscheiben 55 Mark. Bettstellen mit Matratzen 35 Mark. Bildschöne Küchen 60 Mark. Enorm große Auswahl in vier Etagen. Hans Lennert, Spezialhaus für Gelegenheitskäufe, Lothringerstraße Nr. 55, Rosenthaler Platz. 2642K*

Moebel-Boebel, Moritzplatz 58 Fabrikgebäude, liefert als Spezialität: Ein- und Zweizimmer-Einrichtungen. Größte Auswahl in 9 Etagen. Billigste Preise. Komplett eingerichtete Musterzimmer. Ein Zimmer und Küche 218,—, 346,—, modern 373,—, 463,—, 498,—, 526,—, 571,—, 611,—, 670,— bis 1000,—. Zwei Zimmer und Küche 463,—, 582,—, 656,—, 740,—, 863,—, 945,—, 1011,—, 1101,—, 1208,— bis 2000,—. Schlafzimmer 188,—, 290,—, Eiche 345,—, 391,—, 423,—, Wohnzimmer, modern, 234,—, 294,—, 338,—, 381,—, Speisezimmer, echt Eiche, 329,—, 380,—, 439,—, 479,—, 534,—, Herrenzimmer, Eiche, 314,—, 426,—, englische Bettstelle mit Matratze 40,—, Trumeau, geschliffen 36,—, Umbau 53,—. Besichtigung ohne Kaufzwang erbeten. Fünf Jahre Garantie. Eventuell Zahlungserleichterungen. Geöffnet 8—8. Sonntags 8—10. Kein Laden. Verkauf im Fabrikgebäude. Musterbuch gratis. 2076K*

Möbel! Für Brautleute günstigste Gelegenheit, sich Möbel anzuschaffen. Mit kleinster Anzahlung gebe schon Stube und Küche. An jedem Stück deutlicher Preis. Uebervorteilung daher ausgeschlossen. Bei Krankheitsfällen und Arbeitslosigkeit anerkannt größte Rücksicht. Möbelgeschäft M. Goldstaub, Zossenerstraße 38, Ecke Gneisenaustraße. 2901K*

Umbauplüschsofas 50,—, 65,—, Chaiselongues 18,—, 22,—, englische Bettstellen 25,—. Kein Laden. Tapezierer Walter, Stargarderstraße 18. *

Möbel sowie Teppiche, großer Posten, spottbillig. Möbelspeicher Neue Königstraße 34. 2606K*

Möbel-Lechner, 1. Geschäft Brunnenstraße 7, am Rosenthaler Platz, 1. Eingang im Laden, 2. Eingang Hof parterre. 2. Geschäft: Müllerstraße 174, Ecke Fennstraße, 1. Etage. Wichtig für Brautleute! 1 Stube und Küche 170 Mark, Anzahlung 10 Mark, wöchentlich 1,50 Mark. 1 Stube und Küche 200 Mark, Anzahlung 15 Mark, wöchentlich 2 Mark. Große Auswahl in besseren Wohnungs-Einrichtungen, Anzahlung von 50 Mark an, wöchentlich 4 Mark. Herren- und Speisezimmer, Anzahlung von 40 Mark an, wöchentlich 3 Mark, monatlich 12 Mark. Einzelne Möbelstücke, Anzahlung von 4 Mark an, wöchentlich von 1 Mark an. Liefere auch nach auswärts. Vorzeiger des Inserats erhält bei Kauf einer Wohnungs-Einrichtung 10 Mark gutgeschrieben. 5 Jahre Garantie! Katalog auf Wunsch gratis! Sonntag von 8—10 Uhr geöffnet. 2297K*

Wohnzimmer jeder Holzart, Küchen 50,—, Schlafzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer 195. Möbelspeicher Fehrbellinerstraße 18, 19, 21a. Verkauf um die Ecke, Kastanienallee 56, Kamerling. 2530b*

Konkurrenzlos billig kaufen Sie Ihre Möbel auch bei ganz geringer Anzahlung und kleinster Ratentilgung nur in meinem Kassageschäft. Ich stelle streng reelle Kassapreise mit reeller Zinsberechnung. Zahlungsfrist bei Streik, Krankheit usw. Große Auswahl in fünf Etagen. Hauptsächlich Ein- und Zweizimmer-Einrichtungen sowie Einzelmöbel. Langjährige Garantie! Umtausch gern gestattet. Kein Abzahlungsgeschäft! Keine Kassierer! Transport frei. Tischlermeister Rejewski, Badstraße 66, zwei Minuten vom Bahnhof Gesundbrunnen. 88/1

Wundervolle Wohnungseinrichtung, noch neu, Spottpreis. Rosenthalerstraße 57 bei Glas (gewerblich). Händler unerwünscht. 88/6*

Möbelkatalog! reich illustriert, sendet auf Wunsch gratis „Möbelhaus" M. Hirschowitz, nur Südosten, Skalitzerstraße 25. 2738K

Möbel, Stube, Küche, modern, verkauft Lichtenberg, Weichselstr. 8, III.

Musikinstrumente.

Krause-Pianos und Flügel, erstklassiges Fabrikat, auch gebrauchte, Kauf, Tausch, Miete, Teilzahlung. Ansbacherstraße 1. *

Pianinos, mehrere gebrauchte, große Auswahl. Raten gestattet. F. Manthey u. Co., Potsdamerstraße 31. 219/15*

Fahrräder.

Freilaufräder, Halbrenner 20,—. Linienstraße 25, I rechts. 88/8*

Freilaufräder, Halbrenner 20,00, Damenräder. Schrader, Weberstraße 42, Keller. 88/5*

Kaufgesuche.

Goldschmelze kauft höchstzahlend Zahngebisse, alle Metalle. Witwe Meyer, nur Köpenickerstraße 157.

Kupfer, Messing, Zink, Zinn, Blei, Stanniolpapier, Goldsachen, Silbersachen, Platinabfälle, Quecksilber, Zahngebisse. „Metallschmelze" Cohn, Brunnenstraße 25. 79/7*

Zahngebisse. Gebisse bis 50,00 (Abholung), Platinabfälle 5,70, Bruchgold, Silbersachen, Kehrgold, Goldwatten, Quecksilber, Wismuth, Stanniolpapier, Zinn, Kupfer, Messing, Zink, Blei, höchste Tagespreise. Edelmetall-Einkaufsbureau Weberstr. 31. Königstadt 4243. K*

Zahngebisse, Goldsachen, Silbersachen, Platinabfälle, sämtliche Metalle höchstzahlend. Schmelzerei Christionat, Köpenickerstraße 20a (gegenüber Manteuffelstraße). 48/10*

Briefmarken, Münzen kauft Großmann, Spandauer Brücke 1b. Norden 10621. 88/7*

Fahrradankauf Linienstraße 27.

Gutgehendes Lokal kauft, Ecke bevorzugt, mindestens 40 Halbe, anschließende Zweizimmer-Wohnung. Ausführliche Angaben Postamt 20, Postlagerkarte 12. 2570b

Unterricht.

Mustergültiges Deutsch sprechen und schreiben lehrt billig (auch abends) erfahrener Privatlehrer. Anfragen erbeten unter „Postlagerkarte 256", Briefpostamt, Berlin. †123

Automobilführer-, erstklassige, stellungssichere Ausbildung, 100 Mark. Auch Abendkurse. Ratenzahlung. Köpenickerstraße 116. 2197K*

Unterricht in der englischen Sprache. Für Anfänger und Fortgeschrittene, einzeln oder im Zirkel, wird englischer Unterricht erteilt. Auch werden Uebersetzungen angefertigt. G. Swienty-Liebknecht Charlottenburg, Stuttgarterplatz 9 Gartenhaus III. 44K*

Chauffeur-Ausbildung mit großer Reparatur-Werkstätte. Ingenieur Schapiro, Berlin-Wilmersdorf, Berlinerstraße 16. Honorar mäßig. Tag- und Abendkurse. *

Verschiedenes.

Ehrenerklärung. Die Beleidigung, die ich gegen die Eheleute Hermann Wolff, Memelerstraße 48a, in Umlauf gebracht habe, nehme ich mit Bedauern zurück. Franz Kellner, Memelerstraße 51. †121

Ehrenerklärung. Nehme die Beleidigung gegen Herrn und Frau Hermann, Pappelallee 76, zurück. H. Gundlach, Pappelallee 76. [87/20

Patentanwalt Müller, Gitschinerstraße 16.

Kunststopferei Große Frankfurterstraße 67. 2309K*

Pianos vermietet Pianohaus Krause, Ansbacherstraße 1. *

Schrankfertige Bettwäsche, Leibwäsche 0,10, bleicht Freien, Frau Lüthje, Köpenick, Grünauerstraße 18. Fernsprecher 437. Abholung Donnerstags, Montags. 87/18

Waschanstalt Greschke, Köpenick, Parisiusstraße 18, liefert schneeweiße im Freien getrocknete Wäsche. 4 Handtücher 0,10. Abholung Donnerstag.

Wäscherei Hermann Kubaschk, Köpenick, Grünauerstraße 45, wäscht schonendst sauber Laken, Leibwäsche, vier Handtücher 0,10. Kein Vertauschen. Abholung Donnerstags. 2575b

Vermietungen.

Wohnungen.

Kleine Wohnungen, renoviert, sofort zu vermieten Charlottenstraße 87. 2365b*

Saubere Stube und Küche, von 18 Mark an. Frankfurter Allee 182.

Buttmannstraße 15, schöne Wohnungen im Vorder- und Hinterhause, mit Gas, von 19 Mark an zu vermieten. Näheres beim Wirt. 2737K*

Grünauerstraße 3, freundliche Hofwohnungen, 21,50 bis 24,50, 1. Oktober. 2538b*

Auguststraße 70 sind kleine Hofwohnungen billig zu vermieten. *

Vorderwohnungen, ein und zwei Zimmer, Koppenstraße 30. *

Zimmer.

Besser möbliertes Zimmer. Müller, Treptow, Graetzstraße 59, Gartenhaus. †29*

Möbliertes Zimmer, separat. Scheer, Wrangelstraße 100. †29*

Möbliertes Vorderzimmer an einen oder zwei Herren. Bad, Kaffee 15,00. Lychenerstraße 33, II links. *

Stübchen, alleinige Schlafstelle. Wattstraße 5, rechter Seitenflügel II, rechts. †34

Möblierte Vorderstube 16,—. Elisabethufer 38/39, überm Hof VI, rechts. 88/3

15 Mark, möbliertes Zimmer. Zossenerstraße 4, linker Seitenflügel III, Viehweg. 2572b

Freundliches Zimmer vermietet Albin, Gleimstraße 37. †131

Möbliertes Flurzimmer. Frau Wolthe, Oranienstraße 171, vorn III.

Möbliertes Zimmer. Brandenburgstraße 54, Vorderhaus II, Jaddatz.

Möbliertes Zimmer, Herrn 11,00. Prinzenstraße 107, vorn IV, Winter.

Leeres, kleines Zimmer, Herrn. Besselstraße 22, Zigarrenladen. 2365b

Flurzimmer, Herrn, 16,—. Waldemarstraße 40a, vorn II. †41

Flurzimmer, möbliert, Sonne, Gas, preiswert. Schmidt, Wrangelstraße 100, II. †1

Schlafstellen.

Schlafstelle, sauber, 10,00, Kottbuser Damm 23, Gartenhaus, Quergebäude 1 rechts, W. Rosa. †138*

Möblierte Schlafstelle, sehr billig, allein, Ostrolinski, Prinzessinnenstraße 24. 2557b

Möblierte Schlafstelle vermietet Schwarzkopf, Mariannenstraße 45, vorn II. †1

Schlafstelle. Herr kann mit einwohnen Muskauerstraße 31, vorn 1 links. †1

Schlafstelle, 10,00, vermietet Klein, Fruchtstraße 29. †43

Schlafstelle (allein) 9 Mark, Rummelsburg, Jauchand, Lenbachstraße 20, IV. †99

Möblierte Schlafstelle, separater Eingang, 14 Mark mit Kaffee. Schönholzerstraße 6, vorn II links, nahe der Brunnenstraße. †123

Schlafstelle, möbliert, 15 Mark, Bock, Buchholzerstraße 7, vorn parterre, Schönhauser Allee (Ringbahnhof). 2578b

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Arbeiter sucht Beschäftigung, Metallbranche, praktische Erfahrungen. Koppe, Cranachstraße 1. †101

Stellenangebote.

Maurer stellt noch sofort ein G. Soppart, Baugeschäft, Thorn. *

10 Maurer sofort, Lohn 50,—, Reisegeld. Neubau: Wasserturm Eisenau bei Nakel, Posen. 2573b

Maurer, junger, findet Arbeit mit Logis. Schulz, Rodenbergstraße 6. †131

Flügelkleberinnen, geübte, finden in und außer dem Hause sehr lohnende Beschäftigung. Gebrüder Nelson, Leipzigerstraße 71/72. 2539b*

Klempner
für
Dampfkessel
Brückenbauten
Eisenkonstruktionen
gesucht. Gutes Gehalt. Dauernde Beschäftigung. Freie Reise.
Offerten erbeten an 85/11*
J. C. Petersens Mockaniska Verkstads Aktiebolag,
Trelleborg (Schweden).

Für **schwedische**
Herrenkonfektions-Fabrik
wird gesucht:
1 Herrenkonfektionär
(Spezialist),
1 Cutawayschneider und
1 Westennäherin.
Der Vertreter Herr
A. Wakoll
ist zu sprechen im Hotel **Europäischer Hof,** Dorotheenstraße 22, am Dienstag, den 30. Juni, von 12—2 u. 5—6½ nachmittags. 2579b

Achtung! Holzarbeiter.

Wegen Streik oder Lohndifferenzen sind gesperrt:
Holzwarenfabrik Mackensen, Ritterstr. 51.
Für Korbmacher: Stralauer Glashütte und Rednitz.
Tischlerei Liebe (Nachfolger), **Bernau.**
Das Berliner Arbeitswilligenvermittelungsbureau d. gelben „Handwerkerschutzverbandes".
Zuzug ist streng fernzuhalten.
Die Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Verband der Steinsetzer, Pflasterer u. Berufsgenossen Deutschlands.

Achtung! Tarifbezirk Groß-Berlin. Achtung!

Die Firmen **Ernst Junge, Nieder-Schönhausen,** Kaiserweg 6, und **Gebrüder Ahrend, Marschner u. Bittkau** in **Oranienburg** sind gesperrt, weil sich diese Firmen beharrlich weigern, den durch den Schiedsspruch des Berliner Einigungsamts zustande gekommenen Tarifvertrag anzuerkennen. In Betracht kommen die Baustellen **Kaiserweg, Nieder-Schönhausen; Kanalisationsgraben, Französisch Buchholz** und **Blankenfelde i. M.**, **Oranienburg: Berliner Str., Mühlenstr., Lehnitzstr.** Die Bewegung wird noch weiteren Umfang annehmen, da auch die Firma **Wilhelm Langen, Wilhelmsruh** bei Berlin den Tarif nicht anerkannt hat, obwohl sie nach den Bestimmungen des § 12 des bis zum 31. März 1914 gültigen Tarifvertrags den Schiedsspruch anerkennen müßte. Wir bitten deshalb alle Arbeitsuchende, diese Firmen bis auf weiteres **streng zu meiden.** **Die Bezirksleitung.**

Verantwortlicher Redakteur: Alfred Wielepp, Neukölln. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Parteiangelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis. Heute Dienstag, abends 8½ Uhr, in der Bockbrauerei, Fidicinstraße: Volksversammlung. Genosse Dr. Breitscheid spricht über „Denkmalsschutz und Klassenjustiz“. Rege Beteiligung wird erwartet.

Dritter Wahlkreis. Heute abend um 8½ Uhr findet im Gewerkschaftshause eine außerordentliche Generalversammlung statt. Wir machen die Mitglieder nochmals darauf aufmerksam und ersuchen um zahlreiches Erscheinen. Näheres siehe Inserat.

Sechster Wahlkreis. Heute Dienstag, den 30. Juni, findet im Prater-Theater eine öffentliche Volksversammlung statt. Referent: Reichstagsabgeordneter Georg Ledebour. Thema: „Der Charlottenburger Denkmalsprozeß und klassenstaatliche Rechtsprechung“. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

Mariendorf. Der dritte Vortrag des Genossen Däumig über: „Die Sozialdemokratie im Gegenwarts- und Zukunftsstaate“ findet heute Dienstag, abends 8 Uhr pünktlich im Restaurant Preuß, Kurfürstenstraße 44 statt. Auch alle älteren Parteigenossen mögen daran teilnehmen.

Berliner Nachrichten.

Am Planschbecken.

Wir groß und grau gewordenen Spreeathener wateten, als wir noch glückliche Kinder waren, mit hellem Entzücken im längst entschwundenen Berliner Rinnstein. Ach, war das damals eine herrliche Zeit, wenigstens für unseren Kinderverstand. Der Rinnstein war stellenweise einen halben Meter tief, hier und da floß aus Fabriken und Werkstätten warmes Wasser zu, und wenn wir unter der vermorschten, dicken Bohle die vor jedem Hauseingang den Rinnstein überbrückte, eine Ratte aufstöberten, gab das einen Hauptspaß. Hier ließen wir unsere ersten aus Pappe gebauten oder aus Borke geschnitzten Kähne schwimmen, und Muttern kam es gar nicht darauf an, im Rinnstein vor aller Augen die Windeln zu waschen. Kein Mensch regte sich im älteren Berlin über diese idyllischen Straßenzustände auf.

Mit der Einführung der Kanalisation ist das alles anders geworden. Die oft recht stark parfümierten, an ihrer schmalen Sohle morastigen Rinnsteine wurden hinweggefegt, die Berliner Kinderwelt war um eine Spielgelegenheit ärmer. Besonders hygienisch war ja das Planschen im schmutzigen, stänkrigen Rinnstein sicher nicht.

Als dann Frau Berolina langsam aus dem Halbschlaf erwachte und sich zur Weltstadtdame herauszuputzen begann, machten sich die wasserliebenden Berliner Kinder und darunter manches, das vom heimatlichen Dorfpfuhl an die Spree versetzt war, an die Springbrunnenbecken heran, wenn gerade das „Auge des Gesetzes“ nicht wachte, oder liefen hinter den roten Sprengwagen mit aufgekrempelten Höschen und geschürzten Röckchen einher, trapsten auch mit Wollust barfuß in jede kleine Regenpfütze. Erst die allerneuste Zeit hat erkannt, wie gesundheitlich wertvoll es ist, wenn Kinder in reinem, bakterienfreiem Wasser mit bloßen Füßen herumtollen dürfen. So entstand die glückliche Idee des „Planschbeckens“, die ja schon in mehreren Berliner Parkanlagen verwirklicht ist und hoffentlich bald immer mehr erweitert wird.

Seid ihr schon mal dort gewesen, ihr Großen, an den Planschbecken in Neu-Tempelhof oder im Schillerpark? Da wird man wieder jung, da lacht jedem Kinderfreund das Herz im Leibe. Und von der Freude wird das leise aufquellende Gefühl, wie wir Erwachsenen es einstmals nicht so gut hatten, schnell unterdrückt. Noch ist das zementierte Becken erst halb gefüllt. Es wird aus den Hydranten frisches Wasser eingelassen. Erwartungsvoll stehen am Beckenrand die Kinderscharen, bis über das Knie ganz Adam und Eva. Da fällt die tremende Schnur, wie auf Kommando stürzen sich Dutzende nackter kleiner Menschenbeine in die klare Flut, daß die silbernen Tropfen hochaufspritzen. Ein paar Zaghafte trauen dem Frieden noch nicht recht, und ein wasserscheuer Knirps wird unter allgemeinem Gaudium vom älteren Brüderlein mit sanfter Gewalt in das kühlende Naß gezerrt, bis er unter Tränen lacht und gar nicht wieder raus will. Dabei hat sich eine erfreuliche Selbstaufsicht herausgebildet. Wehe dem, der Sand in das Becken „schmeißt“ oder sonstwie unerlaubte Allotria treibt! Der erfinderische Kindersinn hat es auch schon zu regelrechten Wasserspielen wie „auf dem Lande“ bei lustigem Gesang gebracht. Allzulange halten es ja die meisten nicht aus. Kinder wollen immer neues Spiel haben. Es geht also zu wie in einem Taubenschlag, und das ist auch gut so, sonst müßten noch hundert Planschbecken gebaut werden.

Werft keine Obstreste auf die Straße!

Täglich ziehen um die jetzige Jahreszeit ganze Schulklassen, geführt von ihren Lehrern und Lehrerinnen, an meinem Fenster vorüber. Alle Schüler und Schülerinnen tragen für den stundenlangen Ausflug das „Freßkoberchen“ bei sich, viele naschen schon im voraus von Kirschen und Bananen. Und täglich beobachte ich, daß die meisten dieser Schulkinder die Bananenschalen und Kirschenreste auf den Bürgersteig, auf den Straßendamm werfen. Beobachtet das nicht auch der Lehrer? Ja, er sieht's, er muß es sehen, aber er sagt nichts dazu, ignoriert völlig die Gefahr, die in solcher Weise für andere Straßenpassanten entsteht. Das Kind soll Obstreste in der Papierdüte sammeln oder dicht neben die Bordschwelle niederlegen, wo sie so leicht nicht schaden können. Leider sind auch viele Erwachsene ebenso unvernünftig wie die Kinder, denen doch immerhin die Entschuldigung ungenügender Einsicht zur Seite steht.

Rote Märzschleifen und Oberpräsident.

Bei der Kranzniederlegung am 18. März fiel auch die Schleife des Märzkranzes der sozialdemokratischen Landtagsfraktion der Polizeizensur zum Opfer. Auch der Polizeipräsident sah in dem kurzen Vers eine Beleidigung des Reichstags und des Landtags. Gegen diesen Bescheid und gegen die Zerreißung der Schleife wurde beim Oberpräsidenten Beschwerde geführt, natürlich, wie zu erwarten war, ohne Erfolg. Die Antwort des Oberpräsidenten lautete:

Der Oberpräsident
der Provinz Brandenburg
O. P. 11284. Potsdam, den 15. Juni 1914.

Der Beschwerde vom 18. April d. Js. gegen die Verfügung des Herrn Polizeipräsidenten vom 8. desselben Monats, durch welche die Abtrennung zweier Schleifenbänder von einem am Grabe der Märzgefallenen niederzulegenden Kranze für gerechtfertigt erklärt wird, vermag ich nicht stattzugeben.

Die zur öffentlichen Auslegung auf dem Friedhof der Märzgefallenen bestimmten Schleifenbänder enthalten politische Kundgebungen, die unter den am 18. März besonders zahlreichen Besuchern des Friedhofs propagiert werden sollten. Die öffentliche Auslegung derartiger Kundgebungen widerspricht den durch § 30 des Reichspreßgesetzes aufrechterhaltenen Paragraphen 9 und 11 des Preußischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 und durfte daher auf Grund der polizeilichen Verpflichtung, strafbare Handlungen zu verhindern, inhibiert werden.

Das Kammergericht hat in einer Entscheidung vom 9. Oktober 1913 in der Strafsache gegen Gay in Berlin festgestellt, daß der Begriff des Plakats nicht auf Maueranschläge und die hierzu bestimmten Schriften beschränkt ist, weil eine solche Beschränkung den Zweck des Gesetzes nahezu vereiteln würde, und der erwähnte § 9 nicht nur das Anschlagen und Anheften, sondern auch eine in sonstiger Weise erfolgende öffentliche Ausstellung verbietet.

v. Schulenburg.

An
Herrn Rechtsanwalt Dr. Heinemann
in Berlin.

Hiernach ist das Auslegen von Schleifenbändern auf dem Friedhof eine politische Kundgebung, die dem Reichspreßgesetz widersprechen soll. Diese tiefgründige Auffassung ist wohl nur in Preußen möglich. Nunmehr hat die Fraktion gegen den Oberpräsidenten die Klage beim Oberverwaltungsgericht eingereicht.

Fortbildungsschulinspektoren für Berlin.

Der Magistrat hat die drei Berliner Fortbildungsschuldirektoren Dageförde, Haumann und Schulze zu Fortbildungsschulinspektoren gewählt. Ihre Aufgaben sind folgende: Sie sollen 1. durch planmäßige, regelmäßige Revisionen feststellen, ob der Unterricht sachlich und methodisch richtig erteilt wird und die erziehlichen Maßnahmen zweckentsprechend getroffen werden; 2. einheitliche Grundsätze durchführen in bezug auf Einschulung, Klassenbildung, Unterrichtszeit, Vertretungen, Verwendung von Praktikern usw.; 3. die Anträge bearbeiten auf Befreiung vom Schulbesuch, Weiterbesuch über das 17. Lebensjahr hinaus, wenn das Ziel der Schule bis dahin nicht erreicht ist; 4. die sachliche Ausgestaltung des Unterrichts pflegen durch Beobachtung der Fortschritte in der Technik, im Kunstgewerbe, im Handel und Verkehr, durch Prüfung, wieweit derartige Methoden im Fortbildungsschulunterricht berücksichtigt werden können, und durch Ausgestaltung der Lehrmittel; 5. die Ausbildung der Lehrkräfte durch Kurse, Vorträge und Konferenzen zu regeln.

Die drei genannten Herren sind aus dem Lehrerstande hervorgegangen. Eine Hochschulbildung haben sie nicht, wie sie für die gleichbesoldeten Schulinspektoren der Volksschulen gefordert wird.

Ihre Aufsicht wird sich auf rund 2400 Klassen erstrecken. Es wird ihrer also ein gewaltiges Arbeitspensum warten. Der Antritt ihres Amtes erfolgt am 1. August d. J.

An den Berliner Autorundfahrten für Fremde

kritisierten wir kürzlich, daß sie durch die Art ihres gewöhnlich nur die innersten Stadtteile umfassenden Betriebes den Anschein erwecken, als ob es über die Berliner Innenstadt hinaus keine Sehenswürdigkeiten gebe. Daraufhin hat jetzt die Zentralstelle für den Fremdenverkehr Groß-Berlins veranlaßt, in allen Rundfahrtprogrammen und in den Erklärungen der „Bärenführer“ anzugeben, daß die Besichtigung Berlins mit der Autorundfahrt nicht erschöpft ist, sondern nur einen allgemeinen Ueberblick bieten soll. Das wird hoffentlich viele Fremde anregen, sich zur Bildung eines richtigen Urteils über Berlin und Berliner Leben auch die Vorstädte und allernächsten Vororte anzusehen.

Aus der Krankenhausverwaltung.

In ihrer am Sonnabend stattgehabten Sitzung nahm die städtische Krankenhausdeputation Stellung zu einer Reihe von Anträgen, die von den Arbeitern und Angestellten zur Lohnordnung und zur Regelung der Personalbeköstigung in den Berliner städtischen Krankenanstalten gestellt waren. Ohne jeden berechtigten Grund wurde bisher ein Unterschied gemacht zwischen I. Apotheken-, Leichen-, Laboratoriums- und Operationsdienern einerseits und sozusagen „einfachen“ Apotheken- usw. Dienern. Der 1. Kategorie wurde Kost vom II. Tisch, der zweiten Kategorie Kost vom III. Tisch gewährt. Mit Genehmigung der Deputation konnte die Naturalverpflegung für den III. Tisch mit 400 Mark, die für den II. Tisch mit 630 M. abgegolten werden. Auch die sogenannten einfachen Apotheken- usw. Diener haben größtenteils eine selbständige Stellung inne, so daß ein Unterschied in der Bezahlung nicht mehr gemacht werden darf. Dies sah auch die Deputation ein, jede Differenzierung fällt künftig fort. Hierfür wie für den weiteren Beschluß der Deputation, den genannten Angestellten genau so wie den Oberwärtern nach 20 Dienstjahren einen vierwöchigen Urlaub zu gewähren, ist noch die Zustimmung des Magistrats nötig. — Die ständig beschäftigten Reinigungsfrauen, deren Bezüge bisher nicht etatsmäßig festgesetzt waren, werden künftig auf den Etat übernommen; sie erhalten neben Arbeitskleidung und Kost vom III. Tisch monatlich 50 M., nach 2 Jahren 52 M., nach 4 Jahren 56 M., nach 6 Jahren 60 M.

Bezüglich der Gewährung der Mietsentschädigung an das verheiratete Personal, welches nicht in der Anstalt wohnen kann, hat die Bestimmung im Etat, welche nur den Hausdienern, aber nicht dem übrigen Personal die Mietsentschädigung in Höhe von 250 M. gewährt, Enttäuschung hervorgerufen. Für 160 M. jährlich oder 13,35 M. monatlich ist nicht mal eine Schlafstelle zu beschaffen, geschweige denn eine Wohnung für Eheleute. Es wurde der Antrag gestellt, diese Bestimmung einer Revision dahin zu unterziehen, daß allen außerhalb der Anstalt wohnenden verheirateten Angestellten die Wohnungsentschädigung von 250 M. jährlich gewährt werde. Den Direktionen wurde aufgegeben, diejenigen Kategorien der Angestellten in Vorschlag zu bringen, denen die beantragte Wohnungsentschädigung gewährt werden soll. Vorbedingung ist mindestens dreijährige Beschäftigung im städtischen Dienst.

Die eingegangenen Beschwerden hinsichtlich der Bekleidungsordnung wurden zur Prüfung und Abstellung der vorhandenen Unstimmigkeiten einer Kommission überwiesen, die sich aus den Verwaltungsdirektoren und den Vorsitzenden der Arbeiterausschüsse sämtlicher Anstalten zusammensetzt. Es wird erwartet, daß auf diesem Wege die berechtigten Wünsche des Personals ihre Erfüllung finden.

Bezüglich der Gewährung des Weihnachtsgeldes bestehen Zweifel darüber, ob mit der Zahlung einer Zulage das Weihnachtsgeld in Fortfall kommt oder erst bei Versetzung in eine gehobene Stellung. Weihnachten 1913 sind in den Fällen, in denen einige Klassen im Laufe des Jahres eine Lohnaufbesserung erhalten haben, die Weihnachtsgelder nicht gezahlt worden. Durch den Fortfall des Weihnachtsgeldes ist die Zulage gewissermaßen illusorisch geworden. Nach dem Wortlaut des Etats für 1914 soll das Personal das Weihnachtsgeld so lange behalten, als es dieselbe Stellung einnimmt. Die Deputation beschloß, das Weihnachtsgeld für die Zukunft auch den Personen weiter zu zahlen, die es infolge Zulage Weihnachten 1913 nicht mehr erhalten haben.

Die Beschwerden des Personals hinsichtlich der Beköstigung bezogen sich darauf, daß der Morgen- wie der Nachmittagskaffee trinkfertig geliefert wird, d. h. mit Milch und Zucker gemischt. Diese Mischung sagt dem Personal nicht zu, weil die einen von Haus aus daran gewöhnt sind, den Kaffee schwarz mit oder ohne Zucker zu trinken, die anderen wiederum Milchkaffee ohne Zuckerzusatz. So auch beim Mittagstisch. Der eine ißt Gemüse und kein Fleisch, der andere wieder umgekehrt, oder auch Gemüse mit Fleisch, aber ohne Kartoffeln usw. Aus geringfügigen Ursachen wird auf diese Weise oft das Essen als ungenießbar verworfen, während vielleicht bei Trennung der Bestandteile des Gerichts dasselbe mit Appetit genossen werden würde. Ferner wurde zur Sprache gebracht, daß das Stationspersonal gezwungen ist, die Mahlzeiten in den Stationsküchen an einem kleinen unzulänglichen Tische ohne Decke einzunehmen. Das Personal sucht sich damit zu helfen, daß es reine Laken als Tischdecke benutzt, was doch recht unappetitlich ist.

Es wurden nun folgende Anträge, die diesen Uebelständen abhelfen sollen, gestellt:

1. Morgen- und Nachmittagskaffee nicht mehr in der bisherigen Weise zu verabreichen, sondern getrennt Kaffee, Milch und Zucker, damit jeder in der Lage ist, den Kaffee sich so zu mischen, wie er seiner Gewohnheit und seinem Geschmack entspricht. 2. Das Mittagessen nicht mehr als ein Gericht, sondern nach Gemüse, Kartoffeln und Fleisch getrennt zu verabfolgen. 3. Dem Stationspersonal zu den Mahlzeiten einen besonderen Raum, soweit angängig, und auch Tischtücher zur Verfügung zu stellen. Ferner wurde beantragt, dem Personal statt des Bieres im Sommer frisches Obst zu geben und endlich dem Personal auf die Gestaltung des Mittagtisches einen Einfluß dadurch einzuräumen, daß dem Vorsitzenden des Arbeiterausschusses jeder Krankenanstalt in Zukunft der Küchenzettel vorgelegt wird, damit Wünsche des Personals bezüglich der Kost berücksichtigt werden können.

Diese Wünsche, auf das energischste von dem sozialdemokratischen Mitgliede unterstützt, wurden von der Deputation als berechtigt anerkannt und ihre Durchführung gutgeheißen.

Ein zweistöckiger Anhängewagen

wird von der Großen Berliner Straßenbahn in den nächsten Tagen versuchsweise in Betrieb genommen werden. Es handelt sich dabei nicht um eine Neukonstruktion, sondern bloß um den Umbau eines Decksitzanhängewagens älterer Bauart. Es sollen mit diesem Wagen im praktischen Betriebe Erfahrungen gesammelt werden. Bei Bewährung sollen dann noch andere Anhängewagen umgebaut werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich später Neukonstruktionen zweistöckiger Anhängewagen anschließen, bei denen gewisse Mängel, die bei dem Umbau älterer Wagen in Kauf genommen werden müssen, vermieden werden können. Das obere Stockwerk soll für Raucher bestimmt sein.

Einen schrecklichen Tod fand beim Spielen der 7 Jahre alte Sohn Erich des Schiffseigners Hilgert, der mit seinem Kahn im Osthafen liegt. Neben dem Kahne Hilgerts liegt ein anderer, der ebenfalls Kohlen geladen hat. Der kleine Hilgert beugte sich nun über Bord, um in dem Zwischenraum mit einem Stock im Wasser zu spielen. Nach kurzer Zeit kam ein Dampfer vorbeigefahren, der hohe Wellen schlug. Der Nebenkahn geriet dadurch in Bewegung und drückte sich dicht an den Kahn Hilgerts heran. Hierbei wurde dem achtlos spielenden Kleinen zwischen den beiden Bordwänden der Kopf zermalmt, so daß er auf der Stelle verschied. Die Leiche wurde beschlagnahmt und nach dem Schauhause gebracht.

Explosion eines Granatenstückes. Eine große Unvorsichtigkeit hat der Gefreite F. J. vom Lehr-Infanterie-Bataillon begangen. J. nahm an einer Uebung auf dem Truppenübungsplatz in Döberitz teil. Entgegen einem Verbot las er ein Bruchstück einer Granate auf. In der Kaserne holte er das Fragment hervor und versuchte durch Schaben und Klopfen das Granatenstück zu zerlegen. Plötzlich gab es einen furchtbaren Krach, das Granatteil sprang in tausend Stücke. J. wurde im Gesicht und an den Armen furchtbar zugerichtet. Sein Befinden ist sehr bedenklich.

Ein künstliches Auge im schwarzen Karton ist gefunden worden. Der Verlierer kann dasselbe bei Reuter, N. Sprengelstr. 39, in Empfang nehmen.

Wer ist der Tote? Aus dem Luisenstädtischen Kanal gelandet wurde Sonntagnachmittag vor dem Grundstück Luisenufer 53 ein unbekannter Mann von etwa 35 Jahren. Der Tote ist etwa 1,70 Meter groß, hat dunkelblondes, krauses Haar, ebensolchen englisch geschnittenen Schnurrbart und war nur mit einer dunkelgestreiften Hose, grauen Strümpfen und schwarzen Schnürschuhen mit Lackspitzen bekleidet.

Beim Baden ertrunken ist Sonntag mittag im Seddinsee ein zirka 26jähriger Mann. Die Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

Vorortnachrichten.

Schöneberg.

Die Kinderausflüge nach dem Grunewald beginnen am Montag, den 6. Juli, mittags 12¾ Uhr, vom Bahnhof der Straßenbahn in der Belziger Straße. Den Kindern werden die Plätze von den Begleiterinnen der einzelnen Wagen zugewiesen und ist auch den Anordnungen dieser Genossinnen Folge zu leisten. Jedes Kind muß ein Viertellitergefäß mitbringen für die zur Ausgabe gelangende Milch.

Die Rückfahrt beginnt abends 8 Uhr vom Roseneck aus und treffen die Kinder 8½ Uhr in der Belziger Straße wieder ein. Da die Ausgaben recht erhebliche sein werden, so wird gebeten, die Sammellisten reichlich zu benutzen, außerdem nehmen Beiträge entgegen die Genossin Lazer, Berchtesgadener Str. 22/23, Maurer, Goltzstr. 2, und Küter, Ebersstr. 70.

Friedrichsfelde.

Heftige Kämpfe kostete bekanntlich der Plan, für die Gemeinde Friedrichsfelde-Karlshorst ein eigenes Gaswerk zu errichten. Obwohl nun das Werk bereits seit Beginn dieses Jahres in Tätigkeit ist und Klagen über den Betrieb bisher auch nicht laut geworden sind, scheinen sich die Anhänger der sogen. „Bürgermeisterpartei“

immer noch nicht damit abfinden zu können, daß die Gemeinde andere Aufgaben zu erfüllen hat, als dem Privatkapital zu dienen. Wenn nun auch die Gegner des Gemeinde-Gaswerks ihre Hoffnung, das Werk dem Privatkapital auszuliefern, aufgeben müssen, so führen sie doch bei jeder Gelegenheit den Kampf für ihre „Ueberzeugung“. Das zeigte sich wieder einmal in der letzten Gemeindevertretersitzung. Schwierigkeiten beim Erwerb des Baulandes sowie Beachtung der Wünsche der Gemeindevertreter brachten es mit sich, daß die Gasanstalt nicht auf dem ursprünglich in Aussicht genommenen Platz errichtet ist. Diesem Umstand ist es auch zuzuschreiben, daß 21 685 Quadratmeter Bauland mehr erworben werden mußte, als für die Gasanstalt benötigt wurde. Gaswerksausschuß und Gemeindevorstand beantragen nun, diese 21 685 Quadratmeter Land dem Grunderwerbsfonds zu überweisen, damit es der Gemeinde zur freien Verfügung steht und das Gaswerk um die hierfür in Betracht kommende Summe von 108 425 M. (5 M. pro Quadratmeter gegen 5,95 M. des Durchschnittswertes) entlastet wird. Das nach dieser Abtrennung für die Gasanstalt verbleibende Gelände ermöglicht die Erweiterung der Gasproduktion nach Berechnung der Sachverständigen bis zu 25 Millionen Kubikmeter pro Jahr. Da der jetzige Bedarf sich auf etwa 3 Millionen Kubikmeter pro Jahr stellt, so ist für eine mehr als achtfache Vergrößerung Sorge getragen, es muß daher die Reservierung weiteren Geländes als eine unnötige Belastung des Werkes auf unbestimmte Zeit hinaus angesehen werden, wodurch sich die Rentabilität desselben auf rund 5000 M. pro Jahr verringern würde. Genosse Pinseler befürwortete den Antrag, wohingegen Herr Pense die Meinung der „Bürgermeisterpartei“ vertrat und für Ablehnung plädierte, weil die Ueberweisung von unbebauten Grundstücken zum angenommenen Preise von 5 M. pro Quadratmeter eine Steuererhöhung der gesamten unbebauten Grundstücke zur Folge haben würde und dagegen müsse er sich, obwohl er Nichteingesessener sei, entschieden wenden. Dies rief (den Großgrundbesitzer) Herrn von Treskow auf den Plan, der erklärte, auch er wisse, daß die unbebauten Grundstücke stark belastet seien, aber Konsequenzen dürften nach dieser Richtung aus der Vorlage nicht gezogen werden. Herr Bürgermeister Ungewitter als Gegner der Vorlage erklärte, daß die Regierung die Anleihe zum Erwerb der Grundstücke für die Gasanstalt, aber nicht zur Ueberweisung von Grundstücken an den Grundstückserwerbsfonds, genehmigt habe. Die Vorlage wurde zwar angenommen, dennoch malte der Bürgermeister nochmals den Regierungseinspruch an die Wand. Damit ist wenigstens den Gegnern des Gaswerks der letzte Abendschimmer der Hoffnung noch geblieben.

Ferner wurde beschlossen, daß vom Jahre 1915 ab jährlich 3 Proz. des Anschaffungswertes des Gaswerks (außer dem Grundstückswert) abgeschrieben werden sollen. Von dieser Abschreibung soll zunächst die vorgeschriebene Schuldentilgung (1½ Proz.) bestritten und aus dem Rest nebst Zinsen ein Erneuerungsfonds zur Begleichung kleiner Erneuerungen und Erweiterungen gebildet werden.

Weiterhin wurde der Vorsitzende des Gaswerksausschusses ermächtigt, auf Grund von Beschlüssen des Ausschusses Kaufverträge innerhalb des Rahmens des Haushaltsplanes abzuschließen. Beim Einkauf von Kohlen ist auch ein Ueberschreiten des Haushaltsplanes zulässig. Dieser Beschluß stützt sich auf die Praxis in anderen Gemeinden.

Tempelhof.

Ein Sittlichkeitsattentat wurde gestern nachmittag in dem Hause Viktoriastr. 1 auf die Frau des Kaufmanns Helmbach verübt. Als Frau H. von einem Einkauf nach Hause kam, wurde sie auf der Treppe von einem jungen Menschen überfallen und zu Boden geworfen. Auf die Hilferufe der Frau ergriff der Wüstling die Flucht, wurde aber von einem in demselben Hause wohnenden Restaurateur eingeholt und der Polizei übergeben. Der Täter ist ein 17jähriger Kaufmannslehrling aus Wilhelmshaven, der sich hier zum Besuch aufhält. Frau H. hat keinerlei Verletzungen erlitten, ist aber infolge des ausgestandenen Schreckens leicht erkrankt.

Nowawes.

Eine verwerfliche Versicherungspropaganda entfalten hier seit einigen Tagen zwei auswärtige Agenten einer größeren Lebensversicherungsgesellschaft. Obwohl sie sich in ihnen geeignet erscheinenden Fällen als „Genossen“ ausgeben, besonders in Arbeiterfamilien, verschmähen sie es nicht, die Versicherungseinrichtungen der „Volksfürsorge“ abfällig zu kritisieren, um eine Versicherung bei ihrer Gesellschaft als um so vorteilhafter erscheinen zu lassen. Wenn ihre Angaben, daß sie besonders in Arbeiterkreisen bisher gute Erfolge zu verzeichnen hatten, der Wahrheit entsprechen sollten, so wäre dies sehr bedauerlich, um so mehr, als die organisierte Arbeiterschaft durch die Partei- und Gewerkschaftspresse wie auch durch gelegentliche Vorträge über Zweck und Ziele sowie die Versicherungseinrichtungen und -vorteile der „Volksfürsorge“ doch wohl genügend unterrichtet sein dürften.

Potsdam.

Aus der Stadtverordnetenversammlung. Bei der Verlegung eines Teiles der landwirtschaftlichen Hochschule nach Potsdam kommt die Stadt dem Staate in weitgehender Weise entgegen, indem sie nach dem in Aussicht genommenen forstfiskalischen Gelände, das eingemeindet werden soll, Kanalisation und Wasserleitung legt und auch für eine Fahrgelegenheit nach dem Bahnhofe sorgt. Die vorgetragenen Bedenken, daß Schwierigkeiten bezüglich der Eingemeindung entstehen könnten, wurden vom Oberbürgermeister zerstreut. Mit einem „Bravo“ wurde die Mitteilung aufgenommen, daß die Frist, die man einem Konsortium zur Projektierung einer Stadthalle auf der Freundschaftsinsel gestellt hatte, abgelaufen und der Magistrat auf eine Verlängerung nicht eingegangen sei. Es wurde der Wunsch geäußert, nunmehr den Bau einer Stadthalle in Erwägung zu ziehen. — Zur Regulierung der Kleinen Weinmeisterstraße wurden 23 000 M. bewilligt. — Im Februar hatten die Stadtverordneten die Aufnahme einer Anleihe von 5 000 000 M. zur Vergebung zweiter Hypotheken beschlossen. Die Bedingungen der Hypothekenvergebung haben die Zustimmung der Aufsichtsbehörde nicht gefunden. — Für die Kabelnetzerweiterung des Elektrizitätswerks wurden 280 000 M. bewilligt, und zwar für die Leitungsnetze in Geltow 16 500 M., für dieselben in Caputh 24 000 M., in Sacrow 3500 M., in Bornstedt 7500 M., in Nowawes 78 000 M., für die Speiseleitung nach Wannsee 78 000 M., für allgemeine Netzerweiterung und für Leitungsnetze in Potsdam selbst 102 000 M. — Der Magistrat brachte am Schlusse der Sitzung eine Dringlichkeitsvorlage ein, welche die Zustimmung der Stadtverordneten zur Erhöhung der Verpflegungssätze der 3. Klasse im städtischen Krankenhause fordert. Diese Sätze betragen jetzt 2,50 M. für hiesige Kranke, 3 M. für auswärtige und mit häßlichen Krankheiten behaftete Kranke und 4 M. für Geisteskranke. Der Dringlichkeit wurde von dem Stadtverordneten Schmidt, der Vorsitzender der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Potsdam ist, widersprochen. Dieser Widerspruch war dem Magistrat nicht angenehm, denn er hat sich den anderen Krankenhäusern gegenüber verpflichtet, am 1. Juli die Erhöhung eintreten zu lassen. Ein Stadtrat ließ hier eine recht sonderbare Weisheit leuchten, indem er der Ansicht war, daß der Stadtverordnete Schmidt von der Sitzung auszuschließen sei, weil er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Allgemeinen Krankenkasse an dieser Vorlage finanziell beteiligt wäre. Diesem konnte sich natürlich kein Vertreter anschließen.

Verwendung der Arbeitergroschen.

Unsere Gegner können sich oft nicht genug tun, von der Verschwendung der Arbeitergroschen zu reden. Wie die Arbeitergroschen im Jahre 1913 den Arbeitern in Potsdam zugute kamen, mögen folgende Zahlen zeigen. Ueber die an ihre Mitglieder gezahlten Unterstützungen berichten für das Jahr 1913 von 26 dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften 25 mit einer Gesamtmitgliederzahl von 2000. Diese 25 Gewerkschaften verteilten 1913 an ihre Mitglieder 40 853,68 M. Unterstützung. Davon entfielen auf die Arbeitslosenunterstützung 18 604,27 M., auf die Krankenunterstützung 12 594,90 M., auf die Reiseunterstützung 1317,08 M., für Streiks wurden 179 M. und für Aussperrungen 5680,45 M. gezahlt. Für andere Unterstützungen wurden 2477,98 M. gezahlt. Arbeitslos waren im vergangenen Jahre 1253 Gewerkschaftsmitglieder an 18 447 Tagen, krank 579 Mitglieder an 11 096 Tagen. An Aussperrung und Streik beteiligt waren 129 Mitglieder an 3641 Tagen. Diese Zahlen führen sicherlich eine beredte Sprache, welche die Anwürfe der Gegner in ihrer ganzen Haltlosigkeit und Lächerlichkeit erkennen läßt.

Ein Lichtbildervortrag: „Aus russischen Kerkern“ findet morgen Mittwoch, abends 8½ Uhr, im „Friedrichsgarten“ statt. Eintritt 20 Pf. Der Ueberschuß kommt den russischen Gefangenen zugute.

Amtlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. (Ohne Verbindlichkeit.) Montag, den 29. Juni. Fleisch: Rindfleisch per 50 kg M.: Ochsenfleisch Ia 72–84, do. IIa 66–71, do. IIIa 57–66; Bullenfleisch Ia 70–78, do. IIa 62–66; Kühe, fett 45–58, do. mager 35–45, Fresser 60–65, do. holl. 50–60; Bullen, dän. 40–60. Kalbfleisch: Doppellender 107–127; Mastkälber Ia 88–100, do. IIa 72–82; Kälber ger. gen. 42–58. Hammelfleisch: Mastlämmer 90–92; Hammel Ia 77–89, do. IIa 69–76, do. austral. —,—; Schafe 76–80. Schweinefleisch 52–57. — Eier: Landeier Schock 3,50–3,80; Trinkeier 4,00–4,20. — Butter: Molkereibutter per 50 kg 90–100; Landbutter 70–80. — Gemüse, inländisches: Rhabarber, hamb. 100 Bund 1,75–3,50, do., hiesiger 2,00–2,25; Kartoffeln, magnum bonum 50 kg 4,00–4,25, Wohltmann 3,50–3,75, runde, weiße 3,50–3,75, Dabersche 3,75–4,00; Porree, Schock 0,75–1,00; Spinat 50 kg 5,00–7,00; Schoten 5,00–14,00; Mohrrüben, Schockbund 1,25–1,50; Champignon 50 kg 30,00–35; Kohlrabi, Schock 0,40–0,70; Wirsingkohl, rhein. 100 Köpfe 00,00–00,00; do. hiesiger Schock 4,00–7,00; Blumenkohl, Erfurter 100 Stck. 10,00–20,00; Meerrettich, Schock 3,50–14,00; Petersilienwurzel, neue, Schockbund 1,00–2,00; Radieschen 0,50–1,00; Salat, Schock 1,00–2,00; Zwiebeln, Schockbund 0,70–0,80; Tomaten: 50 kg 30,00; Pfefferlinge 26–30; Puffbohnen 50 kg 10,00–12,00. Ausländisches. Kartoffeln, kanar. 50 kg 12,00–14,00, do. Malta-, neue 10,00–13,00, do. ital. lange, neue 10,00, do. italienische runde, neue 8,00–10,00, do. ungarische 7,00–8,00, Tomaten kanarische, Kiste 2,00, do. italienische 50 kg 6,00–12,—, do. französische 10,00–12,00; Blumenkohl, holländischer Ia 100 Stück 10,00 bis 20,00, do. IIa 5,00–8,00; Zwiebeln, ägyptische 50 kg 18,00–20,00, do. ital. 11,00–16,00; Gurken, holl. 100 Stück 4,00–10,00, do. Einlege-, ital. Schock 3–4; Bohnen, grüne, ital. 50 kg 6,00–12,00, dto. französische 14,00 bis 15,00, do. ital. Beutel ca. 5 kg 1,00–1,20, do. ung. Beutel 0,20–1,00. Wachsbohnen, italienische 50 kg 25,00–28,00. — Obst und Südfrüchte. Kirschen 50 kg französische 00,00–00,00, italienische 00,00 bis 00,00, Thüringer 8,00–12,00, schlesische 8,00–10,00, badische 00,00 bis 00,00, Werdersche 7,00–10,00, holländische, saure 14,00–18,00; Aepfel, australische, Kiste 3,00–18,00. Erdbeeren, holländische, 50 kg 16,00–18,00, Dresdener, Kanne 0,40–0,50, badische, 50 kg 00,00–00,00, Metzer 12,00–20,00, Werdersche 10,00–20,00, Beelitzer 15,00–25,00, Hamburger 25,00–35,00. Walderdbeeren 50,00–70,00; Stachelbeeren, unreif, hief. 8–9, do. holländ. 8,00; reife, hief. 18–22; Himbeeren, 50 kg 18–25; Johannisbeeren, hiesige 50 kg 16,00–18,00; Blaubeeren 20,00–25,00; Aprikosen, italienische 24,00–28,00; Pfirsiche, italienische 16,00–30,00; französische 14,00–35,00; Pflaumen, italienische 16,00–28,00; Mispeln, italienische 10,00–14,00; Bananen, Jamaika 16,00–20,00, kanarische 14,00–18,00; Erdnüsse 28,00–30,00; Ananas 65,00–90,00; Zitronen, Messina 300 Stück 8,00–12,00, Messina 360 Stück 7,50–11,00, Messina 150 Stück 6,00–10,00.

Witterungsübersicht vom 29. Juni 1914.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C. 5°C = 4°R	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C. 5°C = 4°R
Swinemde.	763	WNW	4	halb bd.	17	Haparanda	746	SSO	6	Regen	8
Hamburg	765	WSW	4	Regen	14	Petersburg	756	WSW	1	wolkenl	15
Berlin	765	W	4	wolkig	16	Scilly	771	Still		bedeckt	14
Frankf. a. M	768	Still		Dunst	18	Aberdeen	766	OSO	1	wolkig	18
München	767	W	3	halb bd.	19	Paris	770	NO	1	wolkenl	19
Wien	765	NW	1	heiter	23						

Wetterprognose für Dienstag, den 30. Juni 1914.

Zunächst aufklarend, nachts kühl, am Tage wieder etwas wärmer bei mäßigen westlichen Winden; später neue Trübung ohne erhebliche Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Wetteraussichten für das mittlere Norddeutschland bis Mittwochmittag: Im Osten zunächst noch veränderlich mit einzelnen, meist leichten Regenfällen. Im Westen und später auch im Osten etwas wärmer, ziemlich heiter und meist trocken.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am 28. 6. cm	seit 27. 6. cm¹)	Wasserstand	am 28. 6. cm	seit 27. 6. cm¹)
Memel, Tilsit	84	+1	Saale, Grochlitz	116	–6
Pregel, Insterburg	–46	–3	Havel, Spandau²)	43	–5
Weichsel, Thorn	168	+35	„ Rathenow²)	85	–3
Oder, Ratibor	108	–3	Spree, Spremberg²)	60	–16
„ Krossen	88	–9	„ Beeskow²)	69	0
„ Frankfurt	95	–3	Weser, Münden	190	–10
Warthe, Schrimm	–16	0	„ Minden	280	–4
„ Landsberg	–28	–2	Rhein, Maximiliansau	562	–10
Netze, Vordamm	–32	–6	„ Kaub	360	–4
Elbe, Leitmeritz	–1	0	„ Köln	383	–8
„ Dresden	–124	–7	Neckar, Heilbronn	140	–18
„ Barby	147	+4	Main, Hanau	172	–8
„ Magdeburg	114	0	Mosel, Trier	108	–27

¹) + bedeutet Wuchs, — Fall. — ²) Unterpegel.

Todes-Anzeigen

Am Sonnabendnachmittag entschlief sanft nach langer Krankheit mein innigst geliebter Mann, der Silber- und Goldarbeiter

Hans Staiger

im 50. Lebensjahre. 2569b

Dies zeigt in großem Schmerz an im Namen der Hinterbliebenen **Marie Staiger, geb. Martens.**

Die Beerdigung findet morgen Mittwoch, den 1. Juli, nachmittags 4 Uhr, auf dem St. Thomas-Kirchhof in Neukölln, Hermannstraße 179, statt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, die Metallarbeiterin

Martha Schmeck

gestorben ist.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 30. Juni, nachmittags 6½ Uhr, vom Trauerhause, Köpenick, Müggelheimer Straße 21, aus statt.

Rege Beteiligung wird erwartet.

Ferner starb unser Mitglied, der Dreher

Paul Fischer

Baumschulenweg, Baumschulenstraße 65, am 27. d. Mts. an Lungenleiden.

Die Einäscherung findet am Mittwoch, den 1. Juli, nachmittags 5½ Uhr, im Treptower Krematorium statt.

Rege Beteiligung erwartet

Ehre ihrem Andenken!

121/5 **Die Ortsverwaltung.**

Sozialdemokratischer Wahlverein Treptow-Baumschulenweg.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied, der Dreher 202/15

Paul Fischer

Baumschulenstr. 65, im vollendeten 47. Lebensjahre verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Einäscherung findet Mittwoch, den 1. Juli, nachmittags 5½ Uhr, im Krematorium der Gemeinde Treptow in der Kiefholzstraße statt. (Bahnstation Baumschulenweg.) Kranzspenden höflichst verbeten.

Rege Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der deutschen Drechsler
und deren Berufsgenossen
(Ersatzkasse Hamburg.)
Verwaltungsstelle Berlin A.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied

Paul Fischer

am 27. Juni gestorben ist.

Einäscherung Mittwoch, nachmittags 5½ Uhr, im Krematorium Baumschulenweg. 39/4

Die Ortsverwaltung.

Danksagung.

Allen Freunden und Bekannten, den Kollegen der Firma Schauer, dem Deutschen Metallarbeiterverband, dem Sparverein Doppelkrone sagen wir für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei der Trauerfeier meines unvergeßlichen Mannes, unseres fürsorglichen Vaters den herzlichsten Dank. 2568b

Witwe **Anna Birth** und Kinder.

Danksagung.

Allen, welche sich an der Beerdigung unserer lieben Tochter beteiligt haben, sagen wir unseren herzlichsten Dank.

A. Matthes und Frau.

Von der Reise zurück. 87/19

Dr. Paul Richter

Spezialarzt für Haar-, Haut- und Geschlechtskrankheiten.
Berlin C., Münzstraße 28.
Sprechst. 8-10, 12-2, 4-7, Sonnt. 9-11.

Spezialarzt

für Harn-, Haut-, Frauen-, Beinleiden, sch. Heilung der akuten Gonorrhöe in wenigen Tagen durch Spezialmethode. Syphilis, schmerzlose Schnellkuren ohne Berufsstörung. 251/5*

Dr. Stoffels, Leipziger Str. 103,
Ecke Friedrichstr. 12-2, 5-9. Sonnt. 11-1.

Blumen- und Kranzbinderei von Robert Meyer,
Inh.: P. Golletz
Mariannenstr. 3. Tel. Mpl. 346

Spezialarzt
Dr. med. Wockenfuß,
Friedrichstr. 125 (Oranienb. Tor)
für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden — Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage). Blutuntersuchung. Schnelle, sichere schmerzlose Heilung ohne Berufsstörung. Teilzahlung. *
Spr. vorm. 10–8 ab., Sonnt. 9–10.

Oskar Wollburg
Trauer-Magazin
Berlin N., Brunnenstraße 56.
Große Auswahl in schwarzer Konfektion; auch einz. Röcke, Blusen, Hüte etc. Anfertigung nach Maß in 12 Stunden. Aenderungen sofort. *

Wanderkarten
hält stets vorrätig
Buchhandlung Vorwärts
Lindenstr. 69 (Laden)

Spezialarzt
f. Haut-, Harn-, Frauenleiden, nerv. Schwäche, Beinkranke jeder Art, Ehrlich-Hata-Kuren in u. Co. konz. Laborat. Blutuntersuchung, Fäden i. Harnusw.
Dr. Homeyer
Friedrichstr. 81, gegenüber Panoptikum
Spr. 10–2, 5–9, Sonnt. 11–2.
Honorar mäßig, auch Teilzahl.
Separates Damenzimmer.

Schuten
Damenhüte, schwarz, weiß, Champagne **0.95** an. **Migge, Schönhauser Allee 146a.**
Alte Hüte werden zu Schuten gepreßt.

Los nur 50 Pf. **Ziehung 2. Juli**
Sankt Georg-Lotterie
3469 Gewinne im Werte von Mark
Hauptgewinne:
60000
20000
10000
Lose **50** Pf. 11 Lose aus verschied. Tausend. **5** M.
Porto und Liste 25 Pf. extra.
H. C. Kröger
BERLIN W8, Friedrichstr. 193a.
Erhältlich auch in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.

Borussia-Festsäle
Ackerstr. 6/7, nahe Rosenthaler Platz   Telephon Amt Norden 2674
empfiehlt den geehrten Vereinen und Gewerkschaften seine renovierten und mit elektrischer Beleuchtung neu eingerichteten Säle zu Versammlungen und Festlichkeiten.
Zur bevorstehenden Herbst- und Wintersaison sind noch Sonnabende und Sonntage zu vergeben.
Georg Wolfgramm.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 5.
Tabak-Großhandlung und **Tabakfabrik.**
Rauch-, Kau-, Schnupftabake, Zigarren, Zigaretten.
Vorteilhafteste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.
Größte Auswahl gelagerter **Zigarren** in allen Preislagen.
Sämtliche bekannten Marken **Zigaretten** zu **Originalpreisen.**
Amt 4, 3014.

Abschrift.
Geschäftsnummer: 23 B. 677/13.
Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache 1. des Maurermeisters Max Hoffmann, 2. des Maurermeisters St. Hoffmann, beide in Posen, Kreuzstraße 3, Privatkläger, gegen den Redakteur Alfred Wielepp in Neukölln, Angeklagten, wegen Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht in Posen in der Sitzung vom 7. April 1914, an welcher teilgenommen haben: Gerichtsassessor Rehborn als Vorsitzender, Bankbuchhalter Burghardt, Expedient Dobschal als Schöffen, Referendar a. D. Kaufmann, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Der Angeklagte ist des Vergehens gegen § 186 St.-G.-B. schuldig und wird deshalb zu 300 — Dreihundert — Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Falle der Nichtbeitreibbarkeit für je fünf Mark ein Tag Gefängnis tritt, und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt. Den Privatklägern wird die Befugnis zugesprochen, den erkennenden Teil dieses Urteils binnen vier Wochen nach Zustellung einer mit Rechtskraftbescheinigung versehenen Ausfertigung des Urteils in folgenden Zeitungen, nämlich im „Vorwärts“, „Posener Tageblatt“, „Posener Zeitung“ und „Posener Neuesten Nachrichten“ auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Posen, den 18. Juni 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts (L.S.) gez. Gerle, Amtsgerichtssekretär.

Bruchbandagen
Leibbinden, Geradehalter, Irrigateure, Spritzen etc.
Suspensorien, sowie
alle Artikel z. Krankenpflege
empfiehlt
Fabrikant Pollmann
jetzt Berlin N., Lothringer Str. ...
Eigene Werkstatt. Lieferant f. Krankenkass. Fachgem. Bedienung

Schnupft Goldfarbs „Rosenöl 1“! die größte, weil bekömmlichste Marke

Verantwortlicher Redakteur: Alfred Wielepp, Neukölln. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Soldatenmißhandlungen vor einem Zivilgericht.

Vor der 4. Strafkammer des Landgerichts II begann gestern vormittag der Prozeß, den der preußische Kriegsminister General v. Falkenhayn gegen die Genossin Dr. Rosa Luxemburg hat einleiten lassen, weil sie sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der deutschen Armee beleidigt haben soll.

Die Berliner Polizei scheint befürchtet zu haben, daß dieser Prozeß zu irgendwelchen Straßenkundgebungen Anlaß geben könnte. Wenigstens bemerkte man in der Nähe des Gerichtsgebäudes in Moabit hohe Polizeioffiziere und sicherlich waren die nötigen Mannschaften in der Nähe. Ueberflüssig, zu sagen, daß die Polizei keine andere Arbeit bekam, als die zahlreichen Leute, die der Verhandlung beiwohnen wollten, in Reih und Glied aufzustellen. Der Zuhörerraum des zur Verhandlung gewählten Schwurgerichtssaals war vollkommen gefüllt.

Vorsitzender der Strafkammer ist der Landgerichtsdirektor Dr. **Seligmann**, Anklagevertreter der Erste Staatsanwalt **Hagemann**, die Verteidigung wird von den Rechtsanwälten **Dr. Kurt Rosenfeld-Berlin** und **Dr. Levi**-Frankfurt a. Main geführt. Das **preußische Kriegsministerium** läßt den Prozeß stenographieren und hat einen Kriegsgerichtsrat zur Verhandlung entsandt.

Unmittelbar nach Eröffnung der Sitzung und nachdem die von der Verteidigung geladenen Zeugen, über 100 an der Zahl, darunter auch der von der preußischen Reaktion aus seinem Husumer Bürgermeisteramt hinausgeworfene jetzige Dortmunder Rechtsanwalt Dr. Schücking, in den Saal gerufen worden waren, hielt der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Dr. Seligmann folgende

Ansprache:

Der besondere Charakter der heutigen Verhandlung veranlaßt mich hervorzuheben, daß ich unbeschadet des Rechts der Angeklagten auf ihre Verteidigung, woran in keiner Weise gerüttelt werden soll, **keinerlei Erörterungen, Aeußerungen und Kritiken** zulassen werde, die über das Erfordernis der Verteidigung hinausgehen und **über den Zweck dieser Verhandlung** hinaus dazu dienen, einzelne Personen, Berufsstände oder Staatseinrichtungen anzugreifen oder herabzuwürdigen. Ich werde auch nicht dulden, daß von irgendwelcher Seite hier etwa ein **Ton** angeschlagen wird, der der Würde des Gerichts und der Bedeutung einer Gerichtsverhandlung nicht entspricht. Hier ist nicht der Ort zu irgendwelchen politischen Erörterungen. Hier haben wir auch nicht parteipolitischen Leidenschaften freien Lauf zu lassen. Das mag draußen geschehen. In diesen Saal gehören derartige Dinge nicht hinein. Ich weise dann die **Zuhörer**, zu denen auch die **Zeugen**, nachdem sie gehört sein werden, gehören, darauf hin, daß ich aus dem Zuhörerkreise keinerlei Kundgebungen irgendwelcher Art, insbesondere keine Mißfallens- oder Beifallsäußerung oder irgendwelche laute Bemerkungen dulde. Die Gerichtsdiener, die bereits so instruiert sind, weise ich darauf hin, ihr besonderes Augenmerk auf derartige Kundgebungen zu richten und jeden, der dabei betroffen wird, mir zur Bestrafung vorzuführen. Gegebenenfalls werde ich genötigt sein, den Zuhörerraum räumen zu lassen. Ich bringe diese Dinge vor, damit jeder Bescheid weiß und nicht etwa nachher Folgen für jemand eintreten, die vielleicht hätten vermieden werden können.

Protest gegen diese Ansprachen.

Verteidiger Dr. **Rosenfeld**: Soweit diese Bemerkungen sich auf die Zuhörer beziehen, unterlasse ich es, etwas dazu zu sagen, obwohl . . . (**Vorsitzender**: Ich habe diese Feststellungen im Interesse der **Sitzungspolizei** getroffen.) Namens der Angeklagten lege ich Verwahrung ein. (**Vorsitzender**: Das lasse ich nicht zu.) Dann bitte ich um einen **Gerichtsbeschluß** darüber. Ich habe die Absicht, namens der Angeklagten Verwahrung dagegen einzulegen, daß von vornherein den von uns geladenen Zeugen mit Bemerkungen entgegengetreten wird, als ob zu vermuten wäre, daß die Zeugen über den Rahmen der Verhandlung hinaus hier etwas sagen wollten. Dadurch wird den Zeugen der Stempel aufgedrückt, als ob sie etwas anderes, als nur die lautere Wahrheit sagen wollten. Eine solche Erklärung des Vorsitzenden geht weit hinaus über den Rahmen der Leitung und ich bitte um einen Gerichtsbeschluß darüber.

Vert. R.-A. Dr. **Levi**: Ich gebe gern zu, daß es die Absicht des Vorsitzenden war, die Ordnung in der Sitzung aufrechtzuerhalten, aber er präjudizierte der Verteidigung insofern, als er sagte, die **Verteidigung** dürfe sich auf eine Kritik von Staatseinrichtungen und Berufsständen nicht einlassen. Selbstverständlich ist es uns in diesem Prozeß gar nicht möglich, anders zu verteidigen, als indem wir den von der Angeklagten erhobenen Vorwurf **als wahr erweisen.**

Vors.: Um jedes Mißverständnis zu vermeiden, hebe ich hervor, daß meine Worte heißen sollten, daß ich es nicht zulasse, über die Befugnis der Verteidigung und den Zweck dieser Verhandlung **hinaus** derartige Dinge hereinzuziehen — unbeschadet des Rechts der Verteidigung.

Vert. R.-A. Dr. **Levi**: Ueber den Zweck der Verhandlung werden verschiedene Meinungen bestehen. Die Staatsanwaltschaft hält **Verurteilung für den Zweck**, wir Freisprechung. Zweck der Verhandlung ist, die gesamten Verhältnisse zu erörtern ohne Rücksicht darauf, ob dadurch einzelne Stände belastet werden. Wir verteidigen nicht mit der Absicht, gewissen Berufsständen etwas anzuhängen, sondern **um die Dinge aufzuklären** unbekümmert darum, ob jemand dabei belastet wird.

Ablehnung einer Erörterung.

Nach langer Beratung verkündet das Gericht den **Beschluß, daß die beantragte Erörterung nicht zugelassen werde**, da nach der nicht mißzuverstehenden Aeußerung des Vorsitzenden weder eine Beeinschränkung der Verteidigung noch eine Beeinflussung der Zeugen darin lag, sondern lediglich eine Mahnung an alle Beteiligten und Anwesenden, eine sachliche und ruhige Verhandlung zu gewährleisten.

Muß der Kriegsminister erscheinen?

Der von der Verteidigung als Zeuge durch eine an ihn persönlich gerichtete Ladung geladene preußische **Kriegsminister v. Falkenhayn** schreibt, daß er wegen dienstlicher Abhaltung nicht erscheinen könne.

Vert. R.-A. Dr. **Rosenfeld** ersucht das Gericht, hierzu Stellung zu nehmen. — Erster **Staatsanwalt Hagemann**: Nach § 48 der Strafprozeßordnung sind aktive Personen des Heeres oder der Marine durch Ersuchen der Militärbehörde zu laden. Hier ist ein solches Ersuchen an die **Behörde** unterblieben.

Vert. R.-A. **Levi**: Der Kriegsminister ist selbst die oberste Militärbehörde, er kann doch nicht ersucht werden, sich selbst eine Ladung zuzustellen. — **Staatsanwalt**: Der Kriegsminister muß durch Ersuchen an das Kriegsministerium geladen werden, seine Entschuldigung reicht aus. — Vert. R.-A. **Rosenfeld**: Das Gesetz kennt den Entschuldigungsgrund dienstlicher Abhaltung nicht. Der Kriegsminister wurde so geladen, wie es die Strafprozeßordnung vorschreibt. Man könnte höchstens Bedenken haben, bezüglich des fehlenden Barangebots der Zeugengebühr und Kostenentschädigung; ich nahm aber an, daß der Kriegsminister darauf keinen Anspruch erheben wird. Ich bitte das Gericht, über die gegen den unentschuldigt ausgebliebenen Zeugen zu treffenden Maßnahmen zu entscheiden.

Nach ziemlich langer Beratung verkündet das Gericht folgenden Beschluß: Der Kriegsminister ist nicht ordnungsmäßig gelassen, außerdem ist er zum Erscheinen nicht verpflichtet. Er hätte durch **Ersuchen** an die Militärbehörde geladen werden müssen, und zwar an das **Kriegsministerium**. Diese Vorschrift hat ihren Grund darin, daß die Militärbehörde dazu muß Stellung nehmen können, ob sie die betreffenden Personen für unabkömmlich hält. Endlich kann von der gesetzlichen Vorschrift nicht abgegangen werden, daß den von den Parteien geladenen Zeugen Entschädigung angeboten werden muß.

Antrag auf Ladung des Kriegsministers.

Vert. R.-A. **Rosenfeld** beantragt, daß der **Gerichtshof** den Kriegsminister selbst ladet und zwar zum Beweis dafür, daß sich tagaus tagein in den deutschen Kasernen Dramen abspielen, daß von Angehörigen des deutschen Heeres, Offizieren, Unteroffizieren und alten Leuten, für welche der Kriegsminister Strafantrag wegen Beleidigung gestellt hat, tagaus tagein Mißhandlungen begangen wurden und begangen werden, daß dadurch Selbstmorde, Fahnenflucht oder andere für die Soldaten verhängnisvolle Handlungen veranlaßt wurden und werden und daß der Kriegsminister das selbst im Reichstag zugegeben habe. — **Vors.**: Darüber werden wir **später** entscheiden.

Vernehmung der Angeklagten.

Bei der Verlesung der Personalien der Angeklagten ergibt sich, daß sie im Jahre 1901 wegen Beleidigung mit **100 M. Geldstrafe**, im Jahre 1904 wegen Majestätsbeleidigung vom Landgericht Zwickau mit **drei Monaten Gefängnis** und im Jahre 1906 wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten vom Landgericht Weimar mit **zwei Monaten Gefängnis** und durch noch nicht rechtskräftiges Urteil vom Landgericht Frankfurt a. M. wegen Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Gesetze zu **einem Jahr Gefängnis** verurteilt worden ist.

Darauf stellt Verteidiger R.-A. Dr. Rosenfeld ein

Ablehnungsgesuch

gegen diejenigen **Richter**, die **im Offiziersverhältnis stehen oder gestanden haben**, nämlich des Vorsitzenden und des Geheimrats Schulze. Der Strafantrag ist für die Offiziere und Unteroffiziere der preußischen Armee gestellt. Zu diesen Offizieren gehören auch die Herren. Sie sind also die **Beteiligten**. Es handelt sich darum, ob sie beleidigt sind. Die **Besorgnis der Befangenheit** gegen diese Richter ist bei ihren nahen Beziehungen zur Sache also gerechtfertigt. Sie ist aber auch deshalb gerechtfertigt, weil sie als Offiziere dem **militärischen Ehrengericht** und der **militärischen Befehlsgewalt** im allgemeinen unterstehen. Wie weit die Militärbehörde in der Ausdehnung dieser ihrer Befugnisse geht, geht zum Beispiel daraus hervor, daß gegen den Obersten Gädke ein ehrengerichtliches Verfahren eingeleitet wurde, weil er das Verhalten der serbischen Offiziere beim Königsmord einer Betrachtung unterzog und daß der Oberstleutnant v. Wagenberg ebenfalls ehrengerichtlich verurteilt wurde, weil er sich gestattete, Einrichtungen der Armee zu kritisieren. War dies möglich, so muß mit der Gefahr gerechnet werden, daß auch diese Herren Richter in der Ausübung ihres Richteramts den Wünschen der Militärbehörden und der militärischen Befehlsgewalt unterworfen sind. § 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes sagt, daß die richterliche Gewalt ausgeübt wird durch unabhängige, nur dem Gesetz unterstellte Gerichte. Zu dieser Grundlage unserer ganzen Gerichtsverfassung steht es im Widerspruch, wenn Herren miturteilen in militärischen Angelegenheiten, die selber der militärischen Ehrengerichtsbarkeit und Befehlsgewalt unterworfen sind.

Vert. R.-A. Levi: Die Besorgnis der Befangenheit ist nicht nur eine rein theoretische, sondern entspringt einer immanenten jeden Tag drohenden Gefahr. Es liegen Fälle vor, in denen die Militärbehörde ihr unterstehende militärische

Richter nach einem Prozeß gemaßregelt

hat. So wurde durch eine Kabinettsorder vom 1. Dezember 1903 mehreren Richtern für ihr Verhalten in dem **Prozeß Bilse** das **Mißfallen** ausgesprochen und sie wurden nach Beendigung des Prozesses **pensioniert**, also gemaßregelt. Es besteht die Gefahr und die Möglichkeit, daß die Militärbehörden Richter hinterher maßregeln, was für die Angeklagte die Gefahr und Besorgnis bedeutet, daß diese Richter der Sache nicht so frei gegenüberstehen, wie die Angeklagte dies zu verlangen das Recht hat.

Der **Vorsitzende** erklärt, daß er **Hauptmann der Landwehr a. D.** ist, der Beisitzer Landgerichtsrat Schulze: Ich bin vor 30 Jahren auf meinen Antrag verabschiedet, nachdem ich Leutnant war. Diese beiden Richter treten ab. Landgerichtsrat **Bienutta** übernimmt den Vorsitz.

Staatsanwalt Hagemann führt aus, die beiden Richter seien als Offiziere a. D. nicht Beteiligte; Besorgnis zu einem Mißtrauen gegen ihre Unbefangenheit liege nicht vor; der Zeitraum, in dem die Herren Offiziere waren, komme nicht in Frage.

R.-A. Dr. Rosenfeld: Der Strafantrag bezieht sich auf keine bestimmte Zeit. Er ist zeitlich vollkommen unbeschränkt. Die Aeußerungen der Angeklagten sind ja auch allgemein. Sie hat das **System des Militarismus** kritisiert und eine der Folgen ist das militärische Ehrengericht.

Vert. R.-A. Levi: In einem ganz ähnlichen Prozeß in Lübeck haben die betreffenden Richter sich selbst für befangen erklärt.

Das Dreimännerkollegium verkündet nach seiner Beratung durch den Landgerichtsrat **Bienutta**, daß der

Ablehnungsantrag zurückgewiesen

wird, weil die Besorgnis der Befangenheit in keiner Weise vorhanden sei. Beide seien nicht beteiligt und gehörten der Armee schon so lange nicht mehr an, daß an ihrer Unbefangenheit nicht gezweifelt werden könne; sie haben sich auch beide als unbefangen erklärt und dem hat die Kammer vollen Glauben geschenkt.

Eröffnungsbeschluß.

Landgerichtsdirektor Dr. **Seligmann** übernimmt wieder den Vorsitz und verliest den Eröffnungsbeschluß. Durch diesen wird die Angeklagte als hinreichend verdächtig erklärt, durch eine Volksversammlungsrede am 7. März 1914 zu Freiburg i. Br. die Offiziere und Unteroffiziere des preußischen Heeres **durch Anführung nicht erweislich wahrer Tatsachen** öffentlich verächtlich gemacht zu haben. Die unter Anklage gestellten Worte schließen sich an die Erwähnung eines Soldatenselbstmordes in Metz an, der nach Aussage des Vaters des Selbstmörders wegen Mißhandlungen erfolgt ist und lauten:

„Eines ist klar: es ist sicher eines von den vielen, den unzähligen Dramen, die sich in den deutschen Kasernen tagaus tagein abspielen und wo nur selten das Stöhnen der Beteiligten zu unseren Ohren gelangt."

In dem Strafantrag des Kriegsministers, wo er erst alle Offiziere und Unteroffiziere, dann **alle Angehörige der preußischen Armee** als Beleidigte bezeichnete, ist dieser Passus angeführt.

Angeklagte Dr. Rosa Luxemburg: Ich habe die unter Anklage gestellten Worte gesprochen und werde sie als wahr nachweisen. Ich verstand unter den **Dramen** (so fügt die Angeklagte auf eine Frage des Vorsitzenden hinzu) die Soldatenmißhandlungen aller Art, nicht etwa nur besonders schwere.

Es gelangt ein Bericht der Freiburger „Volkswacht" über den Vortrag der Angeklagten, den sie in Freiburg über „Militarismus und Volksfreiheit" gehalten hat und in dem der inkriminierte Passus sich befindet, zur Verlesung. Die **Angeklagte** erklärt, daß dieser Bericht im allgemeinen zutreffend sei.

Soll der Beweis abgelehnt werden?

Zur Frage der Beweisaufnahme bemerkt **Vert. Dr. Rosenfeld**, daß die von ihm geladenen Zeugen über dasselbe Thema aussagen sollen, das bereits oben bei dem Antrag auf Ladung des Kriegsministers angegeben wurde, weiter jedoch auch darüber, daß die Militärbehörden nicht in jedem Fall oder nicht mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Mißhandlungen eingeschritten sind. Weitere Erklärungen lehnt der Verteidiger unter Berufung auf das Gesetz zunächst ab, da es sich bei dem Recht der unmittelbaren Zeugenladung um ein wichtiges, fast das einzige Recht der Angeklagten handele, und dieses Recht nicht durch irgendwelche Einschränkungen begrenzt werden soll. Die Ablehnung der Vernehmung dieser Zeugen würde eine unzulässige Beschränkung der Verteidigung darstellen.

Staatsanwalt Hagemann: Durch den Beweisantrag ist das Erfordernis des § 244 nicht erfüllt. Das Gericht hat das Recht und die Pflicht zu prüfen, ob die Tatsachen, die bekundet werden sollen, in einem solchen Zusammenhange mit der zur Anklage stehenden Tat stehen, daß das Gericht sie für sein Urteil für erheblich hält oder halten kann. **Solche konkreten Tatsachen sind aber nicht benannt**; es ist nicht gesagt, was jeder einzelne Zeuge bekunden soll. Es muß gesagt werden: der und der Zeuge soll bekunden, daß diese und jene genau bezeichnete Person aufs schwerste mißhandelt worden ist. Derartige speziellen Angaben sind nicht gemacht und das Gericht braucht in die Vernehmung der Zeugen gar nicht einzugehen. Der Staatsanwalt ersucht um Ablehnung der Zeugenvernehmung.

R.-A. Levy tritt den Ausführungen des Staatsanwalts scharf entgegen. Wenn der Beweisantrag der Verteidigung ein Fehler wäre, so sei ihm zu erwidern: es liege höchstens ein Fehler des Staatsanwalts bzw. des Eröffnungsbeschlusses vor. In der **Anklage** und im **Eröffnungsbeschluß** seien **keine Angaben** über konkrete Tatsachen enthalten, in denen die Beleidigung gefunden wird. Der Eröffnungsbeschluß enthält nur einfach den Wortlaut des Beleidigungsparagraphen. Wo ist da eine Angabe konkreter Tatsachen, in denen die Beschuldigung erblickt wird? Jetzt, wo substantiiert von uns der Beweis angetreten wird, daß die Tatsachen erweislich wahr sind, die der Eröffnungsbeschluß und die Anklage als nicht erweislich wahr bezeichnet, richtet man gegen uns den Vorwurf, wir hätten nicht genügend substantiiert! Die Beweislast fällt eigentlich der Anklage zu, nicht uns, die durch unsere Anträge sie übernommen habe. Im Prozeß Harden-Eulenburg hat der

damalige

Oberstaatsanwalt Isenbiel ausdrücklich erklärt, daß die **Staatsanwaltschaft** die Verpflichtung hat, **die Tatsachen, in denen die Beleidigung gesehen wird, als nicht erweislich wahr nachzuweisen.**

Jetzt

gibt die Staatsanwaltschaft in der Anklage zwar zu, daß viele und schwere Mißhandlungen vorkommen, das soll aber kein System sein. Wir haben bereits im Vorverfahren eine unendliche Summe von Tatsachen und Beweisanträgen zu den Akten gebracht — es ist die prozessuale Pflicht der Staatsanwaltschaft, unter Ausnutzung dieses Materials darzutun, daß diese Behauptungen nicht erweislich wahr sind. Ungenügend substantiiert sind nicht unsere Anträge, sondern die Anklage und der Eröffnungsbeschluß. Den Antrag, diese durch Anführung bestimmter konkreter Tatsachen zu ergänzen, behalte ich mir vor.

Erster Staatsanwalt **Hagemann**: Was die Verteidigung an der Anklageschrift vermißt, steht darin. Im übrigen handelt es sich darum, daß die Angeklagte von **Dramen** gesprochen hat, die täglich in den Kasernen passierten. Heute sagt sie allerdings, sie hätte damit alle Soldatenmißhandlungen gemeint, nicht nur diejenigen, die dramatisch abschließen. Das ist eine Interpretation. Aber der Zusammenhang, in dem die Aeußerung gefallen ist, zeigt, daß jene Stelle sich nur auf schwere Soldatenmißhandlungen bezieht. Denn kurz vorher spricht die Angeklagte von dem Fall in Metz, wo ein Soldat furchtbar mißhandelt worden sei und der Vater gesagt habe, der Soldat habe sich das Leben genommen wegen der Mißhandlungen. Und nun fährt die Angeklagte fort: „Was auch passiert sein mag, eines ist klar, es ist sicher eins von den zahlreichen Dramen usw." . . . Wenn wir uns diesen Gedankengang vor Augen halten, müssen wir annehmen, daß die Angeklagte nicht einfache Stöße, Püffe, Schläge gemeint haben kann, sondern nur Dramen wie den Metzer Fall, wo die armen gequälten Soldaten zum Selbstmord getrieben würden. Diese Behauptung der Angeklagten kann aber nicht dadurch bewiesen werden, daß hier hundert oder zweihundert Zeugen

Schläge, Püffe, Stöße oder Jagdhiebe,

wie man sie nun nennen will, bekunden. Die Angeklagte muß beweisen, daß tagaus tagein zahllose **Dramen** in den deutschen Kasernen passieren, d. h. daß schwere Soldatenmißhandlungen, Peinigungen und Quälereien vorgekommen sind, die Soldaten zum Selbstmord getrieben haben. Ich habe eine solche Zahl **von** dramatischen Fällen nicht ermitteln können.

Vert. R.-A. **Levi**: Diese Ausführungen des Staatsanwalts sind weiter nichts als ein

maskierter Rückzug.

(Der Vorsitzende untersagt solche Ausdrücke.) Ich schätze die

Zahl der Mißhandlungen,

über die wir das Material besitzen, auf

dreißigtausend!

Nicht einzelne Püffe und Stöße, sondern **unzählige** wollen wir beweisen. Man erschrickt, wenn man dieses Material kennen lernt. Wir können behaupten, daß noch nicht 1 Proz. davon zur Kenntnis der Oeffentlichkeit oder der Militärgerichte gekommen ist. Es sind unendlich viele Klagen, die bisher niemand zu Ohren gekommen sind. Kaum ein Zeuge wird etwa nur über 2 oder 3 Püffe etwas sagen, sondern es handelt sich immer um eine Monate oder jahrelang dauernde

Kette unerhörter Mißhandlungen.

Vert. R.-A. Dr. Rosenfeld: Ich bin erstaunt, daß der Staatsanwalt der Beweisaufnahme entgegentritt. Der Kriegsminister stellt Strafantrag; er behauptet, daß die Worte der Angeklagten nicht wahr seien, und nun **sträubt sich der Vertreter der Staatsanwaltschaft mit Händen und Füßen dagegen, daß geprüft wird**, ob die Angeklagte oder der Kriegsminister recht hat. Es scheint ja fast, als ob man die Beweisaufnahme fürchte, als man ahnte, daß hier zehntausende Mißhandlungen nachgewiesen werden könnten. Erst kürzlich wiederum ist das stolze Wort gefallen: „Wir Deutsche fürchten Gott und sonst niemanden auf der Welt." Es scheint, als ob die Beweisaufnahme in diesem Prozeß gefürchtet wird. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das Gericht durch Ablehnung der beantragten Zeugenvernehmungen den Eindruck erwecken wollte, als ob es die **Beweisaufnahme nicht wünschte.** Der Staatsanwalt hat gesagt: er hätte so viele dramatische Fälle nicht ermitteln können. Das ist eine

Bankerotterklärung der Staatsanwaltschaft.

Was hat sie denn getan, um solche Fälle zu ermitteln? Nach den Akten scheint sie nicht den Versuch gemacht zu haben, auch nur einen einzigen solchen Fall festzustellen. Wir haben Hunderte von Kriegs-

gerichtsurteilen aus den Jahren 1907 bis 1913 unterbreitet, in denen allein

zehntausende Soldatenmißhandlungen gerichtlich festgestellt

sind. Tagaus, tagein gehen uns noch Meldungen zu. Heute allein 80 — so massenhaft ist das Material! Die Staatsanwaltschaft hat nicht ein einziges Urteil eingefordert, nicht einen Zeugen vernommen, überhaupt kein Beweismaterial gesammelt und geprüft. Wenn die **Staatsanwaltschaft** die **objektivste Behörde**, die sie angeblich ist, auch wirklich sein will, dann muß sie den Beweis zulassen. Mag doch der Staatsanwalt angeben, was er ermittelt hat. Ich glaube allerdings, er hat keinen Fall ermittelt. Er wird bei niemandem Verständnis finden für die Behauptung, daß solche Fälle nicht zu finden wären. **Wäre die Staatsanwaltschaft die objektivste Behörde der Welt, so hätte sie 10 000 Fälle mit Leichtigkeit finden können.** Wenn sie es nicht getan hat, so beweist das nicht, daß die Fälle **nicht geschehen** sind, sondern nur, daß sie **nichts** getan hat, um diese Fälle dem Gericht **vorzuführen**. Es sollen vermutlich nicht so viele dramatische Fälle vorgekommen sein! Wir beiden Verteidiger haben in den letzten Wochen fast nichts anderes getan, als die erschütternden Angaben der vielen Zeugen zu lesen. Auf Grund der Kenntnis dieser Angaben muß ich sagen:

Es gibt kaum ein traurigeres Kapitel in unserem deutschen Staat als die Soldatenmißhandlungen.

Wenn man bedenkt, daß diese Menschen, die doch auch Menschen sind . . . (Der Vorsitzende schneidet die weiteren Ausführungen ab, da sie zum Plädoyer gehörten.) Dr. **Rosenfeld** fährt fort: Die Vernehmung dieser Zeugen wird ergeben, daß die **erschütterndsten Fälle vorkommen**, daß die Soldaten in **bestialischster Weise** behandelt worden sind, daß es

wahr ist, was die Angeklagte gesagt hat.

Darum bitte ich, die Vernehmung der draußenstehenden Zeugen anzuordnen.

Aenderung der Anklage.

Vors.: Das Gericht könnte vielleicht eine Beleidigung nach § 185 annehmen und erklären, daß nicht **Tatsachen** behauptet, sondern ein Urteil, eine Kritik ausgesprochen sei.

Vert. R.-A. Levi: Selbst dann wäre die Beweisaufnahme nach einer Reichsgerichtsentscheidung (Band 10, 69) nicht zu umgehen. Die Angeklagte kann die Zulassung des Beweises auch verlangen, wenn nur einfache Beleidigung angenommen wird.

Es tritt darauf eine längere Pause ein, in der über die Frage der Beweisaufnahme entschieden wird.

Am Nachmittag verkündet der Vorsitzende den

Beschluß, in die Beweisaufnahme einzutreten.

Die Staatsanwaltschaft wünscht die Vertagung des Prozesses.

Staatsanwalt Hagemann beantragt nunmehr Vertagung der Verhandlung, weil das Beweisthema nicht rechtzeitig genug präzisiert worden und die Staatsanwaltschaft dadurch außerstande gewesen sei, einer einseitigen Beweisaufnahme durch entsprechende Erkundigungen entgegenzutreten. Ich muß es deshalb ablehnen, die Hand zu bieten, daß hier in eine ganz **einseitige Beweisaufnahme** mit ganz einseitig herbeigeschafften Beweismitteln über Tatsachen eingetreten wird, die an sich ja gar nicht einmal zur **Zuständigkeit des Zivilgerichts** gehören.

Vert. R.-A. Dr. Rosenfeld: Das Beweisthema ist der Staatsanwaltschaft seit langem bekannt, seit Wochen haben wir täglich unsere Beweisanträge gestellt, von einer Ueberraschung der Staatsanwaltschaft ist keine Rede und die Zeugen sind ihr so früh angegeben worden, daß ich sagen muß, daß der Verteidigung gegenüber den Zeugen der Anklage oft ein viel geringerer Zeitraum zur Verfügung steht. Wie oft müssen 3 Tage da ausreichen! Bei ihren großen Machtmitteln kann die Staatsanwaltschaft alle gewünschten Ermittelungen anstellen. Sie hat aber keinen Versuch dazu gemacht. Hier haben wir, wie mir scheint, abermals eine **vollständige Bankerotterklärung der Staatsanwaltschaft.** (Der Vorsitzende bittet, derartige Ausdrücke zu unterlassen.) Wenn die Staatsanwaltschaft mit ihren Mitteln erklärt, die nötigen Erkundigungen nicht einziehen zu können, so kann daraus jeder seine Folgerungen ziehen. Wir verwahren uns gegen die Behauptung, daß es sich um eine **einseitige Beweisaufnahme** handle. Was würde die Staatsanwaltschaft sagen, wenn ein Verteidiger sich so ausdrückte? Wesentlich ist für das Gericht nur, was der Zeuge sagt, und **ob es die Wahrheit ist, aber nicht, wer** ihn genannt hat. In der Wendung, daß es sich um eine nicht zur **Zuständigkeit des Zivilgerichts** gehörende Beweisaufnahme handle, liegt fast eine Herabwürdigung des Zivilgerichts gegenüber den Militärgerichten. Empfindet die Staatsanwaltschaft die Erörterung der Soldatenmißhandlungen vor dem Zivilgericht als unerwünscht? — Der Verteidiger ersucht weiter, vom Vorsitzenden wegen zu scharfer Polemik gegen den Staatsanwalt mehrfach unterbrochen,

keine Verschleppung

eintreten zu lassen, da die **Angeklagte das lebhafteste Interesse daran hat, so schnell wie möglich vor aller Oeffentlichkeit den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptung zu führen.**

R.-A. Levi: Nach § 245 Absatz 4 hat die Staatsanwaltschaft ein unbedingtes Recht auf Vertagung nicht, sondern das Gericht kann nach freiem Ermessen beschließen. Es kann nicht genug unterstrichen werden, daß die Staatsanwaltschaft, nachdem wir Antrag für Antrag zu den Akten gegeben, auch nicht einen Federstrich gemacht hat, um auch nur ein Tüpfelchen aufzuklären. Die Staatsanwaltschaft hat auch über die benannten Zeugen nicht eine einzige Erkundigung eingezogen, was doch bezüglich der in Berlin Wohnenden sehr leicht gewesen wäre. Der Staatsanwalt sieht jetzt wohl, daß er die Geister, die er rief, nun nicht mehr los wird.

In hunderten von Fällen fordert die Staatsanwaltschaft, der jetzt die Zeit zu kurz ist, daß der Angeklagte sich auf eine Anklage sofort erkläre, auch wenn er keinen Schutz hat und über seine Zukunft, sein Leben entschieden wird. Es ist höchst unbillig, Vertagung beantragen, nachdem man wochenlang nichts unternommen hat. Ich glaube ja, daß es dem Staatsanwalt lieber wäre, wenn diese Sache nicht vor dem Zivilgericht verhandelt würde. (Der Vorsitzende untersagt diesen persönlichen Angriff.) Juristisch, politisch, menschlich liegt ein Grund zur Verzögerung der Erledigung der Strafsache nicht vor.

Staatsanwalt Hagemann: Die Ausführungen der Verteidiger waren so abwegig, daß sie wohl kaum Eindruck machen werden. Ich kann darauf nicht jedesmal antworten und wenn Dr. Rosenfeld aus meiner Nichtantwort auf den mir zugeschleuderten Vorwurf der „Bankerotterklärung" schließt, ich wünschte, daß keine Beweisaufnahme stattfinde, so verkennt er mich damit. Ich wünsche nur, daß das Verfahren so geführt wird, wie es die St.P.O. verlangt und damit eine sachgemäßige Erledigung garantiert wird. Es müssen mir doch konkrete Tatsachen angegeben werden, über die Beweis erhoben werden soll. Ich kann doch keine Ermittelung anstellen, ob in den letzten 50 Jahren Soldatenmißhandlungen stattgefunden haben, wenn nicht gesagt wird, wann und wo es geschehen ist.

R.-A. Dr. Rosenfeld weist den Vorwurf der Abwegigkeit zurück. Das Beweisthema ist ja doch unzweifelhaft: es soll durch die Beweisaufnahme festgestellt werden, in welchem Umfange Soldatenmißhandlungen vorkommen und in welchem Maße sich Dramen abspielen.

Bei der weiteren Besprechung über die Frage, ob die Verteidigung imstande sei, bis morgen für jeden Zeugen das Beweisthema genau präzisiert anzugeben, wird dies von der Verteidigung bejaht.

Vorsitzender: Das Gericht legt dabei Wert auf die Unterscheidung zwischen irgendwelchen gewöhnlichen Mißhandlungen und solchen, die als **eigentliche Dramen** aufgefaßt werden können, um eine **Kette von Mißhandlungen mit verhängnisvollen Folgen.**

Nach kurzer Beratung erkennt das Gericht den Grundsatz an, daß das Recht des Staatsanwalts, die Aussetzung der Verhandlung zu beantragen, begründet ist. Nach längeren Erörterungen wird eine Vereinbarung dahin getroffen: Die Verteidigung soll bis morgen vormittag das Beweisthema für jeden einzelnen Zeugen dem Gerichte einreichen und es soll dann dem Ersten Staatsanwalt Gelegenheit gegeben werden, über die Wahrheit der behaupteten Tatsachen Erkundigungen einzuziehen, eventuell sich zu erklären, ob ihm dies in kurzer Zeit möglich ist.

Die Zeugen werden zunächst sämtlich entlassen. Ein Teil der Zeugen wird auf Freitag, den 3. Juli, wieder bestellt, der größere Teil der Zeugen muß auf eine neue Vorladung warten.

Zur Entgegennahme der präzisierten Beweisanträge der Verteidigung wird die nächste Sitzung auf Dienstag 11 Uhr anberaumt.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Lindenstraße 69, vorn vier Treppen — Fahrstuhl —, wochentäglich von 4½ bis 7½ Uhr abends, Sonnabends, von 4½ bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsquittung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

A. O. 77. Zur Bezahlung der Rechtsanwaltskosten sind Sie nach Ihrer Darstellung nicht verpflichtet. — **O. R. 41.** Nein. — **E. 1.** Wiederholen Sie Ihre Anfrage und geben Sie noch an, wann und wo die zweite Ehe geschlossen ist, wo der erste Wohnsitz gewesen ist, wie die notarielle Urkunde über die 6000 M. lautet und außerdem, ob die beiden Kinder erster Ehe kinderlos verstorben sind. — **Sch. 100.** § 186: Wird Krankenhauspflege einem Versicherten gewährt, der bisher von seinem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat, so ist daneben ein Hausgeld für die Angehörigen im Betrage des halben Krankengeldes zu zahlen. Das Hausgeld kann unmittelbar an die Angehörigen ausgezahlt werden. § 194: Die Satzung kann 1. das Hausgeld bis zum Betrage des gesetzlichen Krankengeldes erhöhen, 2. Versicherten, für die kein Hausgeld zu zahlen ist, neben der Krankenhauspflege ein Krankengeld bis zur Hälfte des gesetzlichen Betrages zubilligen. — **Borowicz, Jablonskistraße.** Führen Sie Beschwerde beim Versicherungsamt, Klosterstr. 65/67. — **H. L. 74.** 1. und 2. Der schriftliche Verzicht der Mutter genügt nicht. Rechtswirksam wäre nur ein Adoptionsvertrag, dem die Mutter als Vormünderin und das Vormundschaftsgericht zustimmen müssen. Sie selber dürfen keine ehelichen Abkömmlinge haben, außerdem wird ein Alter von 50 Jahren erfordert. Von der Altersvorschrift kann durch den Justizminister Befreiung bewilligt werden. 3. Die Unterhaltungsansprüche kann nur die Vormünderin geltend machen. Für den Fall der Adoption hätten Sie selber einen Anspruch an den Erzeuger. — **O. R. 5.** Nur für die Zeit bis einschließlich Dezember 1913. — **Josef 2.** 1. Die unentbehrlichen Sachen können nicht einbehalten werden. Ob nur solche vorhanden sind, läßt Ihr Schreiben nicht erkennen. 2. und 3. Ihnen und Ihrem Mann müssen diejenigen Geldmittel belassen werden, die zur Beschaffung der erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel für die Dauer von 2 Wochen erforderlich sind, falls und soweit diese nicht in natura vorhanden sind. — **R. W. 32.** Kann nur der Arzt beantworten. — **Stral. 56.** Wir müssen es ablehnen, Geldgeschäfte im Briefkasten zu besprechen. — **R. E. 56.** Hat früher mal existiert, jetzt nicht mehr. — **Streitfrage 25.** Darüber sind wir leider nicht orientiert. — **R. Z. 101.** Die Witwenrente kann beansprucht werden, falls bei der Frau Invalidität im Sinne des Gesetzes vorliegt. — **P. H. 20.** Wenn Sie nicht sofort gegen die Wirksamkeit der Kündigung protestiert haben, ist sie gültig. — **M. O. 5.** Die Berufung ist ebenfalls bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission anzumelden, und zwar innerhalb 28 Tagen, von der Zustellung des Bescheides ab gerechnet. — **R. A. 1914.** In einem gerichtlichen Verfahren käme es auf den Standpunkt des Gerichts an. Wir sind jedenfalls Ihrer Auffassung und billigen Ihre Anschauungen. — **Luise 1890.** 1. Rund 850 M. 2. Für das unter 18 Jahre alte Kind rund 215 M. 3. Ja. Stempelstrafe bis zu 5 M. 4. Im Gesetz ist eine Frist nicht vorgesehen, erinnern Sie nochmals. — **M. B. 713.** Nein.

Nachdruck verboten.

Noch **3 Sommer-Verkaufstage**

Dienstag
Mittwoch
Donnerstag

Teilweise bis **50%** herabgesetzt

Schleunigste Räumung der Saison-Restbestände

Für Reise und Sommerfrische bietet diese Veranstaltung eine ungewöhnlich günstige **Einkaufsgelegenheit** innerhalb unseres **Saison-Ausverkaufs**

Nur einige Beispiele

Herren-Kleidung

Ein Posten **Sakko-Anzüge**, schöne Muster 11.50
Ein Posten **Sakko-Anzüge**, ein- und zweireihig 21.75
Ein Posten **Sakko-Anzüge**, modernste Formen . . . . 32.—
Ein Posten **Cutaway und Westen**, marengo Cheviot 26.50
Ein Posten **Sommer-Paletots**, marengo 18.75
Ein Posten **Sommer-Paletots** mit Seidenklappen . . . 24.—
Ein Posten **Sommer-Ulster**, neue Farben 21.75

Herren-Sport-Kleidung

Ein Posten **Sport-Anzüge**, Falteniormen 16.25
Ein Posten **Manchester-Sport-Anzüge** 16.25
Ein Posten **Sport-Anzüge**, Cheviot . . . . . 24.—
Ein Posten **Radfahrer-Hosen** 2.55
Ein Posten **Touristen-Hosen**, Loden 4.90
Ein Posten **Manchester-Kletterer-Hosen** 5.80
Ein Posten **Gummi-Mäntel**, echt englisch (Single) . . . 11.—
Ein Posten **Gummi-Mäntel**, kräftige Qualität 20.75
Ein Posten **Gummi-Pelerinen** 9.25

Jünglings-Kleidung

Ein Posten **Sakko-Anzüge**, schöne Muster 11.50
Ein Posten **Sakko-Anzüge**, ein- und zweireihig 20.75
Ein Posten **Einsegnungs-Anzüge** 9.25
Ein Posten **Einsegnungs-Anzüge**, blau 17.75
Ein Posten **Ulster** für junge Herren 20.75
Ein Posten **Paletots** für junge Herren 18.25
Ein Posten **Pfadfinder-Anzüge** 4.55

Aus unserer feinen Maß-Schneiderei.

Serie I: **Sakko-Anzug** nach Maß . . . . . 61.—
Serie II: **Sakko-Anzug** nach Maß . . . . . 72.—
Serie III: **Cutaway-Anzug** nach Maß . . . . . 69.—
Serie IV: **Beinkleid** nach Maß 14.50

Hosen

Ein Posten **Herren-Hosen**, schöne Streifen 3.95
Ein Posten **Herren-Hosen**, haltbare Qualität 6.30
Ein Posten **Herren-Hosen**, modernste Muster 10.50
Ein Posten **Jünglings-Hosen**, schöne Muster 3.95
Ein Posten **Jünglings-Hosen**, derbe Qualität 6.95
Ein Posten **Schüler-Hosen** aus Resten 1.65
Ein Posten **Leibchen-Hosen** aus Resten . . . . . 60 Pf.

Loden-Kleidung

Ein Posten **Pelerinen** für Herren und Damen, grau und olav Strickloden „Imprägniert" 6.55
Ein Posten **Pelerinen für Herren u. Damen** Qual. I. 15.25
Ein Posten **Pelerinen für Knaben und Mädchen** . 3.95
Ein Posten **Bozener Mäntel für Herren** . . . . . 11.—
Ein Posten **Lodenjoppen für Herren** 2.55
Ein Posten **Falten-Loden-Joppen für Herren** . . . 4.35
Ein Posten **Havelocks für Herren** 6.00

Wasch- und Lüster-Kleidung

Ein Posten **Waschjoppen für Herren**, grün . . . . . 80 Pf.
Ein Posten **Waschjoppen für Herren**, grau 2.95
Ein Posten **Lüsterjacketts für Herren**, schwarz . . . 2.35
Ein Posten **bastfarbene Jacketts für Herren** 3.95
Ein Posten **bastfarbene Anzüge für Herren** . . . . 11.—
Ein Posten **Waschhosen für Herren** 2.10
Ein Posten **weiße Hosen für Herren** 2.35
Ein Posten **weiße Flanell-Hosen für Herren** 8.80
Ein Posten **Herren-Westen**, weiß . . . . . 85 pf.

Große Posten **Livreen u. Chauffeurkleidung**
Aeußerst günstige Gelegenheit zur Einkleidung d. Diener, Hausdiener, Chauffeure, Kutscher, Portiers, Grooms, Kassenboten usw.

Knaben-Kleidung

Ein Posten **Sport-Anzüge**, Bukskin 3.95
Ein Posten **Prinz-Heinrich-Anzüge** 6.55
Ein Posten **Norfolk-Anzüge** 8.80
Ein Posten **Pyjacks**, blau Cheviot, gefüttert 3.45
Ein Posten **Ulster**, moderne Muster 8.90

Knaben-Wasch-Anzüge
große Posten zu ungewöhnlich billigen Preisen in den neuesten Formen, darunter Schlapper und Kieler Fasson
70 Pf. 1.65 2.35 3.45 5.50 6.95

Sport-Artikel

Ein Posten **Schilfstoff-Gamaschen** 2.55
Ein Posten **Loden-Wickel-Gamaschen** 2.10
Ein Posten **Leder-Gamaschen**, ältere Formen 3.45
Ein Posten **Rucksäcke** 1.05 1.85 2.55 3.95
Ein Posten **Flieger-Kombinations** 10.55 16.25
Ein Posten **Staub- und Reisemäntel** . . 3.10 5.80 10.55

Herren-Artikel

Ein Posten **Strohhüte** . . . . . 10 Pf. 25 Pf. 50 Pf. 80 Pf.
Ein Posten **Panamahüte** 5.25
Ein Posten **Kragen**, 4fach, in 4 Formen . . . . ½ Dtz. 35 Pf.
Ein Posten **Manschetten** . . . . . Paar 20 Pf.
Ein Posten **Serviteurs** . . . . . 15 Pf.
Ein Posten **Krawatten** . . . . . 10 Pf.
Ein Posten **Selbstbinder**, gestreift . . . . . 20 Pf.
Ein Posten **Mütze**, schwarz, steif 1.25
Ein Posten **Mützen** . . . . . 20 Pf. 45 Pf. 75 Pf.

Riesige Mengen Berufskleidung für alle Gewerke
Engl. Lederhosen und Joppen, Monteur-Hosen und Jacken, Maler-, Mechaniker- und Setzer-Kittel, Manchesterhosen und Joppen, Friseur-Jacken und Kittel, Koch-, Kellner- und Konditor-Kleidung, Kleidung für Sanitätsdienst zu herabgesetzten Preisen!

BAER SOHN

Vormittagstunden zum Kauf empfohlen! Auswahl-Sendungen werden nicht gemacht!

Spezial-Haus größten Maßstabes für Herren- und Knaben-Kleidung
Chausseestraße 29-30 | BERLIN Gegr. 1891 | 11 Brückenstraße 11
Gr. Frankfurter Str. 20 | | Schöneberg, Hauptstr. 10

Prompter Versand nach außerhalb! An Wiederverkäufer werden ob. Angebote nicht abgegeben!

Der Haupt-Katalog Nr. 49 (Neueste Moden) kostenfrei. — Während des Saison-Ausverkaufs sind die Katalogpreise herabgesetzt!

Verantwortlicher Redakteur: Alfred Wielepp, Neukölln. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.